

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Forschungsüberblick	4
2.1. Besonderheiten der Analyse von Bundestagsdebatten im Hinblick auf ihren fachsprachlichen Charakter	5
2.2. Besonderheiten der Analyse von Bundestagsdebatten im Hinblick auf ihren institutionellen Charakter	6
2.3. Relevante Theoriekonzepte zur parlamentarischen Kommunikation	7
2.3.1. Dieckmanns Theorie der Inszeniertheit politischer Kommunikation, die sich auf die Edelman'sche Theorie der 'Dopplung der politischen Realität' bezieht	8
2.3.2. Interdisziplinärer Ansatz zur Politischen Kommunikation im Handbuch <i>Politische Kommunikation in der demokratischen Gesellschaft</i>	10
2.3.3. Thomas' Konzept der Verwendung von Emotionswörtern in politischen Debatten	12
2.3.3.1. Es wird erwartet, Trauer um Tote und eine ablehnende Haltung zum Attentat zu zeigen	14
2.3.3.2. Bestärkung von Gemeinschaftlichkeit	14
2.3.3.3. Diskreditierung des Gegners	15
2.3.3.4. Kanalisierung	16
2.3.4. Tillmanns Ansatz der <i>Textsorten politischer Sprache</i>	17
2.4. <i>Terrorismus</i> : Wortgeschichte und moderne Gebrauchskontexte	19
3. Die Verwendung von Emotionswörtern in Debatten des Deutschen Bundestages vom 20. Oktober 1977 und 12. September 2001	27
3.1. Die Verwendung von Emotionslexemen in der 50. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 20. Oktober 1977	27
3.1.1. Trauer um die Toten und ablehnende Haltung zum Attentat	32
3.1.2. Bestärkung von Gemeinschaftlichkeit	36
3.1.3. Diskreditierung des Gegners	40
3.1.4. Kanalisierung	45
3.2. Die Verwendung von Emotionslexemen in der 186. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 12. September 2001	46
3.2.1. Trauer um die Toten und ablehnende Haltung zum Attentat	49
3.2.2. Bestärkung von Gemeinschaftlichkeit	50
3.2.3. Diskreditierung des Gegners	55
3.2.4. Kanalisierung	58
3.3. Die Gemeinsamkeiten in der Verwendung von Emotionswörtern in den untersuchten Bundestagsdebatten	59
4. Schlussbetrachtung	71
Bibliographie	83
Abkürzungsverzeichnis	89

1. Einleitung

Das Thema dieser Arbeit ist die Funktion von Emotionswörtern in Debattentexten des Deutschen Bundestages. Als Ausgangspunkt der Analyse dient der 1995 erschienene Aufsatz von Edith Thomas *Die Funktion von Emotionswörtern in der politischen Debatte um Attentate*. Thomas befasst sich darin mit der funktionalen Thematisierung von Emotionen in politischen Debatten bezogen auf Attentatsserien in der Weimarer Republik und in der Bundesrepublik Deutschland der 1970er Jahre. Da Thomas ihre Analyseergebnisse dahingehend interpretiert, dass der politische Umgang mit derartigen Ereignissen stets nach einem ähnlichen Muster verlaufe, wird die von ihr aufgestellte Einteilung von Emotionsfunktionen in dieser Arbeit übernommen und anhand zweier Debatten des Deutschen Bundestages der Jahre 1977 und 2001 überprüft. Die Ergebnisse werden anschließend zusammen mit anderen in den Texten vorkommenden stilistischen Elementen, wie dem Gebrauch bestimmter Metaphernfelder, Schlüsselwörter und rhetorischer Redeelemente auf ihre sozialpsychologische Funktion hin diskutiert. Dazu greife ich neben Thomas' Ansatz auf weitere linguistische und interdisziplinäre Theorien zur *Politischen Kommunikation* zurück. Die größte Rolle spielt hierbei die Theorie Murray Edelmans der 'Dopplung der politischen Realität', auf die sich wiederum Walther Dieckmanns Konzept der dialogischen Kommunikation im Parlament bezieht. Linguistische Arbeiten, wie die von Alexander Tillmann entwickelte Textsortenklassifizierung politischer Sprache, finden ebenfalls Berücksichtigung und dienen in erster Linie dazu die Besonderheiten politischer Kommunikation in Attentatszeiten im Gegensatz zur sonst üblichen parlamentarischen Kommunikation aufzuzeigen.

Diese Arbeit verfolgt einen interdisziplinären Forschungsansatz, der die Ergebnisse linguistischer Forschung im Zusammenhang mit ihren sozialpsychologischen Funktionen diskutieren will. Ein solcher Ansatz bedingt sich aus dem Forschungsgegenstand selbst. Trotzdem stellt ein derartiges Forschungsvorhaben eher die Ausnahme im Bereich des Forschungsfeldes *Politische Kommunikation* dar. Dieser Umstand bezieht sich sowohl auf die sprachwissenschaftliche Beschäftigung mit politischer Sprache als auch auf ihre politik- und sozialwissenschaftlichen Gegenstücke. Die meisten Vertreter der genannten Disziplinen untersuchen politische Kommunikation mit dem Analyseinstrumentarium ihres Faches und hoffen darauf, dass die Kollegen angrenzender Fachbereiche auf die Ergebnisse dieser Forschungen zurückgreifen werden. In der Praxis ist dies jedoch häufig

nicht der Fall, was zur Folge hat, dass sich zwar verschiedene Forschungsrichtungen mit dem gleichen Gegenstand beschäftigen, die Ergebnisse ihrer Analysen jedoch oft unverbunden nebeneinander stehen. Eine Praxis, die unter anderem aus den unterschiedlichen Forschungsansätzen herrührt, die innerhalb der einzelnen Disziplinen verfolgt werden. Linguistischen Arbeiten zur *Politischen Kommunikation* lag bis in die 1990er Jahre hinein meist ein sprachkritischer Ansatz zugrunde. Bei solch einem Ansatz geht es in erster Linie darum, richtiges oder falsches Sprachverhalten von Politikern offen zu legen und gegebenenfalls Alternativen dazu aufzuzeigen. Politikwissenschaftler und Soziologen dagegen diskutieren in erster Linie Alternativen, die auf einer politischen Handlungsebene anzusiedeln sind. Diese Problematik innerhalb des Forschungsgegenstandes *Politische Kommunikation* ist zwar von Vertretern der verschiedenen Disziplinen erkannt worden - für die Linguistik sind hier vor allem einzelne, seit den 1980er Jahren auf pragmalinguistischer Grundlage forschende, Sprachwissenschaftler zu nennen - jedoch folgten dieser Erkenntnis bisher keine nennenswerten Veränderungen innerhalb des Forschungsfeldes.

Ich möchte in dieser Arbeit zeigen, dass eine linguistisch-fundierte, interdisziplinäre Forschung einzelne Aspekte politischer Kommunikation in einen Zusammenhang stellen kann, der dem Umstand gerecht wird, dass Sprache und Gesellschaft keine getrennt voneinander auftretenden und damit getrennt zu diskutierenden Phänomene sind. Politiker stehen in einem Interaktionsverhältnis mit der Bevölkerung, die sie im Parlament vertreten. In Situationen wie terroristischen Attentaten, die eine Bedrohung für das Zusammenleben der demokratischen Gesellschaft bedeuten, kommt der politischen Kommunikation eine besondere Rolle zu. Diesen Aspekt werde ich mit Hilfe der oben genannten Analyse Kriterien (1. Thomas Emotionsfunktionseinteilung, 2. politische Textsortenklassifizierung nach Tillmann, 3. Merkmale dialogischer und inszenierter parlamentarischer Kommunikation) in einem Forschungskapitel herausarbeiten. Um zu einem besseren Verständnis zur Verwendung des *Terrorismus*-Begriffes zu kommen werden außerdem die Arbeiten von Andreas Musolff zu dessen Begriffsgenese herangezogen sowie politikwissenschaftliche Aufsätze und Lexikonartikel, die das Phänomen Terrorismus zum Gegenstand haben.

Der zweite Teil meiner Arbeit besteht dann in einer umfassenden Analyse der 50. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 20. Oktober 1977 („Abschlussdebatte“ zum RAF-Terrorismus) und der 187. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 12. September 2001 („Anfangsdebatte“ zum al-Qaida-Terrorismus). Um die Vergleichbarkeit des

zugrunde liegenden sprachlichen Materials zu gewährleisten wurden diese Debatten aufgrund ihres ähnlichen formalen Aufbaus (Ansprache des Bundestagspräsidenten, Regierungserklärung des Bundeskanzlers, Erklärungen der Fraktionsvorsitzenden) ausgewählt. Jeder Einzelanalyse wird eine knappe Einordnung in den innen- und außenpolitischen Kontext vorangestellt. In einem abschließenden Abschnitt werden die Analyseergebnisse miteinander verglichen und vor dem Hintergrund der Forschungsliteratur diskutiert.

Es ist davon auszugehen, dass die Redner in den Debatten in hohem Maße Gebrauch machen werden von emotionsregulierenden Lexemen. Der Charakter inszenierter und dialogischer Kommunikation wird in den ausgewählten Debatten deutlicher zutage treten als in anderen Bundestagsdebatten. Dies hat zur Folge, dass die von der linguistischen Forschung als primäres Handlungsziel politischer Kommunikation verstandene persuasive Funktion politischer Rede zurückgedrängt beziehungsweise beinahe vollständig verdeckt wird. Es ist zu erwarten, dass die Ergebnisse der Analyse der Debatte vom 12. September 2001 im Vergleich zu denen der Debatte von 1977 Thomas' These verifizieren werden, dass Politiker auf terroristische Bedrohungen in immer gleicher Weise reagieren. Die unterschiedlichen Motivationen, die den Taten, auf die die Debatten reagieren, zugrunde liegen sowie der Umstand, dass sie eine innenpolitische Bedrohung darstellen können (RAF-Terror) oder eine nur latente außenpolitische Bedrohung für die Bundesrepublik Deutschland bedeuten (11. September 2001), sollte in dieser Hinsicht für den politisch-kommunikativen Umgang mit der Situation keine ins Gewicht fallende Rolle spielen.

2. Forschungsüberblick

Die interdisziplinäre Ausrichtung meines Forschungsvorhabens bedingt sich nicht nur durch die Fokussierung der Analyse der Verwendung von emotionsregulierenden Lexemen in Debattentexten des Deutschen Bundestages, sondern begründet sich auch im Gegenstand der *Politischen Kommunikation* selbst. Das Forschungsfeld der *Politischen Kommunikation* lässt sich auf der Schnittstelle verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen ansiedeln. Hierbei verweist der Terminus *Kommunikation* auf die sprachwissenschaftliche Analyse, das Adjektiv *politische* auf ihre Verortung innerhalb des Themenfeldes ‚Politik‘. Neben der Berücksichtigung sozialpsychologischer Forschung muss also auch ein Exkurs in den Bereich der Politikwissenschaft unternommen werden. Es tritt erschwerend hinzu, dass der Terminus *Politische Kommunikation* selbst in der Linguistik nicht unumstritten ist.

Funktion dieses vorangehenden Forschungskapitels ist es daher einen knappen Überblick über

- die Diskussion zur *Politischen Kommunikation* innerhalb der Linguistik zu geben,
- die wenigen interdisziplinären Forschungsarbeiten zu nennen, die sich mit den Themen der *Politischen Kommunikation* und ihren sozialpsychologischen Funktionen und Auswirkungen beschäftigen, wobei besonders hervorzuheben sind:
 - die Theorie Dieckmanns der Inszeniertheit politischer Kommunikation, die sich auf die Edelman'sche Theorie der ‚Dopplung der politischen Realität‘ bezieht
 - und der dieser Arbeit als Hauptakzent zugrunde liegende Aufsatz von Thomas zur Verwendung von Emotionswörtern in politischen Debatten zum Thema Terrorismus.

Die Ergebnisse dieses Überblicks dienen dazu ein adäquates Analyse-Instrumentarium für die ausgewählten Debattenbeiträge zugrunde zu legen, in welchem die Untersuchung der Verwendung von Emotionslexemen in konfliktträchtigen Situationen, wie terroristische Angriffe sie an den modernen demokratischen Staat stellen, verknüpft werden kann mit weiteren linguistischen und politikwissenschaftlichen Analysekrterien.

2.1. Besonderheiten der Analyse von Bundestagsdebatten im Hinblick auf ihren fachsprachlichen Charakter

Da es sich bei den vorliegenden Debattenbeiträgen um Texte handelt, die innerhalb des institutionellen Rahmens des Deutschen Bundestages realisiert wurden, liegt es zunächst auf der Hand die Texte auf ihren fachsprachlichen Charakter hin zu untersuchen. Es wird jedoch in der Forschung lebhaft diskutiert, ob die politische Sprache im Rahmen einer Fachsprachenforschung zu verorten ist¹:

Der Fachbereich 'Politik' umfaßt so viele Teilgebiete und ist so vielfältig in sich geschichtet, daß von der Existenz einer einheitlichen politischen Fachsprache nicht gesprochen werden kann. Zwar gibt es zahlreiche Untersuchungen, die das Thema Sprache und Politik behandeln, Abgrenzungskriterien für eine politische Fachsprache gegenüber anderen Fachsprachen oder gegenüber der Gemeinsprache bieten sie jedoch nicht (Fluck 1996:75).

Dabei gibt die überwiegende Mehrheit der Forscher dem fachsprachlichen Charakter der Sprache in der Politik einen nachrangigen Status.² Auch für unseren Zusammenhang, in welchem der Handlungscharakter der Sprache in Parlamentsdebatten hervorgehoben wird, kommen den fachsprachlichen Elementen eine zu vernachlässigende Rolle zu.

Der politische Wortschatz setzt sich nach Klein (1989:8) aus vier Hauptbestandteilen zusammen, die er kennzeichnet als „Institutionsvokabular“, „Ressortvokabular“, „allgemeines Interaktionsvokabular“ sowie „Ideologievokabular“.³ Lediglich die ersten beiden zeichnen sich mehr oder weniger durch fachsprachliche Züge aus. Es liegt auf der Hand, dass die zu untersuchenden emotionsregulierenden Lexeme im Bereich der letzten beiden, vor allem aber im „Ideologievokabular“⁴ zu verorten sind.

¹ Vgl. hierzu Hoberg 1989, Fluck 1996. Es tritt erschwerend hinzu, dass sich bisher keine Definition von *Fachsprache* in der Forschung durchsetzen konnte, sondern lediglich auf der Grundlage einiger Übereinstimmungen diskutiert wird (s. Fluck 2000:90).

² Dieser leitet sich nach Hoberg nicht nur einseitig aus der wenig untersuchten Fachlexik des politischen Sprachgebrauchs ab, sondern wird auch von der Fachsprachenforschung selbst bedingt dadurch, „daß sie ihre Schwerpunkte auf anderen Gebieten hat und die Erforschung des politischen Wortschatzes anderen linguistischen oder außerlinguistischen Disziplinen überläßt“ (Hoberg 1989:12).

³ Diese Unterteilung erweitert den Gliederungsvorschlag von Dieckmann, der die Dreiteilung „Ideologiesprache, Institutionssprache und Fachsprache des verwalteten Sachgebietes“ (Dieckmann 1975:50) vornimmt.

⁴ So nennt Klein als typische Lexeme, die unter diesen Typ fallen auch „Lexeme, in denen artikuliert wird, was jeweils als grundlegende soziale Beziehungen und Formationen gilt“, „Lexeme, in denen die favorisierten Prinzipien der Organisation des politischen Lebens formalisiert sind“, „Lexeme, in denen grundlegende Werte und Handlungsorientierungen zum Ausdruck kommen“ (Klein 1989:8).

2.2. Besonderheiten der Analyse von Bundestagsdebatten im Hinblick auf ihren institutionellen Charakter

Auf der einen Seite stellt das parlamentarische Sprechen einen Sonderfall innerhalb der *Politischen Kommunikation* dar (s. Burkhardt 2003:147f). Auf der anderen Seite haben wir es mit einer Kommunikationssituation innerhalb eines institutionellen Rahmens zu tun. Von größerem Belang für die politische Kommunikation innerhalb des Deutschen Bundestages ist deshalb ihr Charakter als institutionelle Kommunikation. Dies wird in den Debattenbeiträgen vor allem in den einführenden Redebeiträgen des Präsidenten des Deutschen Bundestages deutlich, beispielsweise wenn dieser den einzelnen Rednern das Wort erteilt.

In der Linguistik steckt die Forschung zum institutionellen Sprachgebrauch noch in den Kinderschuhen, was sich in „unterschiedlichen methodischen Ansätzen“ (Ehlich/Rehbein 1980:338) widerspiegelt und laut Jarren u.a. (1998:18) aus einem „Mangel an systematischer Analyse von Organisationen unter Kommunikationsaspekten“ resultiert. Dieckmann (1981:212) spezifiziert dies, indem er den bisherigen Forschungsansatz, der

die Gleichartigkeit des Handelns in allen Bereichen und damit u.a. auch die Anwendbarkeit der Kategorien und Methoden linguistischer Analyse, die bis vor kurzem vornehmlich in der Auseinandersetzung mit der Alltagskommunikation entwickelt worden sind, auf Gegenstände institutioneller Kommunikation [überträgt,]

als dem Gegenstand unangemessen bewertet. Aufgrund dieser Überlegungen, plädiert Dieckmann für einen weiten Institutionsbegriff, der institutionelle Kommunikation als „Kommunikation in Gebäuden, die unten an der Tür ein mehr oder weniger aufwendiges golden- oder silberfarbenes Schild tragen“ (Dieckmann 1981:213) fasst. Dieckmann begründet dies mit der möglichen Determination der linguistischen Analyse, die sich aus einer engeren Definition ergeben könnte. Ich halte jedoch die von Ehlich/Rehbein (1980:338) vorgeschlagene Charakterisierung trotz Dieckmanns Kritik für zweckmäßiger:

Institutionen erscheinen als gesellschaftliche Teilbereiche mit einer spezifischen Struktur, mit bestimmten Verbindlichkeiten für die darin Handelnden, mit bestimmten Konventionen, mit einem spezifischen Personal, z. T. mit eigenen Gebäuden oder Geräten.

Diese Beschreibung hat den Vorteil, dass sie einerseits die Rolle der Institution als Teilbereich der Gesellschaft hervorhebt, was für meinen handlungsorientierten Ansatz der

Funktion von Emotionslexemen wichtig ist. Sie rekuriert außerdem auf die routinierten Abläufe und die in ihnen vorgesehenen Rollen, welche in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages festgeschrieben sind.

2.3. Relevante Theoriekonzepte zur parlamentarischen Kommunikation

Ein großer Teil der parlamentarischen Kommunikation bedingt sich also aus ihrem institutionellen Charakter. Burkhardt (2003:312) beschreibt die parlamentarische Debatte als die „traditionelle Kernveranstaltung der parlamentarischen Demokratie“ und nennt nach Althoff zehn wesentliche Größen, die ihren Verlauf bestimmen:

1. Raum, 2. Zeit, 3. Parlamentarier, 4. Geschäftsordnung, 5. Parlamentspräsidenten, 6. Parteien und Fraktionen, 7. Zuhörer, 8. Parlamentarische Gepflogenheiten, 9. Situativer Kontext, 10. Redeziel (Burkhardt 2003:273).

Andere Autoren stellen das Mittel der Persuasion, also der Meinungs- und Handlungsbeeinflussung, in den Vordergrund politischen Sprechens (vgl. Strauß 1986:170). Solcherart gebildete Interpretationsschablonen beziehen sich zu sehr auf ein Idealbild der Kommunikation im Parlament, welches noch stark geprägt ist von seiner historischen Ursprungsidee, innerhalb eines Streitgesprächs zwischen regierenden und Oppositions-Parteien zu politischen Entscheidungen zu gelangen. Heute verhält sich die Kommunikation im Parlament gleichsam andersherum. Entscheidungen werden vorwiegend in den Fraktionen und Ausschüssen gefällt und die Debatte erfüllt vor allem die Funktion diese Ergebnisse in einem inszenierten Streitgespräch der Öffentlichkeit zu präsentieren. Dieser Effekt wird durch die zunehmende Medienpräsenz und -berichterstattung noch verstärkt (vgl. hierzu ausführlich Burkhardt 1993:158ff). Dieser strukturelle Funktionswandel hat Auswirkungen auf die parlamentarische Kommunikation, welche im Folgenden mit Dieckmanns Theorie der 'trialogischen Kommunikation', die sich aus dem Konzept Edelmans der 'Dopplung der politischen Realität' herleitet, skizziert wird. Außerdem wird Tillmanns Ansatz der *Textsorten politischer Sprache* vorgestellt, der in Verbindung mit den von Thomas vorgeschlagenen Analyse Kriterien herangezogen wird, um ein Gesamtbild des sprachlichen Verhaltens von Politikern bei terroristischen Anschlägen herauszuarbeiten. Als jüngstes Beispiel eines interdisziplinären Ansatzes zur politischen Kommunikation wird das

politikwissenschaftliche Handbuch *Politische Kommunikation in der demokratischen Gesellschaft* (1998) herausgegeben von Jarren/Sarcinelli/Saxer vorgestellt.

2.3.1. Dieckmanns Theorie der Inszeniertheit politischer Kommunikation, die sich auf die Edelman'sche Theorie der 'Dopplung der politischen Realität' bezieht

Den Vorgang des parlamentarischen Sprechens bezeichnet Dieckmann mit der Formel 'trialogische Kommunikation', das heißt es handelt sich um eine Kommunikation mit doppeltem Adressatenbezug. Auf der einen Seite steht der Dialog mit den Abgeordneten, auf der anderen Seite wird der Bürger als Adressat über die Medien erreicht. Aufgrund dieses doppelten Adressatenbezugs⁵ darf die Adressateninstanz bei der Analyse von Bundestagsdebatten nicht vernachlässigt werden.⁶ Zum Verständnis dieser trialogischen Kommunikationssituation ist Edelmanns interdisziplinäre Arbeit *Politik als Ritual* von entscheidender Bedeutung und wird daher im Folgenden erläutert.⁷

Politik als Ritual ist seit seiner Veröffentlichung im Jahre 1976 ein Standardwerk im Bereich *Politischer Kommunikation*. Dies liegt meines Erachtens an dem von Edelman verfolgten interdisziplinären Ansatz zum Thema Symbolik in der Politik. Es werden Ergebnisse der sozialwissenschaftlichen, der psychologischen sowie der linguistischen Analyse mit einander in Beziehung gesetzt. Damit stellt diese Arbeit einen umfangreichen Überblick über Experimente aus diesen Bereichen zusammen. Eine enorme Leistung, die man in dieser Art vergeblich in der Literatur sucht. Auch wenn viele von Edelmanns Beispielen aus der damals aktuellen Politik der Vereinigten Staaten entstammen, lassen sich die damit verdeutlichten Phänomene doch ohne weiteres auch in der BRD erkennen. Im Folgenden werden in einer knappen Zusammenfassung die für unseren Zusammenhang belangreichsten Thesen Edelmanns wiedergegeben.

Der Kern der Edelman'schen These von der Dopplung der politischen Realität besagt, dass jeder politischen Kommunikation jeweils zwei Bedeutungen zugrunde liegen.

⁵ Ich verwende hier zwar die von Dieckmann vorgeschlagene Formulierung, stimme jedoch Kühn zu, der darauf aufmerksam macht, dass man es gerade aufgrund der massenmedialen Verbreitung von Bundestagsreden mit einem heterogenen Publikum zu tun hat, welches sich je nach Redekontext weiter aufspalten lässt (vgl. Kühn 1995:90).

⁶ Ich beziehe mich in dieser Arbeit nicht auf das von Dieckmann vorgeschlagene Beschreibungsschema der Adressaten in direkt/indirekt beziehungsweise gemeint/nicht gemeint (s. Dieckmann 1980:267), sondern lehne mich an das von Kühn erarbeitete Schema der Mehrfachadressierungen unter dem Kriterium der ‚Betroffenheit‘ an (s. Abb. in Kühn 1995:63).

⁷ Im Folgenden wird die 3. Auflage von 2005 zitiert.

Die eine ist anzusiedeln auf der Ebene der direkten Interaktion zwischen den politischen Akteuren, die andere auf der Ebene der Beziehungen dieser Akteure zur zuschauenden Öffentlichkeit. Für den Bürger wird das Geschehen auf der ersten Ebene inszeniert, so dass er darüber getäuscht wird, was wirklich vor sich geht. Diese Inszenierung findet durch die Verwendung von Symbolen statt. Das Symbol als solches wird von Edelman (1990[1976]:5) gekennzeichnet als „etwas, das es nicht selber ist“ und unterschieden in Verweisungssymbole⁸ und Verdichtungssymbole. Die Verdichtungssymbole sind von besonderer Bedeutung für diese Untersuchung, denn sie „wecken die Emotionen, die mit einer Situation verknüpft sind“ (Edelman 1990[1976]:5). Sie finden häufig in Situationen Anwendung, die durch kontroverse politische Akte charakterisiert sind (s. Edelman 1990[1976]:5). Zur Verbreitung der Verdichtungssymbole spielen Medien als Vermittler eine entscheidende Rolle, wie wir auch später anhand der Kontexte, in denen die Terrorismusdebatten stehen, sehen werden.

Edelman unterscheidet außerdem zwischen semantischer und ästhetischer Information, wobei jede Nachricht aus semantischen und ästhetischen Komponenten besteht. Die semantischen Informationen stellen dabei den expliziten Bezug zur Umwelt her und sind dementsprechend häufig durch Politikwissenschaftler untersucht worden. Die ästhetischen Informationen prägen die geistig-seelischen Dispositionen und sind damit viel resistenter gegen Korrekturen und Veränderungen, jedoch werden sie in der Forschung häufig übersehen. Gerade den ästhetischen Informationen muss laut Edelman ein zentraler Stellenwert für die Entstehung politischer Situationsdeutungen zugewiesen werden, denn diese werden in nicht-eindeutigen Situationen notwendig.⁹ Daneben ist von besonderer Bedeutung Edelmans Bezug auf die Emotionen. Für Edelman ist ein Zusammenhang zwischen Emotionen und politischem Handeln offenkundig. Hieran wird auch deutlich, welchen Stellenwert linguistische Untersuchungen für die Beantwortung der Frage nach den Funktionen von Emotionen im politischen Verhalten haben. Edelman plädiert hier indirekt für einen interdisziplinären Ansatz. Nur in Zusammenarbeit von

⁸ Diese werden als folgt definiert: „Verweisungssymbole sind eine einfache Methode, um auf objektive Elemente in Gegenständen oder Situationen zu verweisen; dabei werden die Elemente von jedem Menschen in gleicher Weise identifiziert“ (Edelman 1990[1976]:5).

⁹ Edelman selbst gibt einen Grund für die bisherige stiefmütterliche Behandlung dieses Aspekts in der Forschung. Der Forscher läuft immer Gefahr bei der Beantwortung der Frage wie und in welchem Maße politische Deutungsangebote die öffentliche Meinung beeinflussen zu voreingenommen von der rationalistischen Interpretation dieser Ereignisse zu sein. Diese Vermutung wird gestützt durch die Tatsache, dass eine beträchtliche Anzahl Studien zur Beeinflussung des Meinungsbildungsprozesses in Familie, Schule und Gesellschaftsschicht vorliegen. Ären, die der Forscher zwar kennt, die aber für jeden Menschen individuell ausgestaltet sind (Edelman 1990[1976]:101). Wohingegen jeder, der in seinem eigenen Kulturkreis forscht den zu untersuchenden Phänomen selbst ausgesetzt ist.

Sprachwissenschaftlern, Psychologen und Sozialwissenschaftlern könne diese Frage adäquat beantwortet werden. So stellt Edelman immer wieder fest, dass die genannten Disziplinen zu identischen Ergebnissen kommen.

Neben dem Edelman'schen Ansatz gibt es leider bisher nur wenige interdisziplinäre Forschungen zur *Politischen Kommunikation*. Zwar wird die Notwendigkeit der fachübergreifenden Zusammenarbeit in den meisten Arbeiten hervorgehoben¹⁰, jedoch setzen die Autoren dies häufig nicht in die Praxis um. Der aktuellste Versuch einer solchen Umsetzung findet sich in dem politikwissenschaftlichen Handbuch *Politische Kommunikation in der demokratischen Gesellschaft* 1998 herausgegeben von Otfried Jarren, Ulrich Sarcinelli und Ulrich Saxer.

2.3.2. Interdisziplinärer Ansatz zur Politischen Kommunikation im Handbuch *Politische Kommunikation in der demokratischen Gesellschaft*

Jarren u. a. (1998:15) stellen im Forschungsbereich der *Politischen Kommunikation* eine Diskrepanz zwischen der Notwendigkeit eines „gemeinsam geteilte[n] Grundverständnis[es]“ einerseits und der schwach ausgeprägten „disziplinübergreifende[n] Kooperation wie [...] wechselseitige[n] Wahrnehmung“ andererseits fest. Dies habe zur Folge, dass es innerhalb der verschiedenen Forschungsdisziplinen zu unterschiedlichen Auffassungen über den Gegenstand der Forschung *Politischer Kommunikation* gekommen sei. Auch die Darstellung der Forschungsergebnisse der einzelnen Disziplinen in diesem Band seien „eher additiv denn integrativ“ (Jarren u. a. 1998:17) zu verstehen. Der Beitrag des Sammelbandes besteht dementsprechend darin, Anschlussstellen zu bieten für den an *Politischer Kommunikation* interessierten Forscher sowie einen aktuellen Überblick über die Forschungsergebnisse der verschiedenen Disziplinen zu diesem Thema zu geben. Um dieses Vorhaben jedoch fruchtbar machen zu können, müssen natürlich Folgeforschungen im Feld der *Politischen Kommunikation* stattfinden, die diesen Anspruch des Handbuches als Ausgangsbasis nehmen. Ich wage jedoch zu bezweifeln, dass die einzelnen Disziplinen schon so weit sind¹¹, zumal mittlerweile schon fast zehn Jahre seit der Veröffentlichung des Buches vergangen sind und es bisher weiterhin noch keine nennenswerten disziplinübergreifenden Forschungen zur *Politischen Kommunikation* gibt. Jedoch tut dies

¹⁰ Vgl. hierzu Dieckmannshenke (2001:25), Klein (2001:87), Sarcinelli (1996:31), Dieckmann (1980:261ff).

¹¹ Jarren u. a. geben selbst zu, dass es sich bei bestimmten Forschungsrichtungen als äußerst schwierig erwiesen hat, überhaupt jemanden zu finden, der bereit war einen Artikel zum Handbuch beizusteuern (vgl. Jarren u. a. 1998:15).

dem Anspruch des Buches keinen Abbruch politische Kommunikation „als gesellschaftliches und politisches Totalphänomen systematisch und umfassend theoretisch [zu] begründe[n]“ (Jarren u. a. 1998:17). Als zusätzliches Problem tritt die unscharfe Eingrenzung des Themenfeldes *Politische Kommunikation* hinzu. Jarren u. a. (1998:25) definieren dieses als „zentrale[n] Mechanismus bei der Herstellung, Durchsetzung und Begründung“ [Hervorhebung im Original] der Politik. Diese Definition gründet sich auf ein Verständnis, das politische Kommunikation nicht lediglich als Mittel der Politik sieht, sondern als politischen Prozess selbst.¹²

Schaut man im Detail auf die Einzelbeiträge der Disziplinen Soziologie, Sprachwissenschaft sowie der Kommunikationspsychologie, so fällt ins Auge, dass die Autoren allesamt von einem weiten Definitionsbegriff *Politischer Kommunikation* ausgehen (vgl. Schenk/Döbler 1998:138, Klein 1998:186, Bonfadelli 1998:211). Sowohl Schenk/Döbler als auch Klein stellen ihren Ausführungen einen kurzen historischen Überblick zur *Politischen Kommunikation* voran. Schenk/Döbler meinen, dass die heute zu beobachtende Interdisziplinarität dieses Forschungsgegenstandes ein historisch zufälliges Konstrukt ist und sich nicht aus dem Gegenstand selbst ableiten lässt (s. Schenk/Döbler 1998:139). Diesem Verständnis kann ich mich nur anschließen, erklärt es doch warum die rein sprachwissenschaftlich ausgerichtete Analyse politischer Kommunikationsprozesse immer wieder an ihre Grenzen stößt. An dieser Stelle muss ich daher auch Klein (1998:186) widersprechen, der sich in seinem Beitrag verwundert darüber gibt weshalb die linguistische Analyse als „Basisdisziplin im wissenschaftlichen Umgang mit politischer Kommunikation“ [Hervorhebung im Original] in den Nachbardisziplinen so wenig Berücksichtigung findet. Man kann hier wohl eher von einer Art ‚Einbahnstraßen-Kommunikation‘ ausgehen: die Linguistik kann mithilfe des pragma-linguistischen Analysewerkzeugs die Grundlage für eine sprachwissenschaftliche Beschäftigung mit Formen der politischen Kommunikation bereitstellen. Um dann in einem weitergehenden Schritt jedoch auch zu Antworten bezüglich der gesellschaftlichen Auswirkungen dieser kommunikativen Prozesse zu kommen, dürfen Theorien und Ergebnisse soziologischer und sozialpsychologischer Forschung nicht ausgeblendet werden.¹³ Soziologisch-orientierte Forschungen im gleichen Bereich können jedoch auf die linguistische Basis weitgehend

¹² Vgl. hierzu auch die Hervorhebung des Handlungscharakters politischer Sprache bei Girnth (2002:1ff.).

¹³ Auch Dieckmann (1980:265) thematisiert diesen Aspekt und verweist auf die Einschränkungen, der sich der interdisziplinär forschende Sprachwissenschaftler bewusst sein muss: „Er bleibt aber vom Politikwissenschaftler bei der Bestimmung seiner speziellen Untersuchungsgegenstände abhängig, weil er nur solche wählen kann, die politikwissenschaftlich bearbeitet sind, und er muß die Stichhaltigkeit der politikwissenschaftlichen Ergebnisse akzeptieren, ohne sie selbst nachprüfen zu können“.

verzichten, da bei ihnen oft eine Definition von Kommunikation zugrunde gelegt wird, die sich von der Definition sozialen Handelns nach Max Weber ableitet, in der Kommunikation als eine Unterform des sozialen Handelns angesehen wird.¹⁴ Wie Klein selbst feststellt, ist zwar die Rhetorik als Vorläuferin der linguistischen Pragmatik anzusehen, die linguistische Auseinandersetzung mit dem Themenfeld Politik ist jedoch relativ jung (s. Klein 1998:186). Hinzu kommt, dass sich das Engagement der Sprachwissenschaftler lange Zeit auf sprachkritische Diskurse ausgerichtet war und es erst seit den 1990er Jahren zu einem Paradigmenwechsel im Bereich der Politolinguistik, vor allem durch den Einfluss der pragmatisch-funktionalistischen Forschungsperspektive, gekommen ist.¹⁵ Erschwerend hinzu tritt die seit 1945 stetig anwachsende „Medialität“, welche auf der einen Seite der linguistischen Forschung eine Fülle an authentischem Material liefert. Dies führt auf der anderen Seite jedoch dazu, dass es in der Gegenwart zur einer Vervielfachung der Arbeiten zur *Politischen Kommunikation* gekommen ist (vgl. Dieckmannshenke 2001:22).

2.3.3. Thomas' Konzept der Verwendung von Emotionswörtern in politischen Debatten

Thomas befasst sich in dem Aufsatz *Die Funktion von Emotionswörtern in der politischen Debatte um Attentate* mit der funktionalen Thematisierung von Emotionen durch Politiker in deutschen Parlamenten. Sie bezieht sich hierbei auf Attentatsserien in der Weimarer Republik sowie in den 1970er Jahren der Bundesrepublik Deutschland, wobei sie feststellt, dass „Hintergründe und Ziele der Attentate [...] denkbar gegensätzlicher Art“ (Thomas 1995:306) waren. Dieser Umstand ist für Thomas Arbeit wichtig, da es ihr darum geht, aufzuzeigen, dass Emotionsregulierung in Attentatszeiten stets nach einem ähnlichen, wenn nicht sogar gleichen Muster verläuft.

Thomas' Analyse stützt sich auf die Arbeit des Soziologen Reinhard Fiehler zur Emotionsregulierung. Fiehler geht von der emotionspsychologischen These aus, „daß die Identifikation von Emotionen auf einem spezifischen Verständnis der Situationen basiert“ (Thomas 1995:307). Da es sich bei Emotionen um intrapsychische Ereignisse handelt,

¹⁴ Dieses Verständnis bietet auch eine Erklärung dafür, dass in Sammelbeiträgen zum Thema Terrorismus unter den beteiligten Disziplinen die Linguistik häufig nicht aufgeführt ist (vgl. das Vorwort des Sammelbandes *Terror im System. Der 11. September 2001 und seine Folgen* 2002:7-10 sowie das Vorwort in Neidhardt 1982:5ff, Bd. 3 der vom Bundesinnenministerium herausgegeben Schriftenreihe *Analysen zum Terrorismus*).

¹⁵ Die in dieser Arbeit vorwiegend zugrunde liegenden Theoriekonzepte Diekmanns und Edelmanns zu Mehrfachadressierung und Inszenierung sind in den 1980er Jahren entwickelt worden.

bedürfen sie einer bestimmten Ausdrucksform, um soziale Realität zu erlangen. Fiebler verwendet hierfür den Begriff der *Manifestation*. Das Medium der Sprache bietet eine Möglichkeit der Manifestation und hat gegenüber anderen Manifestationsarten den Vorteil, dass es sich nicht nur auf die eigenen Emotionen, sondern auch auf die anderer beziehen kann.

Für diesen Zusammenhang sind kollektive „Emotionsbegriffe“ (Thomas 1995:308) von Bedeutung, die durch sozialgeprägte Übereinstimmungen im Wortgebrauch dem Individuum ein Repertoire an Möglichkeiten der verbalen Manifestation bieten. Aufgrund dieser Einbettung der Lexeme in den Interpretationskontext eines kulturellen Wertesystems lassen sie sich besonders gut in der politischen Debatte verwenden. Neben diesen Begrifflichkeiten sind soziale Normen von Belang, die vorgeben, wann gewisse Emotionen gefühlt werden sollten und müssen sowie den Grad ihrer Intensität. Da Attentate, wie Thomas selbst feststellt, Situationen sind, die „Ablehnung oder auch Zustimmung provozieren“ (Thomas 1995:305) [Hervorhebung von mir], bleibt es jedem Individuum selbst überlassen wie es auf diese Ereignisse reagiert und ob es seine intrapsychischen Empfindungen als solche artikuliert oder sie gegebenenfalls reguliert, das heißt den gesellschaftlichen Erwartungen anpasst. Thomas charakterisiert das Ereignis ‘Attentat’ jedoch als ein mehrheitlich als Unrecht aufgefasstes (s. Thomas 1995:305).

In Attentatszeiten verschiebt sich die parlamentarische Kommunikation vom implizit dialogischen Charakter innerhalb des Institutionsrahmens Parlament auf das Angebot der Redner an die Bürger Manifestationsbeispiele zu geben, nach denen sie sich richten können. Das Parlament nimmt in derartigen Situationen sozialpsychologisch gesehen eine komplexitätsreduzierende Rolle im Luhmann’schen Sinne ein. Dieser politische Beitrag zur Handlungsorientierung ist für unseren Zusammenhang hervorzuheben. In Anlehnung an Thomas werde ich daher auf ihr Schema zur Untersuchung der Debatten zurückgreifen und typische Lexeme zu folgenden Punkten analysieren¹⁶:

¹⁶ Ich verzichte hierbei auf die von Thomas vorgenommene Unterscheidung zwischen der allgemeinen Situation, in der die Emotionsregeln zur Emotionsregulierung gelten (s. Kap. 2.3.3.1.) und deren Funktion (s. Kap. 2.3.3.2. – 2.3.3.4.).

2.3.3.1. Es wird erwartet, Trauer um Tote und eine ablehnende Haltung zum Attentat zu zeigen

Nach Thomas erfolgt Der Ausdruck der Trauer um die Toten einer allgemeinen Emotions- und Manifestationsregel, wonach es sozial erwartet wird, diese Trauer auszudrücken (vgl. Thomas 1995:310ff). Die deutsche Sprache hält für diese Anlässe eine Reihe standardisierter Routineformeln bereit, von denen Thomas (1995:311) exemplarisch einige aufzählt, die ihre Analyse von Debattenbeiträgen zutage gefördert hat: *„Trauer, Anteilnahme, Beileid, beweinen, betrauern, bedauern, tief unglücklich sein, bewegt sein, Betroffenheit, Bestürzung“* in Bezug auf den Ausdruck der ‚Trauer um Tote‘ sowie *„Empörung, Entsetzen, Entrüstung, Erregung, Verachtung, Abscheu“* in Bezug auf die ‚ablehnende Haltung zum Attentat‘. Thomas` These, dass sich diese Manifestationsregeln ausgehend von den Attentaten der Weimarer Republik bis zur BRD nicht geändert haben, ergänze ich an dieser Stelle um die Dimension des internationalen Terrorismus wie er die deutschen Politiker seit dem 11. September 2001 zu ähnlichen emotionsregulierenden Aussagen genötigt hat.

In der Bundestagsdebatte vom 12. September 2001, die ich exemplarisch ausgewählt habe, wird außerdem der von Thomas erwähnte Aspekt, dass Abweichungen dieser Manifestationsregel sozial sanktioniert werden durch die Außenseiterrolle der PDS im Deutschen Bundestag deutlich. Im Kontext dieser Terrorismus-Debatte, die die deutsche Bevölkerung im Gegensatz zum Terror der 1970er Jahre nur indirekt betrifft, tritt der soziale Mechanismus der Emotionsregulierung zutage. Die oben erwähnte Tatsache, dass es zum Ausdruck der Trauer Standardformeln im Alltagssprachlichen Gebrauch wie *jemanden sein Beileid aussprechen* gibt, ist ein Indiz für die soziale Überprägung von individuellen Gefühlen. Es wird davon ausgegangen, dass diese vom Individuum aufgrund der nur mittelbaren Betroffenheit nicht wirklich empfunden werden können. Um so wichtiger ist es, mit Hilfe von Routineformeln diese Trauer zu evozieren. Es ist daher anzunehmen, dass Emotionslexeme in diesem Bereich eine hohe Frequenz in den Redenbeiträgen der einzelnen Redner einnehmen.

2.3.3.2. Bestärkung von Gemeinschaftlichkeit

Diesen Punkt fasst Thomas zusammen mit den zwei folgenden (Diskreditierung des Gegners und Kanalisierung) zu den *„Funktionen von Emotionen“* (Thomas 1995:313). Damit verbunden ist die *„Aufrechterhaltung sozialer Solidarität und Gemeinschaftlichkeit“*

(Thomas 1995:313), die als konstituierend für die Kooperation zwischen Individuen angesehen wird. Hiermit werden vor allem das an diesem Punkt sichtbar werdende Einschwören auf gemeinsame Wertevorstellungen und Grundlagen des Zusammenlebens in einer Demokratie angesprochen und damit gestärkt. Dies bewirkt gleichzeitig die mit dem folgenden Punkt zusammenhängende Distanzierung des politischen Gegners, der mit seinem Verhalten diese Grundlagen infrage stellt beziehungsweise sich zum Ziel gesetzt hat, diese zu zerstören.¹⁷ Auch an diesem Punkt kann die Thoma'sche These von der verbindlichen Etablierung von Manifestationsregeln, auf die die Bürger verpflichtet werden sollen, von der bundesdeutschen Perspektive auf eine globale, in diesem Fall die sogenannte „westliche Welt“ umfassende, erweitert werden. Ein Abweichen von dieser Regel kann wie die Trauermanifestationsregel nicht nur eine soziale Außenseiterposition nach sich ziehen, sondern in diesem Fall sogar zur Einordnung des sich so Äußernden in das Lager der Terroristen.

2.3.3.3. Diskreditierung des Gegners

Das Einschwören auf die Werte der demokratischen Gesellschaft geht einher mit der politischen und vor allem moralischen Diskreditierung des Gegners.¹⁸ Hierzu wird „ein antagonistisches Wertefeld aufgebaut“ (Thomas 1995:318), wobei dem demokratischen Wertesystem Lexeme zugeordnet werden, die „schwerlich hinterfragbare Grundwerte“ (Thomas 1995:318) unserer Gesellschaft symbolisieren. Thomas nennt hier als Beispiele die in sprachwissenschaftlichen Beiträgen auch oft unter der Formel *Schlüsselwörter* präsupponierten Lexeme:

Würde, Pflicht, menschliche Ordnung, Vertrauen, Zuversicht, Menschenrechte, Freiheit, Solidarität, Hilfsbereitschaft, Mut, Umsicht, grundgesetzliche Ordnung, Opfermut, Respekt, Vernunft, Tapferkeit, Mitmenschlichkeit, Mitgefühl, Humanisierung, Glück, Besonnenheit, Frieden, Sicherheit, Liebe, Verständigung der Völker (Thomas 1995:318).

Den Attentätern werden dagegen negative Konnotationen zugeschrieben:

Bosheit, Zerstörung, Schrecken, Roheit, Mörder, Rache, Zorn, tiefer Haß, blinder Haß, Barbarei, Bedrohung, kalte Menschenverachtung, Gewalt, tödliches Gift,

¹⁷ Vgl. hierzu auch das Selbstverständnis der RAF (Horn 1982:39ff; Dietl 2002:28ff) und al-Qaidas (Dietl 2002:38ff).

¹⁸ Man kann an dieser Stelle durchaus von einer Verlagerung der herkömmlichen parlamentarischen Praxis des Schlagabtauschs zwischen Opposition und Regierung auf Regierung und Feinde der Regierung sprechen.

lebensverachtend, schockierend, Willkür, Faustrecht, Skrupellosigkeit, Unmenschlichkeit, blinder Fanatismus, Brutalität, teuflisch, kaltblütig, kaltberechnend, Rücksichtslosigkeit, blindwütige Kriminelle, Grausamkeit, Wut, Unheil, Unglück, Wahnsinn, Diktatur, Terror, Blutschuld (Thomas 1995:318f).

Die Nähe zur Ablehnung des Attentats beziehungsweise zur Bestärkung der Gemeinschaftlichkeit wird anhand dieser Schwarz-Weiß-Malerei deutlich. Außerdem ist erkennbar, dass für die Seite der Attentäter viele Begriffe aus der Allgemeinsprache unter Hinzunahme wertender Adjektive verwendet werden. Den vagen Begriffen, die dem Staat beziehungsweise der Gesellschaft an die Seite gestellt werden, werden damit bedeutungseinengende, negative Begriffe gegenübergestellt. Diese Art des pseudo-sachlichen Umgangs mit den Motiven der Attentäter soll dazu führen, dass eine politische Auseinandersetzung mit diesen unmöglich gemacht wird. Stattdessen werden den Attentätern niedere Beweggründe unterstellt, die sie in den Kontext von gewöhnlichen Schwerstkriminellen setzen bis hin zu denen von psychotischen Gewalttätern.¹⁹ Thomas findet diese Form der Emotionsregulierung vor allem im Hinblick auf die Debatten um die RAF realisiert. Wir werden jedoch sehen, dass diese Strategie auch ihre Anwendung in Bezug auf die Hintergründe der Attentate zum 11. September findet. Eng mit diesem Punkt verbunden ist die letzte emotionsregulierende Funktion.

2.3.3.4. Kanalisierung

Diese Funktion der Emotionsregulierung nennt Thomas Kanalisierung. Sie findet dann Anwendung, wenn zu befürchten ist, dass „die emotionalen Reaktionen der Bevölkerung zu starken Ausdruck finden“ (Thomas 1995:321). Bei diesem Punkt geht es vor allem darum zu gewährleisten, dass mögliche Bevölkerungsreaktionen im Rahmen des demokratisch-rechtlichen Wertesystems bleiben. An diesem Punkt wird der Aspekt des mit Attentaten indirekten Angriffs auf den Staat besonders deutlich. Der demokratische Rechtsstaat neigt dazu in Attentatszeiten den Forderungen der Öffentlichkeit und einzelner Politiker nach mehr Sicherheit nachzukommen, wobei die daraus eventuell resultierenden Über-Reaktionen des Staates zum bewussten Kalkül der Attentäter gehören (s. dazu auch Kap. 2.5.). Dieser Punkt wird auch in den politikwissenschaftlichen Arbeiten zum Thema

¹⁹ In der Literatur zur RAF wird häufig auf den Widerspruch hingewiesen, der sich an dieser Stelle zwischen dem politischen Umgang mit den Motiven der Terroristen einerseits und der Praxis von Isolationshaft und Prozesscharakter andererseits ergibt (s. Neidhardt 1982:318; Musolff 1996:141ff).

Terrorismus immer wieder hervorgehoben und kritisiert. Thomas fasst unter dem Punkt ‚Kanalisation‘ denn auch zusammen:

Der kanalisierende Verwendungszusammenhang zeigt an, daß emotionale Reaktionen auf Attentate prinzipiell als berechtigt anerkannt werden - und für bestimmte Zwecke sogar erwünscht sind -, aber dann als unberechtigt und unerwünscht gelten, wenn sie zu extremen Folgehandlungen führen (Thomas 1995:322).

Wie bereits erwähnt, fand sich die Regierung in den 1970er Jahren zu Recht konfrontiert mit dem Vorwurf des Missbrauchs von Recht und Ordnung. Diese in der Literatur übereinstimmende Bewertung²⁰ hat anscheinend Einfluss auf den Umgang mit dem globalen Terrorismusphänomen des 11. September 2001 der damaligen rot-grünen Bundesregierung ausgeübt, was unter anderem am mehrfach kritisierten Gebrauch des Terminus „uneingeschränkte Solidarität“ von Bundeskanzler Schröder in der Debatte vom 12. September 2001 deutlich wird.²¹

Es sei zum Schluss noch darauf hingewiesen, dass in der vorgestellten Einteilung nach Thomas oft fließende Übergänge zwischen den einzelnen Emotionsfunktionen vor allem im Hinblick auf deren Bewertung vorkommen. Dies liegt jedoch vor allem begründet in der bereits erwähnten sozialen Funktion, die die Emotionslexeme beinhalten und wegen derer sie auch von den Politikern verwendet werden. Daher wird sich meine Analyse an den oben vorgestellten vier Hauptlinien orientieren.

2.3.4. Tillmanns Ansatz der *Textsorten politischer Sprache*

Bevor wir im folgenden Kapitel zur Analyse der Redebeiträge der ausgewählten Sitzungen kommen, soll noch ein Blick auf die Frage gerichtet werden, was nun eigentlich das Spezifische an politischen Textsorten ist. Dazu lege ich die Arbeit von Alexander Tillmann *Textsorten politischer Sprache* zugrunde. Tillmann (1989:34) geht von einem pragmatisch-politischen Handlungsbegriff aus, aufgrund dessen er *politische Textsorte* folgendermaßen definiert als

²⁰ Vgl. hierzu unter anderem Eschen u. a. (1973:11ff.); Aust (1998:225ff.); Walther (1990:442); (Musolff 1996:162ff.).

²¹ Natürlich muss man hierbei auch in Rechnung stellen, dass zum Zeitpunkt der Debatte noch nicht bekannt war, dass die indirekte Betroffenheit Deutschlands über das Zusammenstehen der „westlichen Welt“ zu einer direkteren wird angesichts der später zutage tretenden Tatsache, dass einige der 19 Attentäter aus dem deutschen Staatsgebiet heraus operiert haben.

eine Klasse in Hinsicht auf das Handlungsziel und die Handlungsbedingungen vergleichbarer Texte [...], die von politisch Handelnden im Rahmen der parteilichen Auseinandersetzung in Gebrauch genommen werden.

Das bedeutet für die Analyse von Textsorten, die innerhalb der Institution Parlament realisiert werden, dass „die Handlungsbedingungen, die Handlungsintention und die sprachlichen Äußerungsformen [...] gesondert“ (Tillmann 1989:34) ermittelt werden müssen. Dieser Ansatz ermöglicht eine umfassende Beschäftigung mit emotionsregulierenden Lexemen in Äußerungen von Politikern, die dann mit weiteren innertextlichen Beobachtungen in Verbindung gebracht werden können sowie andererseits mit außersprachlichen Merkmalen, die sich in diesem Fall im wesentlichen durch den institutionellen Charakter der Redesituation ergeben.

Tillmann entwickelt hierzu eine politische Zielhierarchie ausgehend von der Tatsache, dass das primäre Handlungsziel politischen Handelns die Macht ist und zwar je nach Stellung der Partei innerhalb des Deutschen Bundestages (Regierung oder Opposition) Machterreichung beziehungsweise Erhaltung der Regierungsfähigkeit (s. Tillmann 1989:126, Abb.1). Diesem übergeordneten Handlungsziel stellt er untergeordnete Teilziele an die Seite, die entweder der „Imagepflege“ dienen oder der „Diskreditierung des politischen Gegners“ und die je nach politischer Textsorte unterschiedlich ausfallen. Die Textsorte Regierungserklärung definiert Tillmann (1989:230) folgendermaßen: „Als ‘Regierungserklärung’ wird die aus aktuellem Anlaß von der Bundesregierung abgegebene Erklärung zu einem begrenzten Inhaltsaspekt bezeichnet.“ Für die Variante *negative Regierungserklärung*²² legt er als Unterziel die „Profilierung“ (Tillmann 1989:230) fest, die sich wiederum aufspalten lässt in „Aufweis der Legitimation“ und „Rechtfertigung des Handelns“ (Tillmann 1989:234, Abb.16). Die Oppositionserklärung als Entgegnung auf die (negative) Regierungserklärung definiert Tillmann (1989:270ff) über die Sequenzen ‘Profilierung’ und ‘Entlarvung’. Wir werden jedoch sehen, dass die zuletzt genannte Sequenz in den untersuchten Debatten bei den Redebeiträgen der Opposition entfällt.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Theorien werden im folgenden Kapitel zwei für die Konfliktsituationen in den 1970er Jahren beziehungsweise nach dem 11. September 2001 paradigmatische Bundestagdebatten untersucht. Für ein besseres Verständnis der Kontexte, in denen diese Debatten realisiert wurden, beginnt das Kapitel

²² Mit der Einteilung ‘positiv’/‘negativ’ bezieht sich Tillmann auf das die Regierungserklärung auslösende außerparlamentarische Ereignis, das heißt es kann sich um ein positives oder negatives Ereignis handeln (vgl. Tillmann 1989:230).

mit einer Übersicht zum Verständnis des Phänomens *Terrorismus*. Den einzelnen Analysen der Debatten geht zusätzlich jeweils eine Widergabe der relevanten Ereignisse, auf die diese Bezug nehmen, voran.

2.4. *Terrorismus*: Wortgeschichte und moderne Gebrauchskontexte

Keine interdisziplinäre Arbeit im oben beschriebenen Sinne bildet Musolffs detaillierte kommunikationsgeschichtliche Analyse der Verwendungsweisen des Begriffes *Terrorismus*. Musolff untersucht dessen Entstehung während der Französischen Revolution ab 1794 bis zu den modernen Terrorismusdiskussionen in Bezug auf Anschläge von IRA beziehungsweise RAF. Jedoch lässt sich diese Untersuchung an der Peripherie der Politikwissenschaft ansiedeln. Musolff will dabei bewusst „keine Rezepte zur Terrorismusbekämpfung“ (Musolff 1996:17) liefern, sondern versteht seine Analyse als Zusammenstellung politisch-kommunikativer Strategien des Terrorismusproblems.²³ Angelpunkt der Analyse bildet Musolffs These, dass Kriegskontextualisierungen einen zentralen Faktor von Terrorismusdebatten bilden. Auf diesen Aspekt gehe ich weiter unten gesondert ein. Vorher sei zum besseren Verständnis des Kontextes ein Blick auf die Begriffsebene geworfen, um die Interpretation von kriminellen Taten als Terrorismus besser verstehen zu können.

Die Französische Revolution erweist sich als Ausgangspunkt der Begriffsentwicklung des modernen *Terrorismus*-Begriffs. Die französischen Neubildungen *terrorisme* und *terroriste* zu *terreur* „gehören zu den bekanntesten Wortprägungen der französischen Revolution“ (Musolff 1996:39). Auch heute noch zählen Strauß u. a. (1989:367) die *Ismus*-Bildung, welche um 1875 als Fremdwort Eingang in die deutsche Sprache findet, zu den „brisantesten und umstrittensten politisch-ideologischen Schlagwörtern“. Dies tun sie sowohl im Hinblick auf den politischen wie auch auf den öffentlichen Sprachgebrauch.²⁴ Die Unterscheidung von *Terror* und *Terrorismus* erweist

²³ Musolff grenzt sich hiermit von politikwissenschaftlichen Arbeiten ab, die eben genau mit dem Anspruch, den politischen Entscheidungsträgern zuarbeiten zu wollen, oft in unmittelbarer Rückschau an terroristische Ereignisse entstehen (vgl. die Beiträge von Lange, Dietl, Kuhlmann/Agüera in der Zeitschrift *Politische Studien*, 53. Jahrgang, Januar/Februar 2002 sowie die Schriftenreihe *Analysen zum Terrorismus* herausgegeben vom Bundesministerium des Innern 1982-84). Seine Vorgehensweise entspricht eher der von der soziologischen Forschung verfolgten Strategie „eine Beobachtungsfolie bereitzustellen“ (Baecker 2002:202).

²⁴ Die von Andrea Kolwa (2001:408ff) vorgenommene Einordnung der Lexeme *Terror* (ndl. *terreur*, dn. *terror*, e. *terror*, frz. *terreur*, span. *terror*, *terrorismo*, port. *terror*, ital. *terrore*, türk. *terör*, gr. *τρόμος*, russ. *teppop*), *terrorisieren* (ndl. *terroriseren*, dn. *terrorisere*, e. *terrorize*, frz. *terroriser*, span. *dominar un país por el terror*, port. *(a)terrorizar*, ital. *terrorizzare*, türk. *estirmek*; *terör yapmak*, gr. *τρομοκρατώ*, russ. *терроризировать*), *Terrorismus* (ndl. *terrorisme*, dn. *terrorisme*, e. *terrorism*, frz. *terrorisme*, span.

sich dabei nicht nur aus sprachhistorischer Sicht zwingend ergeben, sondern kann auch bei der Analyse der heutigen Verwendung des Begriffes und seiner Ableitungen hilfreich sein. Denn im Gegensatz zu *Terror* (*terreur*), welcher während der Schreckensherrschaft der Jakobiner von ihnen als positive Eigenbezeichnung benutzt wurde, wurde *Terrorismus* von Beginn an als negative Fremdbezeichnung eingeführt (vgl. Walther 1990:348, Musolff 1996:51).²⁵ Wie weit diese von Anfang an im Begriff *Terrorismus* vorhandene negative Konnotation sich im Laufe der Jahrhunderte im Sprachgebrauch etabliert hat, macht Walther (1990:324) deutlich:

‘Terror’ und ‘Terrorismus’ verschlissen sich - vor allem im Laufe dieses Jahrhunderts - zu enthistorisierten, beliebig beziehbaren Feindbegriffen. In dieser Funktion sind sie Vehikel, mit denen Schuldzurechnungen und Entlastungsgewinne im ideologisch gesättigten Raum hin und her geschoben werden können. Beide Begriffe sind Synonyme für das negativ besetzte [...] und decken einen Bereich ab, der umgangssprachlich lärmende Umtriebe [...] ebenso meint wie Mord. [...] Heute hat sich der Bezeichnungswert des Begriffs verselbständigt.

Aufgrund der Tatsache, dass im 19. Jahrhundert viele Lexika noch keinen eigenen Artikel *Terror* enthalten²⁶ und er ebenso selbst im 20. Jahrhundert noch in vielen sozialwissenschaftlichen Handbüchern fehlt, kommt Walther (1990:375) zu dem Schluss, „daß der Begriff erheblichen Konjunkturen unterworfen ist“.

Vergleicht man die Einträge zu *Terror* beziehungsweise *Terrorismus* in den Brockhaus-Ausgaben der letzten 75 Jahre, ist auf den ersten Blick festzustellen, dass die Artikel sowohl in quantitativer Hinsicht zunehmen als auch innerhalb ihres Gegenstandes zu einer differenzierteren Darstellung neigen.²⁷ Die erste eigenständige Definition von *Terror* erscheint erst in der 15. Auflage (1934) des Brockhaus (vgl. Walther 1990:373), die auch in der 16. Auflage nicht weiter modifiziert wurde (s. Brockhaus 1957:461). Dies kann in Zusammenhang stehen mit der Zensur, die von den Nationalsozialisten während der Zeit ihrer Herrschaft in Deutschland (1933-1945) auf Medien und Literatur ausgeübt wurde.

terrorismo, port. *terrorismo*, ital. *terrorismo*, *ergime terrore*, türk. *terörizm*, gr. *τρομοκρατία*, russ. терроризм), *Terrorist* (ndl. *terrorist*, dn. *terrorist*, e. *terrorist*, frz. *terroriste*, span. *terrorista*, port. *terrorista*, ital. *terrorista*, türk. *terörist*, gr. *τρομοκράτης*, russ. террорист) und *terroristisch* (ndl. *terroristisch*, dn. *terroristisk*, e. *terrorist(ic)*, frz. *terroriste*, span. *terrorista*, port. *terrorista*, ital. *terrorista*, *terroristico*, türk. *terörist*, gr. *τρομοκρατικός*, russ. террористический) in das Interlexikon *Internationalismen im Wortschatz der Politik* verdeutlichen zudem den weltweit wichtigen politischen Status des Begriffsfeldes *Terror*.

²⁵ Ich differenziere an dieser Stelle nicht zwischen dem französischen und dem deutschen Gebrauch der Begriffe, da die semantische Entwicklung in beiden Sprachen, wenn auch mit zeitlicher Verzögerung, ähnlich ist (s. Musolff 1996:120).

²⁶ Den ersten deutschen Beleg in einem Lexikon datiert Walther auf das Jahr 1796 (s. Walther 1990:371).

²⁷ Es ist jedoch zu beachten, dass die jeweiligen Ausgaben des Brockhaus in chronologischer Reihenfolge ebenfalls vom Umfang her zunehmen.

Auffallend ist, dass der historische Bezug zur Französischen Revolution in beiden Ausgaben keine Nennung findet. Dies deckt sich mit folgender Feststellung Musolffs (1996:136):

In allgemeinen und politischen Lexika läßt sich seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine sukzessive Reduktion der Bezugnahme auf 1793/94 feststellen; auch dort, wo diese beibehalten wird, hat sie vorwiegend Beispielcharakter, aber nicht mehr ausschließliche Definitionsfunktion.

Eine mögliche Erklärung hierfür findet sich bei Walther (1990:324):

Für den Gebrauch des Begriffes ist es charakteristisch, daß dieser im Prozeß der Ideologisierung und Politisierung zunehmend zur abgrenzenden Feindbezeichnung dient und die historischen Konstellationen ausgeblendet werden.

Ab der 17. Auflage findet sich eine differenzierte Unterteilung zwischen *Terror* und *Terrorismus*, wobei beim Lemma *Terror* stärker eine historische Systematik zugrunde gelegt wird: „1) Schreckensherrschaft (1793/94), 2) gewalttätige Form des politischen Machtkampfes, [sog. *Staats-Terror*] 3) Straftatbestand im StGB der Deutschen Demokratischen Republik (§101, 102): Widerstands- oder Angriffshandlungen gegen die Staats- oder Gesellschaftsordnung“ (Brockhaus 1973:578). Der Eintrag zu *Terrorismus* beschränkt sich auf die Formulierung: „die planmäßige Anwendung von Terror zur Erreichung politischer, sozialer oder militärischer Ziele. Dahinter steht die Auffassung, daß der jeweilige Zweck alle Mittel rechtfertigt“ (Brockhaus 1973:578). Damit „wurden *Terror* und *Terrorismus* als historisch oder politisch von der BRD abgelegene Themen dargestellt.“ (Musolff 1996:144). Bei Musolff findet sich außerdem der Hinweis, dass die 19. Auflage bereits einen längeren Artikel zum Thema *Terrorismus* aufweist beziehungsweise einzelne Lemmata wie *Baader-Meinhof*, *IRA*, *UDA*, *ETA*, *Rote Brigaden* enthält (Musolff 1996:144). Ähnlich aufgebaut ist die 20. Auflage, die ausgehend von den in den 1970er Jahren geschaffenen sogenannten „Anti-Terror-Gesetzen“ (§129a StGB Bildung einer terroristischen Vereinigung, Gesetz zur Bekämpfung des Terrorismus vom 19.12.1986 sowie indirekt dem Kontaktsperre-Gesetz) auch ein Lemma *terroristische Vereinigungen* enthält, welches allerdings ein Verweis-Artikel auf *kriminelle Vereinigungen* ist. Eine deutliche Ausweitung erfährt das Lemma *Terrorismus* unter weitgehender inhaltlicher Beibehaltung des Eintrags *Terror* schließlich in der aktuellen 21. Auflage des Brockhaus. Dies beginnt schon bei der Angabe der Wortetymologie und der darauf folgenden Definition, die um den Aspekt „politisch-religiöser T. hauptsächlich gegen Zufallsopfer“ erweitert wurde. Hieran zeigt sich die Tendenz dieses aktuellsten

Eintrags, das Phänomen des „internationalen Terrorismus“ stärker in den Fokus zu nehmen, was unter anderem deutlich wird im Abschnitt „Neue Konfliktsituationen“. Zunächst folgt jedoch eine ausführliche Auseinandersetzung mit dem Definitionsproblem unter Berücksichtigung der Tatsache, dass *Terror* und *Terrorismus* häufig synonym verwendet werden.²⁸ Als wissenschaftliche Definition wird folgende angegeben:

fortgesetzte und organisierte Gewaltausübung mit im weitesten Sinne politischer Zielsetzung, um den Gegner durch die Verbreitung von Angst und Verunsicherung zu einer Verhaltensänderung zu bewegen (Brockhaus 2006:233).

Dass es bisher keine einheitliche internationale Terrorismus-Definition gibt, erklärt der Artikel mit der unterschiedlichen Selbsteinschätzung einzelner Staaten, kriminelle Taten als terroristisch zu klassifizieren. Ein wenn auch mittlerweile historisches Beispiel hierfür bietet die erst 1989 bekannt gewordene Sammlung interner Definitionen der ehemaligen Staatssicherheit der DDR. Der Eintrag *Terrorismus* bezieht sich hier vor allem auf die Bedrohung des „Sozialismus, seine[n] Institutionen, Einrichtungen und Bürger, gegen die Arbeiterklasse, die kommunistischen Parteien und andere fortschrittliche Kräfte“ (Suckut 1996:397). Nimmt man die Einträge *Terror* und *Terrororganisationen* als Vergleich hinzu, wird deutlich, dass das Phänomen Terrorismus für die ehemalige DDR ein eher rechtsgerichtetes war (vgl. Suckut 1996:393f, 400f).²⁹

Dietl, der in seinem Aufsatz *Terrorismus gestern und heute* verschiedene Definitionen zum *Terrorismus* aus dem US-amerikanischen Raum vom Außenministerium über das FBI bis hin zum Verteidigungsministerium aufführt, zeigt, dass außerdem je nach Aufgabenbereich der Institution verschiedene extensionale Definitionen von *Terrorismus* zustande kommen, die sich jeweils in Details unterscheiden. Dies verdeutlicht, dass jede Bedeutungszuschreibung eine reglementierende Funktion haben kann und dass dies gerade für abstrakte Begriffe wie *Terror* und *Terrorismus* zutrifft. Der oben vorgenommene Vergleich der Brockhaus-Artikel zeigt deutlich, dass Beschreibungen und Definitionen stark geprägt sind von den jeweils aktuellsten zurückliegenden terroristischen Gewalttaten. Folgende Feststellung Laqueurs ließe sich beispielsweise im letzten Satz abändern in „islamistischen Netzwerkterroristen“:

Ein Versuch um 1910, den Terrorismus zu beschreiben oder zu definieren, hätte sich im wesentlichen auf die Aktivität der russischen Terroristen gestützt, und auch die französischen und italienischen Anarchisten einbezogen sowie gewisse nationale

²⁸ Vgl. hierzu auch Strauß u. a. (1989:354).

²⁹ Nach dieser Definition waren die in der BRD zur Fahndung ausgeschriebenen und von der DDR Anfang der 1980er Jahre aufgenommenen Personen der 2. RAF-Generation keine Terroristen (vgl. Musolff 1996:199).

Minderheiten wie Armenier, Makedonier und Iren. Ein ähnlicher Versuch um 1940 hätte sich hauptsächlich auf extremistische Organisationen bezogen [...]. Heute dagegen betont man hauptsächlich die Tätigkeit von linksextremistischen Gruppen (Laqueur 1978:343).

Diese Erkenntnis macht auch vor der Sprachwissenschaft nicht halt, wie aus folgender Formulierung bei Strauß u. a. (1989:367) deutlich wird:

Mit Aktionen wie Bobenanschlägen, Erpressung, Entführung und Ermordung führender Vertreter aus Politik, Justiz und Wirtschaft wollen die Verfechter des Terrorismus das ihnen verhaßte System von Institutionen, Normen und Repräsentanten zerstören.

Auch wenn hier an späterer Stelle das Phänomen *Terrorismus* als weltweite Erscheinung thematisiert wird, treffen diese Zeilen eher auf die deutsche Vergangenheit der 1970er Jahre zu als auf andere terroristische Anschläge. Zumindest werden hier Delikte aufgezählt, mit denen die RAF versuchte, ihre Ziele durchzusetzen. Die semantische Offenheit des Begriffspaares *Terror/Terrorismus* und seiner Ableitungen fordert laut Walther (1990:323) einen inflationären Gebrauch des Begriffes geradezu heraus: „Bei solcher Vielfalt liegt es auf der Hand, daß im Prinzip jede Gewaltanwendung ‘Terror’ genannt werden kann“.

Wie bereits aufgezeigt, nähert man sich daher dem Phänomen Terrorismus am besten über charakteristische Merkmale statt über Definitionen. Wobei auch hier festgestellt werden kann, dass diese oft von einem bestimmten Ereignis geprägt sind und sich nicht verallgemeinernd auf alle Arten terroristischer Anschläge anwenden lassen. Einigkeit in der Forschung herrscht darüber, dass sich die Ziele, die mittels der Anschläge erreicht werden sollen, nicht verallgemeinern lassen (vgl. Strauß u. a. 1989:367; Kuhlmann/Agüera 2002:43). Als allgemeines Kennzeichen wird die Ausübung von Gewalt benannt, die jedoch bei den einzelnen Autoren facettenreich beschrieben wird, beispielsweise als

der rücksichtslose Kampf gegen die bestehende staatliche Ordnung und das gesamte etablierte gesellschaftliche Organisationssystem durch die planmäßige Ausübung von Terror und direkter Gewalt gegen Sachen und besonders Personen (Strauß u. a. 1989:367).

Laqueur (1978:346) geht in folgendem Satz auf den Faktor Gewalt ein:

Die Taktik des modernen Terrorismus bestand seit je in der Ermordung, Entführung oder Einschüchterung politischer Gegner. Terroristen nehmen dabei häufig die Gefährdung oder den Tod von Unschuldigen in Kauf.

Kuhlmann/Agüera fassen diesen bewusst einkalkulierten Tod Unbeteiligter unter der Formel der 'symbolhaften Gewalt', denn es gehe den Attentätern letztlich darum, „Symbole einer Gesellschaft [zu] treffen“ (Kuhlmann/Agüera 2002:43) , was ihnen, wie Münkler feststellt, im Falle des 11. September mehr denn je gelungen ist (vgl. Münkler 2002:6). Dieses Kriterium steht in engem Zusammenhang mit dem durchweg genannten Umstand, dass terroristische Anschläge der (Massen-)Medien als Übermittler ihrer Aktionen bedürfen (s. Kuhlmann/Agüera 2002:43f). Jedoch gehen bei der Einschätzung dieser Funktion die Meinungen auseinander. Dieser Punkt ist augenscheinlich wiederum stark geprägt von den Anschlägen des sogenannten internationalen Terrorismus. Münkler (2002:6) spricht im Hinblick auf die Ereignisse des 11. September von einem „Verstärkungseffekt[es]“ der Massenmedien, laut Kuhlmann/Agüera (2002:44) „muss ein Anschlag fernsehgerecht sein“. Diese unterschiedliche Einschätzung rührt anscheinend noch vom Vergleich mit dem Terrorismus der RAF. War das Konzept der RAF stark darauf ausgelegt, Unterstützer für ihre sozialrevolutionären Theorien innerhalb der Bevölkerung zu gewinnen und damit auf die „Existenz einer 'Peripherie'“ (Laqueur 1978: 345) angewiesen³⁰, gilt dies für einen religiös-motivierten Terrorismus nicht mehr beziehungsweise in eingeschränktem Maße, da er seine Legitimation aus einem göttlichen Auftrag ableitet (s. Kuhlmann/Agüera 2002:46). So lässt sich bei derartigen Anschlägen auch das weitgehende Fehlen von sogenannten Bekennerschreibern, wie sie die Anschläge der RAF stets begleiteten, erklären. Dass diese dennoch in regelmäßigen Abständen in Form von Videobotschaften Bin Ladins oder al Qaidas als Ankündigung von neuen Anschlägen auftauchen, zeigt, dass auch diese Art von Terrorismus nicht auf die grundlegende Funktion von Bekennerschreibern verzichten kann, die Musolff (1996:10) für die RAF festgestellt hat: „Bekennerschreiben [...] dienen in erster Linie der Selbstidentifizierung der Terroristen und propagandistischen Rechtfertigung ihrer Gewalt“. Lübke (2002:128) nennt diese Funktion auch „Publizitätsverschaffung“. Dieser Vorgang wird innerhalb der Forschung einheitlich beschrieben, jedoch mit unterschiedlichen Formeln belegt. Für Musolff (1996:10) haben wir es mit einem „Fall verzerrter Kommunikation“ zu tun, Kuhlmann/Agüera (2002:45) beschreiben es als „indirekte Strategie“, die „vor allem von den Reaktionen anderer ab[hängt].“ Die Tat soll Angst und Schrecken unter der Bevölkerung auslösen, jedoch nicht die Angst vor dem eigenen Ableben.

³⁰ Münkler (2002:12) fasst diesen Punkt unter der Formel des „zu interessierende[n] Dritte[n]“ zusammen.

Es handelt sich vielmehr um die Angst vor der potentiell revolutionierenden Kraft des Glaubens an eine Lehre, die sich durch symbolische Terrortaten bereits jetzt als fähig erwiesen hat, schrankenlos legitimierende Gewissheit zu verschaffen (Lübbe 2002:130).

Kuhlmann/Agüera (2002:45) subsumieren dies unter der Formel „Aktions-Reaktions-Schema“, dessen Quintessenz wie folgt lautet:

- Zum Kalkül der Terroristen gehört es, den Staat dazu zu bringen, dass er
 - zum einen (in demokratischen Staatswesen) die bürgerlichen Freiheiten einschränkt,
 - zum anderen zu Überreaktionen verleitet wird.

Genau hier liegt die besondere Herausforderung der sich der moderne demokratische Rechtsstaat durch terroristische Anschläge gegenübersteht. Sie werden von diesem häufig als Kriegserklärung interpretiert, stellen sie doch sein durch die Bürger legitimes und auf dem Prinzip der Gewaltenteilung beruhendes Gewaltmonopol in Frage, indem sie es bewusst und öffentlich unterlaufen. Diese Kriegskontextualisierung kommt laut Musolff (1996:10) durch die verzerrte Kommunikation zustande, die von den Terroristen verfolgt wird. Im Falle der RAF lässt sich in den Bekennerbüchern häufig ein Selbstverständnis ausmachen, dass von „Befreiungskämpfern“ und einem „Widerstandskrieg“ ausgeht. Dieses wird zwar üblicherweise vom Staat zurückgewiesen, indem die Täter und ihre Taten als *terroristisch* beziehungsweise *kriminell* klassifiziert werden, jedoch bereitet gerade die dadurch zustande kommende Zurückweisung einer öffentlichen Diskussion und politischen Auseinandersetzung mit den Motiven der Attentäter den Boden für eine Kriegskontextualisierung seitens der staatlichen Repräsentanten (vgl. Musolff 1996:12). Wie wir bei der Analyse der Bundestagsdebatte vom 12. September 2001 sehen werden, hat sich der Anspruch von Musolffs Arbeit, „das Kriegsschema politischer Konfliktinterpretation in Frage zu stellen und seinen Einfluß auf die öffentliche Kommunikation zu reduzieren“ (Musolff 1996:15) keinesfalls erfüllt, sondern sich im Gegenteil noch verschärft.³¹ Eine Kriegskontextualisierung bietet sich als ordnendes Prinzip für Ereignisse an, die von der Öffentlichkeit zunächst einmal wahrgenommen werden als Formen entgrenzter Gewalt. Diesen den Stempel *Krieg* aufzudrücken, fördert ein Diskussionsklima, in welchem auch der Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit, die Verwendung von emotionsregulierenden Lexemen, zu seiner vollen Entfaltung gelangt. Diese

³¹ So wurden die Terroranschläge vom 11. September 2001 in den USA von Presse und Politik sehr schnell in einen Kriegszusammenhang gebracht. Das *Extrablatt der Nordwest Zeitung* titelte schon am Abend des Unglücks: „Terrorkrieg in USA“ (Verlag Karl Müller GmbH 2002:13). Bundeskanzler Gerhard Schröder sprach einen Tag später in seiner Regierungserklärung von „Kriegserklärung gegen die zivilisierte Völkergemeinschaft“ sowie „Kriegserklärung gegen die gesamte zivilisierte Welt“.

Funktion bringt Musolff in seinem Schlusskapitel in Bezug auf den Umgang mit dem Terrorismus von IRA und RAF auf den Punkt:

Die durch den terroristischen Angriff herausgeforderten staatlichen Behörden und regierungsverantwortlichen Politiker nahmen aus einer Verteidigungsperspektive heraus eine vormundschaftliche Haltung gegenüber der Öffentlichkeit ein, die nach ‚sicherheitspolitisch‘ definierten Maßstäben über den Konflikt zu informieren und propagandistisch zu beeinflussen sei. [...] Diffamierungen unabhängiger Berichterstattung über den Terrorismus, Mediengängelung und Forderungen an Staats- und Gesellschaftskritiker zur quasi-rituellen Distanzierung von den Terroristen wurden zu gewohnten Begleiterscheinungen der Terrorismusabwehr. Sie verstärken den Eindruck ‚ernsthafter‘ Kriegsführung des Staates, durch den sich die Terroristen wiederum in ihrem eigenen Kämpfertum bestätigt sahen (Musolff 1996:298).

Im folgenden Kapitel wird die Verwendung von Emotionswörtern in der 50. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 20. Oktober 1977 und in der 186. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 12. September 2001 mit Berücksichtigung der im Forschungskapitel vorgestellten Theoriekonzepte vergleichend untersucht.

3. Die Verwendung von Emotionswörtern in Debatten des Deutschen Bundestages vom 20. Oktober 1977 und 12. September 2001

Für die Untersuchung der Verwendung von Emotionswörtern in Bundestagsdebatten zum Thema Terrorismus, bezogen auf die 1970er Jahre in der BRD beziehungsweise auf die Anschläge des 11. September 2001 in den USA, habe ich die 50. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 20. Oktober 1977 und die 186. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 12. September 2001 ausgewählt. Ein Vergleich gerade dieser Debatten bietet sich an, da diese sich in formaler Hinsicht ähneln. Es handelt sich jeweils um Sondersitzungen des Deutschen Bundestages nach dem Schema Regierungserklärung aufgrund negativer Ereignisse – Erklärung der Fraktionen. Die Attentate, auf die die jeweiligen Debatten Bezug nehmen, sind jedoch unterschiedlicher Art im Hinblick auf die Intention der Täter als auch auf den Grad der Betroffenheit der BRD als Staat. Um die inhaltlichen Aussagen der Redner besser einordnen zu können, stelle ich jeder Analyse eine Einordnung in den Kontext voran und nenne dort alle Ereignisse, auf die in den Debatten Bezug genommen wird. Daran anschließend analysiere ich, zunächst getrennt voneinander, die Verwendung von Emotionswörtern in den Debatten im Zusammenhang mit weiteren eingesetzten Stilmitteln sowie die Struktur der Debatten. In einem abschließenden Schritt diskutiere ich auf dieser Grundlage ihre sozialpsychologische Funktion. Beginnen werde ich in chronologischer Reihenfolge mit der Debatte vom 20. Oktober 1977.

3.1. Die Verwendung von Emotionslexemen in der 50. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 20. Oktober 1977

Die untersuchte 50. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 20. Oktober 1977 steht chronologisch gesehen am Ende einer Attentatsserie durch RAF-Kommandos, welche gleichzeitig den Höhepunkt der RAF-Terrorserie in der BRD bezeichnet. Die Jahre zwischen der ersten Anschlagsserie der RAF 1972 („Mai-Offensive“) und den 1977 in der Schleyer-Entführung mündenden Aktionen zur Freilassung der inhaftierten RAF-Mitglieder sind geprägt von einer Lagerbildung zwischen den sog. *Sympathisanten* und der restlichen Bevölkerung. Die Ergebnisse einer Umfrage des Allensbacher

Meinungsforschungsinstituts im Jahre 1971 ergaben, dass jeder vierte Bundesbürger unter 30 Jahren „gewisse Sympathien“ (Aust 1998:173) für die RAF hatte. Dieser Zuspruch eines Teiles der jungen Bevölkerung in Deutschland schlägt jedoch nach der Mai-Offensive und der darauf folgenden Verhaftung der Mitglieder der Baader-Meinhof-Gruppe im Jahre 1972 in weitestgehende Ablehnung um. Trotzdem beherrscht der Sympathisanten-Diskurs eine geraume Zeit die öffentliche Diskussion in Deutschland, in der die Medien wie auch einzelne Oppositionspolitiker eine herausragende Rolle spielen. Angelpunkt der Diskussion bilden die konkurrierenden Fremdbezeichnungen der 1. Führungsgeneration der RAF als *Baader-Meinhof-Gruppe* beziehungsweise *Baader-Meinhof-Bande*. Politiker und Bürger der BRD (vor allem Intellektuelle, RAF-Anwälte, Theologen sowie Teile der Presse), die sich öffentlich zu Wort melden und ersteren Terminus verwenden, werden dem Generalverdacht eines *Sympathisantentums* mit der RAF ausgesetzt. Prominentestes Beispiel hierfür ist die öffentliche Kritik Heinrich Bölls an der bisherigen Berichterstattung zur RAF in Teilen der Presse, vor allem der BILD-Zeitung, im *Spiegel* 1972 (vgl. Stötzel/Wengeler 1995:391ff; Musolff 1990:73ff). Ähnlich ergeht es denjenigen, die sich in sogenannten „Roten Hilfen“ und Komitees gegen die rechtswidrige Praxis der Haftbedingungen der inhaftierten RAF-Mitglieder organisieren (vgl. Stötzel/Wengeler 1995:53 [zitiert nach Musolff 1989]).³² Als am 09. November 1974 Holger Meins an den Folgen des 3. Hungerstreiks stirbt, kommt es in 50 deutschen Städten zu Demonstrationen und Auseinandersetzungen mit der Polizei.

Der Terrorismus der RAF fällt in eine Zeit, in der sich die BRD in einer innenpolitischen Umbruchphase befindet. 1969 wird die Große Koalition von einer sozialliberalen Regierung abgelöst. In diese Zeit fällt auch der Startschuss für die Ausweitung der Kompetenzen des BKA als Bundespolizei und damit einhergehend eine enorme Etaterhöhung dieser Behörde, fußend auf dem Beschluss des Bundestages vom November 1970 („Fünfjahresplan zur Erhöhung der Effektivität des Bundeskriminalamts“) (s. Dietl 2000:98). Auf gesetzgeberischer Ebene kommt es im Januar 1972 zur Verabschiedung des Radikalenerlasses durch den Deutschen Bundestag. Dieser wird zum politischen Instrument, um den nicht-integrationswilligen Teil der Linken

³² Schon die ersten Inhaftierten der RAF werden Sonderhaftbedingungen unterworfen. Astrid Proll wird bereits 1970 in den sogenannten „Toten Trakt“ der Haftanstalt Köln-Ossendorf verlegt. In den Jahren 1973 und 1974 versuchen die Inhaftierten in insgesamt drei Hungerstreiks mit teilweiser Unterstützung ihrer Anwälte (1. Hungerstreik 17. Januar – 16. Februar 1973) Hafterleichterungen durchzusetzen. Die Gerichte reagieren darauf einerseits mit der Anordnung repressiver Mittel wie Zwangsernährung beziehungsweise dem Entzug des Trinkwassers bei Andreas Baader, andererseits mit kleinen Zugeständnissen, die jedoch nichts an der illegalen Praxis von Kontaktsperre und Isolationshaft ändern oder später wieder zurückgenommen werden.

von Beamtenpositionen auszuschließen. Er kommt faktisch also einem Berufsverbot bestimmter gesellschaftlicher Gruppen gleich. Es folgen 1973 der Erlass des Bundesgrenzschutzgesetzes (BGS) und die Novellierung des BKA-Gesetzes (BKAG) mit der Einrichtung einer Staatsschutzabteilung im BKA sowie 1975 der Einrichtung einer Abteilung „Terrorismus“. Ebenfalls in das Jahr 1975 fällt das Inkrafttreten der sogenannten „Lex RAF“ oder auch „Verteidigerausschlussgesetz“, welches es ermöglicht, Anwälte bei unbegründetem Verdacht auf Befangenheit ganz von der Verteidigung auszuschließen. Mit dem während der Schleyer-Entführung im Eilverfahren durch den Bundestag gepeitschten „Kontaktsperregesetz“, welches bereits vor seiner rechtlichen Wirksamkeit Anwendung findet, wird selbst in konservativen Rechtskreisen Kritik an dieser reaktionären staatlichen Praxis laut (s. Horn 1982:74). In den Jahren 1976 und 1977 werden vom Bundestag die umstrittenen Paragraphen 88a (Verfassungsfeindliche Befürwortung von Straftaten, auch „Zensurparagraph“ genannt), 129a (Bildung einer terroristischen Vereinigung) und 130a (Anleitung zu Straftaten) StGB verabschiedet.³³

Am 7. April 1977 wird der Generalbundesanwalt Siegfried Buback in Karlsruhe, am 30. Juni der Vorstandssprecher der Deutschen Bank Jürgen Ponto in Oberursel von RAF-Kommandos erschossen. Am 5. September wird in Köln der Arbeitgeberpräsident Hanns Martin Schleyer entführt. Seine Freilassung soll im Austausch gegen elf inhaftierte RAF-Mitglieder, darunter die bereits am 28. April zu lebenslanger Haft verurteilten Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan-Carl Raspe, erfolgen. Die Bundesregierung reagiert direkt am Abend der Entführung, indem sie einen „Großen Politischen Beratungskreis“ einberufen lässt, dem unter anderem Mitglieder von Regierung und Opposition angehören³⁴, der jedoch nicht durch den Deutschen Bundestag legitimiert ist. Dieser in der Öffentlichkeit auch als „Großer Krisenstab“ bezeichnete Beraterkreis, beschließt aufgrund der Erfahrungen mit der Lorenz-Entführung 1975³⁵, sich nicht auf die gestellten Forderungen einzulassen. Außerdem gehen von diesem Gremium während der

³³ Auf Antrag der damaligen Regierungsparteien SPD und FDP werden am 12. Juni 1980 die Paragraphen 88a und 130a StPO gegen die Stimmen der Opposition vom Deutschen Bundestag wieder zurückgenommen.

³⁴ Die genaue Zusammensetzung dieses Kreises: „[...] die Vorsitzenden der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien sowie die Vorsitzenden der Fraktionen des Deutschen Bundestages, [...]. Der Vorsitzende der FDP, Genscher, nahm in seiner Eigenschaft als Mitglied der Bundesregierung teil. Außerdem war der Stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion und Vorsitzende der CSU-Landesgruppe, Zimmermann, regelmäßig anwesend. [...] außerdem die Regierungschefs der vier Bundesländer, in deren Gewahrsam sich die Häftlinge befanden, deren Freilassung erpreßt werden sollte [...]. Außerdem nahmen an den Sitzungen dieses Kreises die Mitglieder der Kleinen Lage teil“ (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 1977:19f).

³⁵ Am 27. Februar 1975 wird der CDU-Politiker Peter Lorenz von der Bewegung 2. Juni entführt. Die Entführung dient dazu fünf ihrer Gesinnungsgenossen aus der Haft freizupressen und in den Jemen ausfliegen zu lassen. Später werden diese Personen in der BRD wieder terroristisch aktiv.

Entführung in regelmäßigen Abständen Appelle an die deutsche Medienlandschaft aus, sich in Bezug auf Nachrichten der Entführer in Zurückhaltung zu üben. De facto wird also eine Zensur der Presse ausgeübt.³⁶

Am 13. Oktober 1977 wird die Lufthansa-Maschine *Landshut* durch ein palästinensisches Kommando entführt, um den Forderungen der RAF Nachdruck zu verleihen. Der Terror wird damit von einer innerdeutschen auf eine internationale Ebene gehoben, welche in die Geschichtsbücher unter der Bezeichnung *Deutscher Herbst* eingeht. Während der Geiselnahme wird der Pilot der Maschine, Jürgen Schumann, erschossen. Am 18. Oktober wird die *Landshut* auf dem Flughafen von Mogadischu durch die GSG 9 gestürmt. Die in Stuttgart-Stammheim inhaftierten Baader, Ensslin und Raspe begehen daraufhin Selbstmord³⁷, obwohl sie durch Isolationshaft und Kontaktsperre eigentlich gar nicht im Besitz von Schusswaffen hätten sein dürfen. Die Leiche von Hanns Martin Schleyer wird einen Tag später im Kofferraum eines Wagens gefunden.

Die 50. Sitzung des Deutschen Bundestages findet einen Tag nach diesem Ereignis im Plenarsaal in Bonn statt. Es handelt sich hierbei um eine Sondersitzung des Deutschen Bundestages außerhalb des normalen Sitzungskalenders, die direkten Bezug auf die Opfer (Schumann und Schleyer) nimmt. Bei den politischen Textsorten handelt es sich um eine Regierungserklärung sowie sich daran anschließende Erklärungen der drei im Bundestag vertretenen Parteien beziehungsweise Fraktionen (SPD, FDP, CDU/CSU). Die Redner sind Karl Carstens (CDU) in der Rolle des Präsidenten des Deutschen Bundestages³⁸, Helmut Schmidt (SPD) in der Rolle des Bundeskanzlers, Helmut Kohl in der Doppelrolle Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU-Fraktion sowie Oppositionsführer, Herbert Wehner als Fraktionsvorsitzender der SPD-Fraktion und Wolfgang Mischnik als Fraktionsvorsitzender der FDP-Fraktion. Die Kommunikationsmotivation beziehungsweise –intention der Debatte bezieht sich auf die Ereignisse des *Deutschen Herbstes*, wie sie oben dargelegt werden. Es ist davon auszugehen, dass zwischen Textproduktion und –rezeption etwa ein Tag liegt.

³⁶ Aufgrund berechtigter Kritik an diesem illegalen „Beratungsgremium“ veröffentlicht das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung im Anschluss an den *Deutschen Herbst* eine Dokumentation zu diesen Ereignissen, in der unter anderem auch die Existenz des „Großen Krisenstabs“ als Beratungsgremium und nicht als Entscheidungsgremium gerechtfertigt wird sowie die Medienzensur als „Bitte der Bundesregierung“ (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 1977:5; s. dort auch Anlage 4) legitimiert wird.

³⁷ Die Inhaftierte Irmgard Möller versucht ebenfalls Selbstmord zu verüben und wird schwer verletzt in ihrer Zelle gefunden.

³⁸ Carstens Redebeitrag nimmt innerhalb der Debatte eine Sonderstellung ein, indem er die Sitzung eröffnet und kraft seines Amtes die Redesituation definiert und ihre Hautthemen nennt (vgl. Burkhardt 2003:338).

Der Sondercharakter der Sitzung wird auch im Plenarprotokoll thematisiert. Dort wird als Thema der Sitzung angegeben:

Gedenkworte für den ermordeten Präsidenten des Bundesverbandes der Deutschen Industrie und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Dr. Hanns Martin Schleyer, sowie den ermordeten Flugkapitän der Lufthansa Jürgen Schumann; Würdigung der an der Geiselnahme auf dem Flughafen von Mogadischu Beteiligten (Deutscher Bundestag 1978: 18).

Diese Mischform aus Gedenkrede und Bundestagdebatte des Schemas Regierungserklärung – Erklärung der Fraktionen muss bei der Analyse der verwendeten Emotionswörter berücksichtigt werden. Nach Girnth's politischer Textsortenklassifizierung ist die Regierungserklärung eine dissensorientierte Textsorte, die Gedenkrede jedoch eine konsensorientierte (vgl. Übersicht in Girnth 2002:75). Dieser Zwiespalt wird in der untersuchten Debatte dadurch gelöst, dass die Dissensorientierung sich von dem Gegensatzpaar Regierung – Opposition verschiebt auf den Gegensatz Deutsches Volk und seine Verbündeten – Terroristen und Sympathisanten. Die gehäufte Benutzung von Emotionswörtern in dieser Debatte steht in engem Zusammenhang mit den Funktionen von Gedenkreden, die laut Girnth (2002:102) darin bestehen,

gemeinsam geteilte Werthaltungen zum Ausdruck zu bringen, sich kollektiver Einstellungen zu vergewissern und kommunikativ Beziehungen zu gestalten.

Damit tritt die für politische Textsorten dominierende, persuasive Funktion in den Hintergrund. An ihre Stelle tritt eine „integrative Funktion“ (Girnth 2002:102).

Die Regierungserklärung nimmt in der untersuchten Debatte den größten Raum ein. Es handelt sich hierbei um eine Regierungserklärung, die aufgrund negativer Geschehnisse von der Bundesregierung abgegeben wird. Sie weist damit gegenüber der politischen Textsorte 'Regierungserklärung zu positiven Ereignissen' eine komplexe Struktur auf. An diese Regierungserklärung schließen sich die Redebeiträge der oben genannten Fraktionssprecher an. Trotz des Sondercharakters der Sitzung folgen diese dem herkömmlichen Schema von Regierungserklärung und anschließenden Erklärungen der Fraktionen.

3.1.1. Trauer um die Toten und ablehnende Haltung zum Attentat

Wie in der Ausführung des historischen Kontextes bereits deutlich wurde, bezieht sich die Manifestation von Trauer auf mehrere Personen: einmal auf den entführten und ermordeten Arbeitgeberpräsidenten Hanns Martin Schleyer, zum anderen auf den erschossenen Piloten der Lufthansa-Maschine Jürgen Schumann. Nach der Eröffnung der Sitzung durch den Bundestagspräsidenten Carstens erheben sich die Anwesenden. Diese non-verbale Manifestation der Trauer um die Toten ist eine körperlich-sichtbare Abweichung innerhalb des herkömmlichen Schemas einer Plenardebatte. Daher erfolgt die Aufnahme dieser innerhalb des Bundestages nicht-standardisierten Sequenz im Plenarprotokoll als Bemerkung in Klammern. Dass diese non-verbale Trauermanifestation im stenographischen Protokoll der Bundestagssitzung erscheint, zeigt an, dass sie als ein konstitutives Element der Sitzung angesehen wird, denn

neben den Beifall- und Missfallenskundgebungen, die überwiegend die Form standardisierter Zeichen haben, kann im Plenarsaal eine Fülle von spontanen Zeichenverwendungen oder von nichtzeichenhaften Ereignissen vorkommen [...]. Diese werden in der Regel nur dann im Stenographischen Bericht vermerkt, wenn sie in irgendeiner Form Einfluß auf die Debatte hatten (Olschewski 2000:348).

Während der gesamten Ansprache des Präsidenten bleiben die Parlamentarier stehen. Sie setzen sich wahrscheinlich erst kurz vor Ende der Rede wieder, nachdem Carstens sprachlich auf diese körperliche Trauermanifestation reagiert:

Sie haben sich zu Ehren von Hanns Martin Schleyer und Jürgen Schumann von Ihren Sitzen erhoben. Ich danke Ihnen (S.20, Z.18-20).

Aus dieser Aussage geht hervor, dass das Stehen als ein Symbol des Ausdrucks der Trauer um die Toten gedeutet werden kann und zum sozial geteilten Wissen der Kommunikationsteilnehmer gehört.

Neben der körperlich-sichtbaren Trauermanifestation ist als weiteres non-verbales Kommunikationselement in der Debatte der Beifall der Abgeordneten zu nennen. Die Untersuchung der Stellen, an denen bei der Regierungserklärung applaudiert wird, zeigt deutlich, dass der Beifall eingesetzt wird um Anerkennung und Dank an die Adresse der Staatsoberhäupter von Somalia und Saudi-Arabien sowie an die deutschen Sicherheitsorgane auszudrücken. Aus den stenographischen Bemerkungen „Lebhafter Beifall“ (S.42, Z.17) beziehungsweise „Anhaltender lebhafter Beifall“ (S.27, Z.20; S.37, Z.18) geht hervor, dass die Abgeordneten an diesen Stellen die Intensität dieser Emotionsmanifestation steigern. Gleichwohl gibt es drei Beifallsbekundungen während der

Regierungserklärung, die weitestgehend aus den Reihen der in der Regierung vertretenen Fraktionen von SPD und FDP kommen. Diese schließen sich einmal an die Erwähnung der Distanzierung des damaligen PLO-Chefs Jassir Arafat von der Flugzeugentführung sowie an die Erwähnung der Hilfsbereitschaft der Sowjetunion und der DDR. In Mischniks Redebeitrag fällt eine Beifallsbekundung heraus, in der bis auf vereinzelte Abgeordnete der CDU/CSU-Fraktion auch Regierungsmitglieder klatschen. Dieser Beifall schließt sich an die zu diesem Zeitpunkt noch ausstehende Klärung der Ereignisse im Hochsicherheitsgefängnis Stuttgart-Stammheim, wo sich die drei letzten Inhaftierten der Baader-Meinhof-Gruppe selbst töteten. Diese non-verbale Emotionsmanifestierungen geben einen Hinweis auf die dialogische Struktur der Debatte, denn sie können nur durch ein im Plenarsaal anwesendes Publikum beziehungsweise bei einer TV-Übertragung wahrgenommen werden.³⁹ Dabei lässt sich dieser Adressatenkreis aus Carstens einleitenden Redebeitrag nur implizit herauslesen und zwar an der Stelle, an der er die öffentlich infrage gestellte Berechtigung des „Großen Krisenstabs“ anspricht (S.19, Z.18-29). Carstens verwendet durchweg das Personalpronomen der 1. Person Plural *uns*, welches sich auf den Kreis der Abgeordneten des Deutschen Bundestages bezieht, dem er als Präsident vorsteht. Dieser Personenkreis wird von Carstens mithilfe einer performativen Äußerung zu Beginn der Debatte direkt ausgewiesen: „Zum zweiten Male innerhalb weniger Wochen gedenkt der Deutsche Bundestag weitere Opfer des Terrorismus.“ (S.18, Z.13-15).⁴⁰ Zum Schluss verbindet Carstens den Gebrauch von *uns* mit einem direkten Appell an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages: „Lassen Sie uns das dazu Notwendige schnell und möglichst einvernehmlich tun.“ (S.20, Z.15-17).

Alle Redner artikulieren die Trauer um die beiden Opfer zunächst getrennt voneinander, wobei es auch Sequenzen in den Redebeiträgen gibt, in denen die Trauer um die Opfer zusammengefasst wird. Der Präsident des Deutschen Bundestages verwendet hierzu die Routineformel *das Beileid aussprechen*, wobei das Subjekt in diesem

³⁹ Leider lässt sich nicht nachvollziehen, auf welchem Weg die Debatte medial verbreitet wurde. Die Tatsache jedoch, dass seit dem 11. Januar 1966 abhängig von der Entscheidung des Ältestenrates Debatten entweder live oder in Ausschnitten im Fernsehen und Rundfunk übertragen wurden (vgl. Burkhardt 1995:163), lässt darauf schließen, dass diese Debatte zumindest in Ausschnitten massenmedial verbreitet wurde. Laut Dieckmann (1980:268) ist dieser Punkt jedoch insofern vernachlässigenswert, als „potentiell [...] jedes Sprechen im politischen Bereich wie das gesamte politische Handeln öffentlich [ist], weil es der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann.“ [Hervorhebung im Original].

⁴⁰ Mit dieser Formulierung knüpft Carstens an die 39. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 8. September 1977 an. Diese planmäßige Sitzung fand drei Tage nach der Schleyer-Entführung statt, bei der drei Polizisten und Schleyers Fahrer von den Terroristen erschossen wurden. Außerdem geschah zwischen der 38. und 39. Sitzung der Mord an Jürgen Ponto. Carstens flicht in der 39. Sitzung eine Trauersequenz in seinen in das eigentliche Sitzungsthema einführenden Redebeitrag ein. Die körperliche Trauermanifestation des Sich-Erhebens des Plenums ist auch in dieser Sequenz vorhanden.

Satz jeweils der Deutsche Bundestag ist: „tiefempfundenenes Beileid“ (S.18, Z.28/29; S.19, Z.11). Eine ablehnende Haltung zum Attentat erfolgt bei Carstens nur indirekt:

In diesen Tagen sind tiefe Trauer über den Tod zweier tapferer Männer und Erleichterung über die Errettung von 86 Menschen unmittelbar und unbarmherzig aufeinander gefolgt (S.20, Z.7-10).

Bundeskanzler Schmidt beginnt seine Regierungserklärung mit einer Profilierungssequenz des Unterziels ‚Rechtfertigung des Handelns‘, indem er ein aktuelles Urteil des Bundesverfassungsgerichts zitiert, welches er so in seine Rede einbaut, dass sich eine Argumentationsstruktur ergibt, die die Arbeit im „Großen Krisenstab“ legitimiert. Auffällig ist, dass er in den einleitenden Worten zu diesem Zitat auch die Routineformel *im Namen des Volkes* aus der juristischen Fachsprache abgewandelt benutzt: „im Namen unseres Volkes“ (S.20, Z.31 – S.21, Z.1). Damit überführt er eine abstrakte Größe *das Volk* in das konkrete, angesprochene deutsche Volk, welches er mit der Regierungserklärung erreichen will. Die eigentliche Emotionsregulierung in der Regierungserklärung setzt erst im weiteren Verlauf der Rede ein. Es findet sich jedoch bereits in der Profilierungssequenz ein Gedenkabsatz, der sich auf das Opfer Hanns Martin Schleyer bezieht. Dieser schließt mit dem Satz: „Die Bundesregierung teilt ebenso wie der Bundestag die Trauer seiner Familie“ (S.23, Z.27/28). Im Anschluss an die Profilierungssequenz nimmt Schmidt die Manifestation der Trauer noch einmal in allgemeiner Form auf: „unsere Toten tief beklagen“ (S.25, Z.28/29) und in einem späteren Absatz kommt er dann konkret auf das zweite Opfer Jürgen Schumann zu sprechen (S.31, Z.7-10). Auch die durch Selbstmord verstorbenen Baader-Meinhof-Mitglieder reiht Schmidt in seine Trauersequenz ein:

Mit großer Betroffenheit und Bestürzung hat die Bundesregierung von den jüngsten Ereignissen in dem Gefängnis Stuttgart-Stammheim erfahren (S.31, Z.21-23) (Hervorhebung im Original).

Es ist auffällig, dass Schmidt sich hier an die allgemeine Manifestationsregel der Trauer um die Toten hält, obwohl es sich bei ihnen um Mörder handelt (vgl. S.24, Z.1-5). Dies wäre in dieser Form nicht möglich gewesen, wenn sie selbst die Täter des thematisierten Attentats wären. Es würde der Struktur Trauer um die Toten – negative Haltung zum Attentat entgegenstehen. Vergleicht man damit die verwendeten Trauerlexeme zu den Attentatsopfern, wird deutlich, dass Schmidt durch eine Nuancierung in der Wortwahl - er spricht hier lediglich von „großer Betroffenheit und Bestürzung“ - sehr wohl eine qualitative Unterscheidung der Trauer um die Toten vornimmt. Außerdem bringt er die Selbstmorde mit Emotionswörtern in Verbindung, die eine abwertende Haltung zum Ausdruck bringen, indem er sie als „die unbegreiflichen Vorgänge in Stuttgart-

Stammheim“ (S.32, Z.24/25) bezeichnet. Eine abwertende Haltung zum Attentat artikuliert Schmidt an zwei weiteren Stellen der Regierungserklärung. Es findet sich hierfür wiederum ein Textbeleg bereits in der Profilierungssequenz: „Ausmaß des Schreckens“ (S.25, Z.20) und „von den Verbrechen getroffenen Menschen.“ (S.25, Z.21/22). Im Schlussteil der Rede spricht Schmidt dann von „ohnmächtiger Wut“ (S.35, Z.17) bezogen auf die zurückliegenden Wochen.

Der Oppositionsführer Helmut Kohl beginnt seine Fraktionserklärung für die CDU/CSU mit einem Wechsel der Manifestationen Trauer – Ablehnung:

Es fällt schwer, Worte zu finden, die ausdrücken, was wir in dieser Stunde empfinden. Dem feigen Mord an dem Piloten der Deutschen Lufthansa, Jürgen Schumann, ist ein ebenso feiger Mord an Hanns Martin Schleyer gefolgt. Wir alle stehen unter dem Eindruck schwerster und grausamster Verbrechen, Verbrechen, die skrupellose Terroristen an unschuldigen Mitbürgern begangen haben (S.37, Z.23-31).

Dem schließen sich jeweils zwei separate Trauersequenzen für die beiden Opfer an: „Wir trauern um Jürgen Schumann“ (S.38, Z.5) [Hervorhebung im Original], beziehungsweise als direkte Adressierung an Schumanns Familie: „Sie sollen wissen, daß wir an sie denken und an ihrem Leid Anteil nehmen.“ (S.38, Z.11/12). In Bezug auf Schleyer heißt es: „Wir in der CDU trauern um ein Mitglied“ (S.38, Z.16/17) beziehungsweise „Unser ganzes Volk verliert einen Mann“ (S.38, Z.19). Im folgenden Absatz artikuliert Kohl noch einmal zusammenfassend die Trauer um alle bisherigen Opfer der Terroranschläge der RAF: „Die Namen, die Gesichter, die Lebenswege der Opfer sind noch ganz in unserer Erinnerung.“ (S.39, Z.1-3). Schließlich beendet Kohl seinen Redebeitrag mit einer Trauer-Manifestation: „in der Trauer“ (S.42, Z.15).

In den Redebeiträgen der Fraktionsvorsitzenden der Regierungsparteien SPD und FDP finden sich nur kurze Trauer-/Abwertungsmanifestationen. Wehner (SPD) beginnt seinen Redebeitrag mit „Uns verbindet die Trauer um die Opfer haßbessener, blindwütiger Mörder,“ (S.42, Z.21/22), wobei die Abwertung des Attentats hier indirekt über die Zuschreibung negativer Konnotationen bezogen auf die Attentäter geschieht. Mischnik (FDP) stellt an den Anfang seiner Rede eine Abwertungsmanifestation zum Schleyer-Attentat: „Die kaltblütige, abscheuliche Tat an Hanns Martin Schleyer erschüttert uns alle.“ (S.46, Z.29/30). Er fährt in diesem Zusammenhang fort:

Stärker noch als der Zorn über den gemeinen Mord ist in dieser Stunde die Trauer um Hanns Martin Schleyer (S.47, Z.8-10) [Hervorhebung im Original].

Zum Ende der Rede kommt er auf das zweite Attentatsopfer zu sprechen: „Trauer um den tapferen, einsatzbereiten Flugkapitän Jürgen Schumann“ (S.52, Z.4/5) [Hervorhebung im Original].

Die emotionsregulierende Funktion im Hinblick auf die Manifestation von Trauer wird in dieser Sitzung vom 20. Oktober 1977 besonders fokussiert, was unter anderem deutlich wird an den körperlichen Manifestationen der Trauer (Erheben und Stehenbleiben während des einleitenden Redebeitrags des Präsidenten sowie den kollektiven Beifallsbekundungen und dem anhaltenden Beifall am Schluss der Debatte); dahinter tritt die Artikulation der abwertenden Haltung zum Attentat etwas in den Hintergrund. Diese körperlichen Manifestationen machen zusammen mit den impliziten Adressierungen außerdem deutlich, dass der Adressatenkreis der Debatte über die anwesenden Parlamentarier und die von den verschiedenen Rednern genannten Adressaten weit hinausgeht. Die nach Dieckmann für parlamentarische Debatten typische dialogische Kommunikationssituation tritt vor allem im Hinblick auf die non-verbale Trauermanifestationen der Abgeordneten deutlich zutage. Die Berücksichtigung eines weiten Adressatenkreises ist von besonderer Bedeutung für die folgende Funktion von Emotionen: der Bestärkung von Gemeinschaftlichkeit.

3.1.2. Bestärkung von Gemeinschaftlichkeit

Da für Politiker Attentatssituationen als potentielle Momente der Gefahr der Spaltung des Volkes gedeutet werden, „benutzen [sie] Emotionswörter, um die Gemeinschaftlichkeit der Bürger zu betonen“ (Thomas 1995:316). Um den Mechanismus dieser für die Demokratie besonders wichtigen Emotionsfunktion besser verstehen zu können, habe ich zusätzlich zu den Emotionswörtern mein Augenmerk auch auf die von den einzelnen Rednern verwendeten Personalpronomina gerichtet. Bei allen Rednern fällt die frequente Benutzung der 1. Person Plural *wir* ins Auge. Dabei ist es an vielen Stellen nicht einfach, den konkreten Bezug dieses Personalpronomens festzustellen; oft geht dieser nur indirekt aus dem Kontext hervor. Allgemein kann von einem „inkluisivem *wir*“ ausgegangen werden (Burkhardt 2003:406): „Es ist unterschwellig appellativ und soll zumeist nach innen gruppenintegrativ, nach außen aus- oder abgrenzend wirken.“ Der Gebrauch des inklusiven *wir* fungiert sozusagen als Gelenkstelle zwischen den Abgeordneten und den angesprochenen Bürgern. Die Abgeordneten sprechen an den meisten Stellen nicht für sich als Individuen, sondern entsprechend ihrer verschiedenen

Rollen innerhalb der Institution des Deutschen Bundestages. So lässt sich anhand der Verwendung von Personalpronomina in der Regierungserklärung die Rolle des Bundeskanzlers als höchstrangigem Regierungsvertreter herauslesen: „Auch wenn wir unsere Toten tief beklagen,“ (S.25, Z.29/30), „wofür wir alle einzutreten haben,“ (S.26, Z.3), „Weil wir als einzelne nicht leben können,“ (S.26, Z.19/20), „daß wir alle uns selbst fragen, was wir der Gemeinschaft zu geben haben und wie wir ihr dienen können.“ (S.26, Z.34 - S.27, Z.2). Das inklusive *wir* wird von Schmidt in deiktischer Funktion benutzt, indem er damit auf die Gemeinschaft des Volkes hindeutet: „Wir in der Bundesrepublik“ (S.28, Z.23), „Wir alle“ (S.28, Z.25). Im Beitrag des Bundestagspräsidenten wird seine formale Rolle als Vorsitzender des Bundestages hervorgehoben und bei den Fraktionsvorsitzenden einerseits ihre Rolle als Parteimitglieder (s. Kohl, der die Mitgliedschaft des Opfers Schleyer in der CDU anspricht) beziehungsweise ihre Rolle als Abgeordnete.

Neben dem *wir* gibt es eine Vielzahl weiterer Lexeme, die ein Beschwören auf Gemeinschaftlichkeit als Absicht nach sich ziehen. Daneben lassen sich mehrere Abstufungen von Gemeinschaftlichkeit ausfindig machen, unter anderem eine die sich auf das Verhalten der Fraktionen im Deutschen Bundestag bezieht. Wie bereits bei der Untersuchung der Beifallsbekundungen deutlich wurde, ist der sonst vorfindbare Schlagabtausch zwischen Regierung und Opposition nicht vorhanden, es finden keine Zwischenrufe statt, in der Regierungserklärung überwiegt in der Profilierungssequenz das Unterziel „Rechtfertigung des Handelns“ sowie das nach Tillmann für diesen politischen Texttypus ebenso obligatorische Unterziel „Aufweis der Legitimation“ in der Profilierungssequenz (s. Tillmann 1989:234).

Schmidt drückt in seiner Regierungserklärung die Gemeinschaftlichkeit mithilfe einer Klimax aus. So beendet Schmidt seine Profilierungssequenz mit dem Bezug auf die Zusammenarbeit von Regierung und Opposition im „Großen Krisenstab“ (S.21, Z.21-30), deren illegale Praxis er mit dem Zitieren eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 16. Oktober 1977 im Nachhinein legitimiert. Es folgt etwas später die Erweiterung des gemeinsamen Handelns auf andere gesellschaftliche Akteure, in diesem Fall die Evangelische Kirche (S.24, Z.21-27). Mit Ende der Profilierungssequenz weitet der Bundeskanzler dann seinen Blick auf „Millionen Deutsche und Abermillionen von Menschen in aller Welt“ (S.25, Z.24/25). Diese Klimax spricht die Gemeinschaftlichkeit indirekt an und eröffnet Schmidt nun die Möglichkeit ihrer direkten Artikulation, die sich über den gesamten Rest der Rede entfaltet. Schaut man sich den Gebrauch des Pronomens

uns in der Regierungserklärung an, so bestätigen sich die bisherigen Beobachtungen. Im Ganzen umfasst der Gebrauch von *uns* drei Gruppen. Zunächst bezeichnet Schmidt mit *uns* die Bundesregierung und zwar im Zusammenhang mit der Rechtfertigung der Verfahrensweisen („Großer Krisenstab“, etc.) während der Zeit der Geiselnahme Schleyers. An anderen Stellen umfasst das *uns* Bundesregierung und Bundestag. Der Bundeskanzler benutzt allerdings auch ein *uns*, dass auf die Rolle aller Regierungsvertreter und Bundestagsabgeordneten als Bürger der BRD rekurriert (s. S.26, Z.29; S.28, Z.26). Der Gebrauch dieses inklusiven *uns* ist gegen Ende der Regierungserklärung besonders stark herausgearbeitet: „uns allen“ (S.36, Z.17), „Gott helfe uns!“ (S.37, Z.16/17).

Schmidt spricht an vielen Stellen die internationale Zusammenarbeit mit anderen Staaten an, wobei dies an manchen Stellen wiederum indirekt geschieht (Jassir Arafat, S.29, Z.9; Sowjetunion und DDR, S.29, Z.22-24; „Erfahrungen praktischer Solidarität“, S.32, Z.27/28). An vielen Stellen wird die gemeinsame Zusammenarbeit direkt angesprochen:

In Mogadischu wurde zugleich ein Zeichen für die Zusammenarbeit unter den Völkern und Staaten der Welt und für die gemeinsame Überwindung der Geißel des internationalen, lebensverachtenden, gemeinschaftszerstörenden Terrorismus gesetzt (S.27, Z.3-7) [Hervorhebung im Original].

Weiterhin werden angesprochen „die Bereitschaft von Regierungen im Nahen Osten und auf dem afrikanischen Kontinent, sich gemeinsam mit uns um die Befreiung der Menschen [...] zu bemühen.“ (S.27, Z.11-14); „Die Zusammenarbeit der Sicherheitsorgane von Somalia mit den unsrigen“ (S.27, Z.33 - S.28, Z.2) sowie die „internationale Zusammenarbeit“ (S.28, Z.9). Diese Aufzählung kulminiert in dem Satz: „Unsere Freunde im Westen standen rückhaltlos auf unserer Seite.“ (S.29, Z.28/29).

Nach diesen mannigfachen Beispielen der internationalen Zusammenarbeit folgt ein ausführlicher Absatz, der nochmals den schon angesprochenen Zusammenhalt der Fraktionen im Bundestag thematisiert (S.33, Z.6-23). Unterstützt werden diese Ausführungen durch mehrmalige Beifallsbekunden aller Abgeordneten, was insofern eine Abweichung vom sonst üblichen Verhalten im Bundestag ist, als normalerweise nur Beifall von Abgeordneten der gleichen Fraktion beziehungsweise Koalition erfolgt (vgl. Burkhardt 2003:534). Es schließen sich drei Absätze an, in denen Schmidt die von der Bundesregierung angeordnete Zensur der Medien thematisiert (wiederum Profilierungssequenz), welche er euphemistisch als „Selbstbeschränkung“ (S.35, Z.1; Z.11/12) bezeichnet. Schmidt versucht, diese rechtlich besonders prekäre Situation mit diesem Wort zu charakterisieren, indem er aus der Tatsache, dass die Terroristen die

Medien als notwendige Übermittler ihrer Forderungen benötigen, diese Handlung als notwendige Reaktion derjenigen, die gegen den Terrorismus sind, ableitet.⁴¹

In Kohls Redebeitrag für die Oppositionsparteien CDU/CSU drückt sich Gemeinschaftlichkeit anfänglich – ähnlich, wie wir es beim Punkt Trauer um die Toten gesehen haben - indirekt mit der Abwertung des Attentats aus: „Sie alle sind Opfer von Mordanschlägen geworden, die sich gegen uns alle, gegen alle Bürger, richten.“ (S.39, Z.3-5). Diese Gemeinschaftlichkeit der deutschen Bevölkerung drückt er auch etwas später mit folgenden Worten aus:

Die Bürger unseres Landes, wir alle, haben in den 40 Stunden zwischen der Nachricht von Mogadischu und der Nachricht vom Mord an Hanns Martin Schleyer mit Recht tiefe Freude und Genugtuung empfunden (S.39, Z.20-24).

In diesem Zusammenhang weitet Kohl diese kollektive Betroffenheit des deutschen Volkes auf eine internationale Ebene aus („große internationale Solidarität“, S.39, Z.25/26). Ähnlich wie bei seinem Vorredner, dem Bundeskanzler, kommen Gemeinschaftlichkeitssequenzen vor, die sich auf die nicht selbstverständliche Zusammenarbeit der Fraktionen im Deutschen Bundestag beziehen. Auffällig ist an diesen Stellen, dass diese Bekundungen gekoppelt werden an das Herausstellen der zukünftigen Ziele und Handlungen der eigenen Fraktion (Profilierungssequenz): „Das ganze Haus und auch wir, die CDU/CSU-Fraktion“ (S.39, Z.30/31); „Wir alle, das heißt die Bundesregierung, die Vorsitzenden aller im Bundestag vertretenen Parteien und Fraktionen, [...]. Wir in der CDU/CSU [...]. Wir [...] als Opposition“ (S.41, Z.4-12). In diesem Absatz reagiert Kohl auch auf den Redebeitrag des Bundeskanzlers:

Ihre Aufforderung, Herr Bundeskanzler, ein Stück dieser Solidarität auch in die Zukunft hinüberzutragen, verstehe ich als Aufforderung an uns alle in diesem Hause (S.41, Z.27-30).

Besonders deutlich wird die Profilierung auch in folgender hypothetischer Aussage:

Er [der GSG 9-Einsatz] hätte auch den Tod vieler Geiseln und Retter zur Folge haben können. Dann wäre die gemeinsame Verantwortung noch deutlicher geworden (S.40, Z.28-31).

Wehner beginnt seine Rede für die SPD-Fraktion mit dem Ausdruck kollektiver Trauer, innerhalb der er sehr eindringlich die Gemeinschaft des deutschen Volkes artikuliert durch die dreifache Wiederholung des Satzanfanges „uns verbindet“, welche er

⁴¹ Tatsächlich ist es so, dass auf ein Schreiben des Regierungssprechers an die Chefredakteure von Presse, Rundfunk und Fernsehen vom 8. September 1977 ein „Appell des Deutschen Presserates“ (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 1977:Anlage 5) an die Presseagenturen dpa und ddp per Fernschreiben herausgeht, welches den Inhalt des vorangegangenen Schreibens zusammengefasst wiedergibt.

dann abschließt mit: „Gemeinsam ist uns die Pflicht“ (S.42, Z.20-29). Auch für Wehner ist das Zusammenstehen der vertretenen Parteien im Bundestag ein Thema (S.44, Z.11-19), welches er an späterer Stelle ähnlich wie Kohl als Profilierungssequenz nutzt, um die Disziplin seiner eigenen Fraktion herauszustellen (S.45, Z.9-30). Dazu knüpft er an die Regierungserklärung an (S.45, Z.31ff) und nimmt in diesem Zusammenhang auch Bezug auf den von Kohl angestoßenen „Dialog“ mit dem Bundeskanzler, den er um einen Beitrag der SPD-Fraktion (S.46, Z.16-24) erweitert. Des Weiteren zitiert er den Bundeskanzler aus einer Rede vom 15. September 1977 sowie den „Wiederbegründer der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands“ (S.44, Z.33/34), Kurt Schumacher (ebenfalls Profilierungssequenz). Ähnliche Gemeinschaftlichkeitssequenzen finden sich in Mischniks Redebeitrag für die mitregierende FDP-Fraktion. Es wird thematisiert: die internationale Solidarität und Hilfe, die mit dazu beigetragen hat, die Geiselnahme in Mogadischu zu beenden (S.48, Z.23-27). Als einziger Redner konstatiert Mischnik, dass dieser Erfolg „ganz offenkundig das Zusammengehörigkeitsgefühl in unserem Volke verstärkt [hat].“ (S.48, Z.31/32). Mischnik nutzt ebenfalls die Gelegenheit, um einen eigenen parteipolitischen Standpunkt herauszustellen (S.51, Z.23-33). Einen kurzen Passus sieht er auch für die Zusammenarbeit aller Fraktionen im Deutschen Bundestag vor (S.53, Z.26-30).

Diese Beobachtungen zeigen, dass die Emotionsfunktion ‘Bestärkung von Gemeinschaftlichkeit’ nicht nur über die Verwendung von Emotionswörtern zustande kommt, sondern in einem Zusammenspiel mit anderen stilistischen Mitteln wie beispielsweise dem Einsatz inklusiver Personalpronomina entsteht. Die Analyse der von den Rednern verwendeten Personalpronomina hat ergeben, dass sich die Gemeinschaftlichkeit auf verschiedene Adressatengruppen beziehen kann. Der Einsatz mehr oder weniger konkret-adressierender Pronomina erweist sich demnach als besonderes wirksam, um innerhalb einer Rede möglichst viele gesellschaftliche Gruppen einzeln, aber auch kollektiv zu erreichen.

3.1.3. Diskreditierung des Gegners

Die oftmals fließenden Übergänge zwischen den einzelnen Funktionen der Emotionsregulierung werden mit dem folgenden Punkt, der Diskreditierung des Gegners im Vergleich zu der im zurückliegenden Abschnitt untersuchten Emotionsfunktion des Beschwörens von Gemeinschaftlichkeit deutlich. Wie dort geschehen, werde ich auch hier

die verwendeten Emotionswörter zusammen mit anderen stilistischen Komponenten der Reden untersuchen. Das Hauptaugenmerk liegt in diesem Abschnitt auf der Verwendung bestimmter Schlüsselbegriffe in negativer wie in positiver Hinsicht.⁴² Dabei wird bei besonders prägnanten Formulierungen deren semantischer Gehalt im Hinblick auf ihre emotionsregulierende Wirkung berücksichtigt.

In der Regierungserklärung überwiegen positiv formulierte Werte der demokratischen Gesellschaft, die Schmidt an einigen Stellen ausführlich herleitet:

[...], ein Beispiel dessen, wofür wir alle einzutreten haben, nämlich für die Erhaltung der Würde des Menschen, für die Erhaltung der unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte, für das Recht auf Leben, für die Freiheit der Person (S.26, Z.2-7).

Besonders deutlich wird die Einbettung dieser demokratischen Werte im folgenden Absatz:

Jeder Mensch wird seine eigene Antwort suchen müssen. Sie kann nur in der Orientierung auf oberste Werte gefunden werden. Weil wir als einzelne nicht leben können, sondern vielmehr auf Gemeinschaft, auf Gesellschaft mit vielen anderen angewiesen sind, kann die Antwort nur im Bewußtsein jener Werte gegeben werden, auf denen Gemeinschaft beruht und auf die unser Staat gegründet ist (S.26, Z.17-25).

Die Argumentation in diesem Absatz folgt einem Inklusions-/Exklusionsschema: es wird nur denjenigen der Status „Mensch“ zugeordnet, die sich auf „oberste Werte“ berufen. Was diese Werte eigentlich genau beinhalten, beantwortet Schmidt indirekt durch den vorangegangenen Absatz und später mit dem mehrmaligen Nennen des Wertes *Solidarität*. Damit spricht der Bundeskanzler implizit die Gruppe der sogenannten *Sympathisanten* an, die den Taten der RAF entweder positiv gegenüberstehen oder die von ihnen geübte Kritik am bestehenden Wirtschaftssystem teilen. Ganz explizit – auch mit dem Adressatenbezug – macht Schmidt diesen Aspekt noch einmal zum Ende seiner Rede:

Ich sage vor allem den jungen Menschen, daß Demokratie nicht allein aus dem Prinzip der Bildung von Mehrheiten besteht. Ihre, letztlich existentielle, Begründung findet Demokratie in der Humanisierung der Politik, [...]. Wer aber aus dieser humanen Geschichte heraustritt, wer an die Stelle des demokratischen Rechts das Faustrecht der Gewalt setzt, der erlebt eine Ausweglosigkeit, in der vermeintliche Macht bis in Selbstzerstörung umschlagen kann (S.36, Z.7-26).

Hier werden die pejorativen Bezeichnungen, die den Attentätern an die Seite gestellt werden, den Werten der Demokratie kontrastiv gegenübergestellt. Diese Negativargumentation richtet sich schließlich gegen die Terroristen selbst, was Schmidt

⁴² Bewusst werden hier die Termini *Fahnenwort* sowie *Stigma-* oder *Feindwort* vermieden, da deren Bezeichnung sich nur aus dem Gebrauchskontext ergibt, denn „die ‘Fahnenwörter’ der einen [sind] in der Regel zugleich die ‘Stigmawörter’ der anderen“ (Burkhardt 2003:356).

mit der Bezeichnung des Selbstmordes als „Selbsterstörung“ deutlich machen will. So ähnlich verfährt Schmidt auch an anderer Stelle: „Es gibt kein politisches Prinzip, mit dem der Rückfall von der Menschlichkeit in die Barbarei sittlich gerechtfertigt werden könnte.“ (S.36, Z.3-5). Das Substantiv *Barbarei* enthält aufgrund seiner semantischen Entwicklung vom 4. Jahrhundert v.Chr. bis heute eine starke Inklusions-/Exklusionsstrategie (vgl. Rasch 2002:142ff). Der Gegensatz *Menschlichkeit* – *Barbarei* weist damit weit über die bloße Gegenüberstellung der Substantive hinaus. Die Leerformel *Menschlichkeit* lässt sich mit allen positiven Eigenschaften anfüllen, die das Leben in einer demokratischen Gesellschaft ausmachen und von den Rednern immer wieder genannt werden. Dies gilt für *Barbarei* in umgekehrter Richtung.⁴³ Selbst in Carstens einleitendem Beitrag werden aneinanderreihend einige demokratische Werte wie „Freiheit, Toleranz, Leistung“ (S.18, Z.22) genannt. Dass Schmidt diese Werte aus der christlichen Tradition ableitet, wird daran deutlich, dass er Wortführer der beiden großen christlichen Glaubensgemeinschaften in Deutschland zitiert. Aber auch durch das Einflechten eines biblischen Gleichnisses (S.28, Z.13-17), mit dem er zugleich ein verbindendes Element der BRD zum afrikanischen Somalia schafft, wirken in diese Richtung. Nicht zu vernachlässigen ist in diesem Zusammenhang sein emphatischer Ausruf am Ende der Rede: „Gott helfe uns!“

Die anderen Redner setzen die antagonistischen Wertefelder oftmals in direkten Bezug zueinander. Bei Kohl stehen „Freiheit dieses Staates“ (S.39, Z.8) versus „Mordanschläge[n] [...], die sich gegen uns alle [...] richten“ (S.39, Z.3-5); „zivilisierte[n] Völker der Welt“ (S.39, Z.33/34) versus „brutal und so menschenverachtend“ (S.40, Z.9); „Ausdruck des grenzenlosen Fanatismus, mit dem die Terroristen ihren Kampf gegen jede menschliche Friedensordnung führen.“ (S.40, Z.23-25) versus „Der glückliche Ausgang ist das Ergebnis von Mut und Tüchtigkeit.“ (S.40, Z.31/32). Mit der vorletzten Aussage reagiert Kohl direkt auf die Regierungserklärung Schmidts, indem er der Strategie des Bundeskanzlers, eine rationale Erklärung für die Selbstmorde in Stuttgart-Stammheim zu finden, jeglicher Grundlage entzieht (Profilierungssequenz). Wehner bezeichnet die Attentäter als „haßbessene[r], blindwütige[r] Mörder“ (S.42, Z.22/23) und setzt ihnen Artikel 1 des Grundgesetzes entgegen (S.43, Z.3-10). Auch er stellt Werte und „Gegenwerte“ einander direkt gegenüber:

Unsere Bundesrepublik Deutschland würde zerbrechen, würde scheitern, ließen wir uns dazu hinreißen oder erpressen, sie zum Tummelplatz von politisch verummten, getarnten mörderischen Banden werden zu lassen (S.43, Z.29-33).

⁴³ Der Redner der Opposition Kohl benutzt dieses Gegensatzpaar in ähnlicher Weise: „barbarischen Unmenschlichkeit“ (S.37, Z.33).

Später betont er außerdem die „Besonnenheit“ (S.44, Z.8), mit der Bund und Länder auf diejenigen reagiert haben, die „hemmungslos die Grundlagen unseres Gemeinwesens zu zerstören versuchen“ (S.44, Z.12/13). Auch kontrastiert er das besonne Verhalten der Politiker gegenüber der „Unmenschlichkeit“ (S.47, Z.1/2) der Attentäter, deren „Erbärmlichkeit [...] jeden normal denkenden und fühlenden Menschen an[widert].“ (S.47, Z.4/5). Diesen Aspekt führt er an anderer Stelle weiter aus:

Der freiheitliche Staat hat sich beherrscht und wird sich durch konsequentes Handeln auch weiterhin behaupten. Die, die noch immer das blutige Geschäft des Terrorismus betreiben, sollten erkennen, daß sie auf Dauer keine Chance haben gegen das menschliche Verlangen nach Freiheit, Sicherheit und demokratisch verfaßter Ordnung (S.49, Z.4-10).

Eine ähnliche Strategie findet sich bei Mischnik, der in einem ausführlicheren Abschnitt den Attentätern jegliche Argumentationsbasis für ihre Taten abspricht, da sie „die Gewalt zum ausschließlichen Inhalt ihres Lebens gemacht haben.“ (S.47, S.2-4), auf die die angegriffene Bevölkerung jedoch besonnen reagiert: „Stärker noch als der Zorn über den gemeinen Mord ist in dieser Stunde die Trauer“ (S.47, Z.8/9) (Hervorhebung im Original). Und an späterer Stelle spricht er von der „Herausforderung einer kleinen Gruppe blindwütiger Krimineller“ (S.48, Z.33/34), gegen die sich der „freiheitliche Staat [...] beherrscht“ (S.49, Z.4).

Die genannten Beispiele zeigen, dass häufig Adjektive benutzt und den Lexemen an die Seite gestellt werden.⁴⁴ Auf Seiten des demokratischen Wertesystems sind das beispielsweise: *schwerlich hinterfragbare Grundwerte, unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte, oberste Werte, humanen Geschichte, zivilisierte Völker der Welt, freiheitliche Staat*; wohingegen die Attentäter und ihre Tat negativ konnotiert werden: *brutal und menschenverachtend, grenzenlosen Fanatismus, haßbessesene, blindwütige Mörder, mörderischen Banden, blutige Geschäft des Terrorismus*. Verwendet werden diese Adjektive immer im Zusammenhang mit einem selbst schon positiv beziehungsweise negativ wertenden Substantiv. So tauchen bei den positiven Adjektiven Schlüsselwörter auf, die stark mit den Werten der demokratischen Gesellschaft verbunden sind; bei den negativen findet sich beispielsweise der pejorative Ausdruck *Bande* statt des Ausdrucks *Gruppe*.⁴⁵ Häufig werden von den Rednern auch Adjektive benutzt, um den

⁴⁴ Dieses Stilmittels bedienen sich Kohl und Mischnik in ihren Redebeiträgen besonders häufig.

⁴⁵ Die semantische Entwicklung dieser zunächst nebeneinander benutzen Bezeichnungen für die 1. Führungsgeneration der RAF ist nachzulesen bei Stötz/Wengeler 1995 unter 'Baader-Meinhof-Gruppe / Baader-Meinhof-Bande'.

Terrorismus zu klassifizieren. Bei Schmidt kommt diese negative Art der Bedeutungszuschreibung nicht so häufig vor, dafür benutzt er an einer Stelle eine sehr eindringliche Aneinanderreihung wertender Adjektive: „Geißel des internationalen, lebensverachtenden, gemeinschaftszerstörenden Terrorismus“ (S.27, Z.6/7). Mischnik spricht vom „blutige[n] Geschäft des Terrorismus“ (S.49, Z.6/7) und „weltweit grassierenden Terrorismus“ (S.51, Z.18). Es werden also einordnende lokale Adverbiale „international, „national“, „weltweit“ zusammen mit negativ-wertenden Adjektiven benutzt. Hinzu tritt bei allen Rednern eine gehäufte metaphorische Umschreibung, die sich einerseits aus dem Bildspendebereich *Krankheit*, andererseits aus dem Bildfeld des *Kampfes* rekuriert. Der Terrorismus wird als ein Feind dargestellt, den man „bekämpft“ (Kohl, S.39, Z.33) und demgegenüber man den Staat „verteidigen“ (Wehner, S.43, Z.27) muss. An letzter Formulierung wird deutlich, dass der Kampf zunächst von den Terroristen ausgeht, die den Staat „zerstören“ (Wehner, S.44, Z.14; Mischnik, S.49, Z.2/3) wollen, worauf der Staat lediglich reagiert, indem er sich ebenfalls kämpferisch, aber besonnen gibt („Kampf gegen den Terrorismus“ Carstens S. 20, Z.4; Mischnik S. 52, Z.12 oder „Bekämpfung des Terrorismus“ Schmidt S. 34, Z.24 [Hervorhebung im Original], „Bekämpfung des Terrors“ Wehner S.45, Z.21/22). Am Ende steht dabei die von Schmidt erwähnte „Selbstzerstörung“ der Terroristen.

Die Redner nutzen eine ähnliche Strategie um das deutsche Volk, dessen gewählte Vertreter sie sind, von denjenigen abzugrenzen, die den Staat (oft in personifizierter Form benannt) und seine Einrichtungen und Repräsentanten bedrohen. Allein die stilistische Ausgestaltung dieser Funktion in der Verwendung von Emotionswörtern fällt unterschiedlich aus, was sich einerseits über die institutionelle Rollenverteilung der Redner, andererseits über ihre parteipolitische Zugehörigkeit erklären lässt. So ist der einleitende Redebeitrag des Präsidenten kaum durch diese stilistische Komponente geprägt. Bei Schmidt überwiegt der Gebrauch der Wortfelder *Demokratie* und *Solidarität* beziehungsweise als negative Bewertungskategorie *Mord* (auch *Verbrechen* und *Räuber*). Indem diese negativen und positiven Konnotationen oft kontrastiv gegenübergestellt werden, wird ein Inklusions-/Exklusionsfeld aufgebaut, wodurch deutliche Grenzen gezogen werden: entweder gehört man dazu (Inklusion) oder steht außerhalb dieses Kreises (Exklusion). Dabei versucht vor allem der Bundeskanzler in seinem Redebeitrag herauszustellen, dass die, die mit den Terroristen sympathisieren, dies auf einer Grundlage tun, die jenseits der demokratischen Gesellschaft liegt. Die von den meisten Rednern fokussierte Anführung negativer Bedeutungszusammenhänge wird vor allem durch die

Wortwahl des Bundeskanzlers im Vorfeld abgeschwächt. Bestimmte Aspekte seiner Rede lassen sich daher als Kanalisierungssequenzen charakterisieren, mit denen er der Gefahr, dass die gewünschte Emotionsregulierung zu extremen Reaktionen in der Bevölkerung, aber auch bei einzelnen Abgeordneten führen könnte, entgegenwirken will. An welchen Punkten der Debatte dies ganz explizit geschieht, mache ich im folgenden Abschnitt deutlich.

3.1.4. Kanalisierung

Kanalisierungsmanifestationen finden sich in der Debatte vom 20. Oktober 1977 vor allem in den Profilierungssequenzen des Bundeskanzlers, die thematisch gekoppelt sind an zurückliegende Handlungen der Regierung beziehungsweise des „Großen Krisenstabs“ (S.22, Z.9-15). Der Bundeskanzler betont in diesem Zusammenhang, dass sich die Handlungen der Regierung stets auf Grundlage von Verfassung und Grundgesetz abgespielt haben (S.24, Z.35 - S.25, Z.5; S.31, Z.18-20).⁴⁶ Indirekt findet sich auch eine Kanalisierungssequenz in der anschließend zitierten Erklärung der Fuldaer Bischofskonferenz. Dort wird darum gebeten, alle Möglichkeiten der Verfassung auszuschöpfen, bevor zum Mittel der Verfassungsänderung gegriffen werde (S.25, Z.6-13).

Aus diesem Rahmen fällt die Problematik des Selbstmordes von Baader, Ensslin und Raspe und des versuchten Selbstmordes von Möller im Gefängnis Stuttgart-Stammheim. Da, wie eingangs erwähnt, die Bedingungen der Isolationshaft, denen die Inhaftierten unterworfen waren, linken Gruppierungen ständig Anlass für Kritik und Demonstrationen boten und auch das Kontaktsperregesetz in Kreisen der Bevölkerung skeptisch aufgenommen wurde, konnte nicht ausgeschlossen werden, dass die „unerklärlichen“ Vorgänge im Gefängnis diesen Gruppen Anstoß für Demonstrationen beziehungsweise für weitere Terroranschläge von RAF-Kommandos bieten würden. Dadurch erklärt sich Schmidts folgende Thematisierung dieses Aspekts, obwohl sie, wie er voranstellt, nicht in den bundespolitischen Kompetenzbereich falle, sondern Ländersache sei:

Gleichwohl muß die Bundesregierung aus Gründen der Schutzfunktion des Gesamtstaates, aus Gründen der Rechtssicherheit, aus innenpolitischen Gründen und aus außenpolitischen Gründen - wegen des Ansehens Deutschlands in der Welt – dringend erwarten, daß jene Vorgänge in einer über jeden Zweifel erhabenen Form

⁴⁶ Vgl. hierzu das anfangs erwähnte Zitieren des Urteils des BVerfG.

untersucht, vollständig aufgeklärt und daß die Ergebnisse öffentlich vorgelegt werden (S.31, Z.33 - S.32, Z.8).

Zum gleichen Punkt findet sich eine Kanalisierungssequenz im Redebeitrag des FDP-Fraktionssprechers Mischnik. Mischnik zitiert seinen Parteikollegen Jürgen Mollok, Vorsitzender der FDP-Fraktion in Baden-Württemberg, der für eine rasche Aufklärung der Vorgänge im Gefängnis Stuttgart-Stammheim plädiert. Außerdem zitiert er den CSU-Vorsitzenden Franz Josef Strauß im Zusammenhang mit etwaigen Vorschlägen zur Terrorismusbekämpfung, die von diesem unter die Prämissen „Richtigkeit und Erfolgversprechung“ (S.53, Z.22) gestellt werden. Eine Kanalisierungsfunktion ist in diesem Zusammenhang notwendig um die erwähnte Kritik an den bisherigen Gesetzesinitiativen in diesem Bereich im Vorfeld abzdämpfen. Kanalisierungssequenzen treten also nicht bei allen Rednern auf und werden dann zur Emotionsregulierung nur sparsam und damit ganz gezielt eingesetzt.

3.2. Die Verwendung von Emotionslexemen in der 186. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 12. September 2001

Die von der Bundesregierung am 12. September 2001 abgegebene Regierungserklärung zu den Terroranschlägen in den USA vom 11. September 2001 steht in vielerlei Hinsicht in einem anderen Kontext als die oben untersuchte Regierungserklärung aus dem Jahre 1977. Der deutlichste Unterschied: die Anschläge fanden im Gegensatz zur Terrorserie der RAF nicht im eigenen Land statt. Trotzdem reagieren die deutschen Regierungs- und Oppositionsvertreter unverzüglich und mit ähnlichen emotionsregulierenden Mechanismen, wie sie die Untersuchung der Debatte aus den 1970er Jahren ergeben haben. Ich werde die möglichen Gründe hierfür im anschließenden Abschnitt diskutieren. Zunächst folgt jedoch, wie zu Beginn der ersten Analyse eine kurze Schilderung des Kontextes, auf den die Debatte vom 12. September 2001 Bezug nimmt.

Am Morgen des 11. September 2001 um 08:46 Uhr Ortszeit fliegt die Boeing 767 der Fluggesellschaft *American Airlines* in die 93. - 99. Stockwerke des Nordturms des *World Trade Centers* in New York. Es folgt eine weitere Maschine des gleichen Typs der Fluggesellschaft *United Airlines*, welche um 09:03 Uhr Ortszeit in die 77. - 85. Stockwerke des Südturms fliegt. Beide Türme stürzen daraufhin ein (der Südturm um 09:59 Uhr, der Nordturm um 10:28 Uhr Ortszeit). Um 09:37 stürzt der *American Airlines*-Flug Nr. 77 ins Pentagon. Eine weitere

gekaperte Maschine (*United Airlines*-Flug Nr. 93), die wahrscheinlich das Weiße Haus oder das Capitol zum Ziel hat, stürzt bei Shanksville im Bundesstaat Pennsylvania ab. Kurz nach dem Einschlag der Boeing in den Nordturm des *WTC* übertragen TV-Stationen die Bilder der Anschläge in die ganze Welt. Der Einschlag der zweiten Boeing in den Südturm kann damit von Millionen Fernsehzuschauern weltweit live im Fernsehen mitverfolgt werden, ebenso wie die verzweifelten Sprünge in den Tod der vom Feuer eingeschlossenen Menschen in den Etagen über den Einschlagsstellen. Erst nach dem zweiten Einschlag zeichnet sich für die amerikanischen Behörden und die Weltöffentlichkeit ab, dass es sich nicht um einen Unfall, sondern um einen gezielten Anschlag handelt. Insgesamt kommen bei den Anschlägen 2.973 Menschen ums Leben, darunter die Attentäter und die sich zu diesem Zeitpunkt im Einsatz befindlichen Rettungskräfte am *WTC*.

Wie bereits bei der Beschäftigung mit den Brockhaus-Artikeln zu den Einträgen *Terror* und *Terrorismus* deutlich wurde, werden die Ereignisse des 11. September 2001 dort unter der Bezeichnung *internationaler* oder *religiös-motivierter / islamistischer Terrorismus* subsumiert. Erstere Attribuierung wurde bereits in den 1970er Jahren verwendet⁴⁷, unter anderem auch vom damaligen Bundeskanzler Schmidt in der untersuchten Regierungserklärung von 1977. Letztere Ausdrücke sind in heutiger Zeit der Charakterisierung von Anschlägen von al-Qaida und daran angeschlossene „Terrornetzwerke“ seit dem 11. September 2001 vorbehalten. Die Politikwissenschaft ist sich einig, dass sich dieser „Neue Terrorismus“ (Lange 2002:21) altbewährter terroristischer Methoden, wie in Kapitel 2.4. beschrieben, bedient und diese mit neuen Aspekten (Selbstmordattentäter) kombiniert. So wird im Fall des 11. September der durch die ‚symbolhafte Gewalt‘ ausgelöste Schrecken einerseits durch die Maximierung der Opferzahl vervielfacht, andererseits durch das Fehlen eines Bekennerschreibens. Die Medien werden nicht in erster Linie, wie bei den Anschlägen der RAF geschehen, instrumentalisiert für die Übermittlung von Forderungen und weltanschaulichen Inhalten, sondern man verlässt sich ganz auf deren (kommentarlose) Zurschaustellung der Bilder des Attentats.⁴⁸ Auch die modernen Möglichkeiten im Mobilfunkbereich, mit deren Hilfe Menschen aus den entführten Maschinen ihre Angehörigen anrufen konnten, zählen laut

⁴⁷ Dietl (2002:36) gibt als Geburtsstunde des „moderne[n] internationale[n] Terrorismus“ die Entführung eines Flugzeugs von der PFLP am 22. Juli 1968 an, mittels dessen sie die Freilassung von in Israel inhaftierten Palästinensern erpressen wollten.

⁴⁸ Es gibt Spekulationen darüber, dass der Zeitunterschied zwischen den Einschlägen der Flugzeuge in die Türme des *WTC* rein strategischer Art war um sicher gehen zu können, dass der zweite Einschlag live im Fernsehen übertragen wird (vgl. Kuhlmann/Agüera 2002:48).

Kuhlmann/Agüera zur Strategie der Terroristen (vgl. Kuhlmann/Agüera 2002:47f). Als Ziele der Anschläge wurden Gebäudekomplexe gewählt, die als Symbole für die Wirtschafts- sowie die politische und militärische Macht der USA stehen. Eben in dieser Symbolik liegt der Anknüpfungspunkt für von den Anschlägen nicht direkt betroffenen Staaten wie der BRD. Weltweit werden die Anschläge in New York und Washington nicht nur als Angriff auf die Vereinigten Staaten, sondern als symbolischer Angriff auf das kapitalistische Wirtschaftssystem und die moderne Demokratie interpretiert.

Ich habe trotz der Unterschiedlichkeit der Ereignisse auf die reagiert wird die 186. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 12. September 2001 als kontrastiven Vergleich zur Sitzung von 1977 gewählt, da sie, wie gesagt, auf formaler Ebene vergleichbar mit dieser Sitzung ist. Es handelt sich ebenfalls um eine Sondersitzung des Deutschen Bundestages nach dem Schema Regierungserklärung – Erklärungen der Fraktionen. Aufgrund der unmittelbaren Nähe zu den Attentaten werden für diese Sitzung die eigentlich vorgesehenen Beratungen des Bundeshaushalts in Absprache mit den Fraktionen auf die folgende Sitzungswoche vertagt. Der Zeitraum, der den Rednern für die Textproduktion zur Verfügung steht, beträgt, vergleichbar mit dem der 50. Sitzung von 1977, etwa einen Tag.

Die Redner der Sitzung sind Bundestagspräsident Wolfgang Thierse (SPD), Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD), Friedrich Merz als Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion, Peter Struck als Vorsitzender der SPD-Fraktion, Wolfgang Gerhardt als Vorsitzender der FDP-Fraktion, Rezzo Schlauch als Vorsitzender der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Roland Claus als Vorsitzender der PDS-Fraktion sowie Michael Glos als Erster Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag. Die Regierung wird in dieser Legislatur zusammen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gestellt, FDP, CDU/CSU und die PDS sind Oppositionsparteien.

Ähnlich wie die Sitzung nach der Schleyer-Entführung zeichnet sich auch diese Sitzung durch eine Mischung aus Gedenkrede und Bundestagsdebatte aus. Jedoch nimmt der amtierende Bundestagspräsident Thierse nicht so ausführlich Stellung zu den Ereignissen des 11. September wie seinerzeit Carstens zu den Ereignissen des *Deutschen Herbstes*, sondern beschränkt sich in seinen einleitenden Worten auf die Rolle, die ihm durch die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages laut § 22 *Leitung der Sitzungen* zugewiesen wird: „Der Präsident eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen.“ (GOBT 1980:7). Insgesamt sind die einzelnen Redebeiträge kürzer als in der Vergleichssitzung von 1977; die Regierungserklärung nimmt jedoch auch hier den größten Raum ein. Im

Unterschied zu den Bundestagsdebatten der 1970er Jahre kann heute jede Debatte über den Livestream des Bundestagsfernsehens mitverfolgt werden; zudem überträgt der öffentlich-rechtliche Fernsehsender *Phoenix* seit 1997 in seinem Programm *vor Ort* live Bundestagsdebatten je nach Thema in voller Länge oder in Ausschnitten.

3.2.1. Trauer um die Toten und ablehnende Haltung zum Attentat

Die kurzen einleitenden Worte des Bundestagspräsidenten Thierse beschränken sich auf die Nennung des Sitzungsthemas und enthalten daneben eine Trauersequenz, die der des Bundestagspräsidenten von 1977 ähnelt:

Ich bitte Sie nun, sich zu erheben. Wir wollen der Toten der furchtbaren Anschläge in New York und Washington gedenken (S.18293, Z.7-9).

Diese körperliche Manifestation von Trauer wird als Bemerkung in Klammern im stenographischen Bericht der Sitzung standardisiert wiedergegeben. Darauf folgt als Abschlussmarkierer „Ich danke Ihnen.“ (S.18293, Z.11), womit Thierse zur Abgabe der Regierungserklärung überleitet. Die Regierungserklärung von Bundeskanzler Schröder weist mehrere Trauersequenzen auf, die jedoch erst im Verlauf der Rede zum Tragen kommen. Schröder ordnet diese so an, dass erst am Schluss die direkte Trauer-Adressierung an den amerikanischen Präsidenten und damit stellvertretend an das amerikanische Volk steht. Er beginnt im 3. Absatz mit dem Rekurs auf einen am Abend des 11. September spontan stattgefundenen Trauergottesdienst im Berliner Dom, dem 2.000 Menschen beiwohnten und kündigt für den Nachmittag einen weiteren Gottesdienst an (S.18293, Z.33-38). Im darauf folgenden Absatz ruft der Bundeskanzler im Namen des Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände dazu auf, sich einer für Donnerstag angesetzten fünfminütigen Arbeitsniederlegung anzuschließen (S.18293, Z.39-43).⁴⁹ Das formelhafte Aussprechen des Beileids an die Adresse der USA findet wie 1977 unter Hinzunahme verstärkender Adjektive statt: „das tief empfundene Beileid des gesamten deutschen Volkes“ (S.18293, Z.45/46). Weitere Emotionswörter, die die Trauer um die Opfer zum Ausdruck bringen sind „Mitgefühl“ und „Anteilnahme“ (S.18293, Z.50/51). Diese beiden Lexeme werden von den Rednern wiederum in der Kombination mit wertenden Adjektiven benutzt. So

⁴⁹ Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) ist die Wirtschaftsvereinigung der Hanns Martin Schleyer zum Zeitpunkt seiner Entführung 1977 als Präsident vorstand. Interessant ist, dass diese zusammen mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund zu den Gedenkminuten aufruft, denn die BDA hat sich 1890 als Gegenbewegung zu den Gewerkschaften gegründet.

schließt Merz seinen Redebeitrag mit einer Trauersequenz, in der er von „tiefer Anteilnahme“ (S.18294, Z.96) spricht. Bei Struck findet sich wie bei Claus „tiefes Mitgefühl“ (S.18295, Z.1; S.18296, Z.62), daneben „Wir trauern“ (S.18294, Z.103 und Z.107); dieselbe performative Äußerung benutzt Gerhardt, um im Namen der FDP-Fraktion die Trauer um die Toten zum Ausdruck zu bringen (S.18295, Z.63). Gerhardt schließt seine Rede mit den Worten: „Wir verneigen uns vor den Toten und sprechen ihren Familien und dem amerikanischen Volk unser Mitgefühl aus.“ (S.18296, Z.3-5). Bei Schlauch, der für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht, tritt zu „tiefes Mitgefühl und [...] Beileid“ (S.18296, Z.24/25) noch der Zusatz „wohl wissend, dass diese Geste klein und ohnmächtig ist.“ (S.18296, Z.25/26) hinzu.

In direktem Zusammenhang stehende Trauer–Abwertungssequenzen, wie sie in der Debatte von 1977 vor allem vom Oppositionsführer Helmut Kohl (CDU) benutzt wurden, finden sich lediglich bei Struck: „Der Schmerz, das Entsetzen und die Fassungslosigkeit“ (S.18294, Z.102/103) und bei Claus: „Ohnmacht, Wut und Trauer“ (S.18296, Z.60/61). Bei vielen Rednern finden sich Abwertungssequenzen, in denen der massenmediale Aspekt mehr oder weniger direkt zur Sprache kommt: „Diese Fernsehbilder werden wir nicht vergessen.“ (Merz S.18294, Z.72/73); „Die Bilder dieser nie geahnten Brutalität werden uns nicht mehr loslassen, sie werden uns unser ganzes Leben begleiten.“ (Struck S.18294, Z.104-106); „So schrecklich die Bilder sind, sie können nur einen vagen Eindruck davon geben, was den unschuldigen Opfern in Washington und New York tatsächlich geschehen ist.“ (Schlauch S.18296, Z.14-17). Der Bundeskanzler gibt diesen Eindruck etwas distanzierter in eine Metapher gekleidet wider: „Der gestrige terroristische Angriff hat uns noch einmal vor Augen geführt.“ (S.18294, Z.2-3).

Im Gegensatz zur Debatte von 1977 wird der Ausdruck von Trauer und der abwertenden Haltung zum Attentat von den Rednern dieser Debatte genutzt, um die Gemeinschaftlichkeit zwischen Deutschland und der USA herzuleiten. Daher behandle ich diesen Punkt noch ausführlicher im folgenden Absatz.

3.2.2. Bestärkung von Gemeinschaftlichkeit

Wie bereits anhand der Analyse der Debatte aus den 1970er Jahren deutlich wurde, bezieht sich die Bestärkung von Gemeinschaftlichkeit in der Regel auf verschiedene Gruppen. In der Debatte vom 20. Oktober 1977 waren dies die Staaten, die der BRD bei der Ergreifung der Terroristen behilflich waren, die im Deutschen Bundestag vertretenen

Parteien im Hinblick auf deren parteiübergreifende Kooperation sowie die deutsche Bevölkerung. Die Analyse der Debatte von 1977 hat gezeigt, dass alle Gemeinschaftlichkeitssequenzen bei den einzelnen Rednern die Bestärkung von Gemeinschaftlichkeit innerhalb der deutschen Bevölkerung intendieren, auch wenn an einigen Stellen konkrete Gruppen als Adressaten angesprochen werden. Nun stellen die Terroranschläge in den USA vom 11. September 2001 für die BRD ein außenpolitisches Ereignis dar, durch das sie nur mittelbar betroffen ist. Gerade deshalb nimmt die emotionsregulierende Funktion der Bestärkung von Gemeinschaftlichkeit einen sehr großen Raum innerhalb der Debatte vom 12. September 2001 ein und wird im Gegensatz zu 1977 von allen Rednern in Verbindung gebracht mit der Artikulation der Trauer um die Toten beziehungsweise der verbal zum Ausdruck gebrachten abwertenden Haltung zum Attentat. Da die Regierungserklärung in dieser Hinsicht sehr dicht aufgebaut ist, erweist es sich als schwierig, die einzelnen emotionsregulierenden Funktionen nach Thomas gesondert zu betrachten. Ich werde mich daher auf besonders eindringliche Passagen der Rede beschränken.

Obwohl Schröder seine Regierungserklärung mit der Routineformel „Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!“ (S.18293, Z.17/18) beginnt, ist nicht klar, auf wen sich das im Anschluss daran benutzte Personalpronomen der 1. Person Plural *uns* in folgendem Satz bezieht: „Der gestrige 11. September 2001 wird als ein schwarzer Tag für uns alle in die Geschichte eingehen.“ (S.18293, Z.18-20). Der zusätzliche Gebrauch des Indefinitpronomens *alle* weist über den direkt angesprochenen Adressatenkreis hinaus. Diese Beobachtung wird durch den sich anschließenden Satz gestärkt: „Noch heute sind wir fassungslos angesichts eines nie dagewesenen Terroranschlags auf das, was unsere Welt im Innersten zusammenhält.“ (S.18293, Z.20-23). Das verfremdete Zitat des Faust'schen Ausspruches zeichnet sich durch die Abänderung des bestimmten Artikels in „unsere Welt“ aus. Schröder bringt damit schon zu Beginn seiner Rede zum Ausdruck, dass Deutschland sich den USA aufgrund einer gemeinsam geteilten Kultur sehr nahe sieht. Der Gebrauch des Goethe-Zitats zeigt an, dass beide Staaten demselben Kulturkreis angehören und dass die Grundlagen dieser Kultur durch den Terroranschlag angegriffen wurden. In der bereits analysierten Trauersequenz verbindet Schröder den Ausdruck der Trauer um die Opfer mit der Gemeinschaftlichkeit des deutschen Volkes mit den USA: „Jetzt geht es darum, unser Mitgefühl, unsere Solidarität zu zeigen; Solidarität mit der Bevölkerung der Vereinigten Staaten von Amerika“ (S.18293, Z.27-30). Damit macht Schröder die *Solidarität* zum zentralen Punkt

seiner Rede. Am Ende der Trauersequenz heißt es: „Ich habe ihm [dem amerikanischen Präsidenten] auch die uneingeschränkte – ich betone: die uneingeschränkte – Solidarität Deutschlands zugesichert.“ (S.18293, Z.46-48).⁵⁰ Was Schröder unter „uneingeschränkte[r] Solidarität“ versteht, führt er später aus:

Selbstverständlich bieten wir den Bürgern und Behörden der Vereinigten Staaten von Amerika jede gewünschte Hilfe an, natürlich auch bei der Ermittlung und Verfolgung der Urheber und Drahtzieher dieser niederträchtigen Attentate (S.18293, Z.58-62).

Glos und Merz nehmen die Formulierung der („uneingeschränkten“) Solidarität in ihren Redebeiträgen an einigen Stellen auf, die die Solidarität Deutschlands mit den USA historisch aus der Bekämpfung des nationalsozialistischen Regimes und des Wiederaufbaus Deutschlands herleiten. Schröder argumentiert in diesem Punkt globaler:

In Wirklichkeit – das zeigt sich immer mehr – sind wir bereits eine Welt. Deshalb sind die Anschläge in New York, dem Sitz der Vereinten Nationen, und in Washington gegen uns alle gerichtet (S.18293, Z.78 – S.18294, Z.2)

Auch hier setzt Schröder wieder das verstärkende „uns alle“ ein. Auffällig ist auch der Konnektor *deshalb*, welcher deutlich macht, dass Schröder an dieser Stelle argumentativ eine unmittelbare Betroffenheit Deutschlands aus den Anschlägen ableiten will. Dies tut er über die Nennung der Vereinten Nationen, deren Mitglied Deutschland ist. Ähnlich eindringlich wird auch von Schröders Parteikollegen Struck das Band mit den USA beschworen:

Wir alle müssen wissen, dass die Angriffe nicht nur Tausende von Amerikanern getötet haben, sondern dass sie auch die gesamte Welt getroffen haben. Heute sind wir alle Amerikaner (S.18295, Z.6-9).

Die letzte Aussage ist ein abgewandeltes Zitat des früheren amerikanischen Präsidenten John F. Kennedy aus seiner berühmten Rede zum 15. Jahrestag der Berliner Luftbrücke am

⁵⁰ Die Verwendung des Adjektivs *uneingeschränkt* in Verbindung mit *Solidarität* sorgte ab der Folgedebatte vom 19. September 2001 für heftige Kontroversen zunächst innerhalb einzelner Fraktionen im Deutschen Bundestag später auch in der öffentlichen Diskussion. Siehe Abgeordnete der Partei Bündnis 90/Die Grünen, ein Abgeordneter der CDU/CSU und selbst ein Mitglied aus den eigenen Parteireihen Schröders kritisieren im Anschluss an die 187. Bundestagssitzung diese Begriffsbesetzung in einer Erklärung zur Geschäftsordnung (Protokoll der 187. Sitzung des Deutschen Bundestages). Geier/Schuppener (2002:18), die sich mit zwei anschließenden Reden Schröders beschäftigt haben, stellen fest, dass er in diesen Reden „den Begriff ‘uneingeschränkte Solidarität’ konditioniert und damit eigentlich relativiert“. Die Diskussion um diese Begriffsbesetzung eskaliert nochmals, als es im Verlauf des von der USA geführten Afghanistan-Krieges zu einer steigenden Zahl von Attentatsopfern kommt und mündet in einer Vertrauensfrage des Bundeskanzlers an den Bundestag. Diese „verlief allerdings zugunsten des Bundeskanzlers und damit zugunsten der uneingeschränkten Solidarität.“ (Steinhauer 2001:4) [Hervorhebung im Original].

23. Juni 1963 in Berlin, in der er sagte: „Ich bin ein Berliner“ und damit sehr emphatisch zum Ausdruck brachte, dass die Stadt Berlin und die BRD weiterhin auf den Schutz der USA als alliierter Schutzmacht vertrauen können. Bis auf Schröder – der, wie wir gesehen haben, das verbindende Element zwischen Deutschland und den USA aufgrund gemeinsamer kultureller Wurzeln herstellt – und Claus benennen alle Redner die USA als „unsere/n/r amerikanische/n Freunde/n“ (Merz S.18294, Z.74/75, Z.95/96; Struck S.18295, Z.22; Gerhardt S.18295, Z. 52/53, 104/105; Schlauch S.18296, 29/30; Glos S.18297, Z.17). Fast jeder Redner versucht parteipolitisch-argumentativ einen unmittelbaren Bezug zu den Terroranschlägen mit Deutschland herzustellen. Schlauch tut dies, indem er auf New York als Schmelztiegel vieler Kulturen rekurriert:

Diese Terroranschläge treffen unsere amerikanischen Freunde. Aber gerade die Städte der Vereinigten Staaten sind Heimat und Aufenthaltsort für viele Menschen aus aller Welt und so trifft es mit den Opfern und den Einwohnern New Yorks und Washingtons auf ganz reale Weise die ganze Welt (S.18296, Z.29-34).

Die Fraktionssprecher der Regierungsparteien (Struck für die SPD, Schlauch für Bündnis 90/Die Grünen) verzichten auf Profilierungssequenzen, da ihre Standpunkte bereits in den Profilierungssequenzen der Regierungserklärung enthalten sind. Wie Geier/Schuppener feststellen, äußert Schröder seine Profilierungssequenzen in Sätzen, deren Subjekt *ich* ist. Damit stellt er

seine eigene Handlungsfähigkeit deutlich heraus, indem er auf die von ihm unverzüglich eingeleiteten Initiativen (Telefongespräche mit befreundeten Regierungschefs) verweist (Geier/Schuppener 2002:16).

Auf ähnliche Art und Weise, nämlich durch den Gebrauch von *mein*, stellt Schröder auch die Gemeinschaftlichkeit bezogen auf parteiübergreifendes Zusammenarbeiten innerhalb des Deutschen Bundestages als sein Verdienst als Bundeskanzler dar:

Bei meinem Gespräch mit den Partei- und Fraktionsvorsitzenden am gestrigen Abend bestand völlige Einmütigkeit darüber, dass diese außergewöhnliche Situation das Zusammenstehen aller Demokraten erfordert (S.18293, Z.63-66).

Diese Form der Gemeinschaftlichkeit thematisiert auch Schlauch am Schluss seines Redebeitrags: „Amerika hat in dieser Stunde diese Solidarität über Parteigrenzen hinweg nötig“ (S.18296, Z.103/104). In den Redebeiträgen der Fraktionssprecher der Oppositionsparteien finden sich im Gegensatz zur Debatte von 1977 auffällig viele Profilierungssequenzen, in die die emotionsregulierenden Formulierungen eingebettet sind. Bei Gerhardt (FDP) wird dies sehr deutlich am Gebrauch des Personalpronomens *wir*, durch welchen er verschiedene Gruppen integriert: zunächst bezeichnet er mit *wir* die FDP als Partei (S.18295, Z.60), später die Vertreter der unterschiedlichen Parteien (S.18295,

Z.90/91), danach die Mitglieder der Europäischen Union (S.18295, Z.93) und schließlich: „Wir, das sind am Ende die Deutschen und die Amerikaner, weil uns eine gemeinsame Geschichte verbindet.“ (S.18295, Z. 93-95). Interessant ist, dass Gerhardt innerhalb dieser langen Gemeinschaftlichkeitssequenz auf die antizipierte Skepsis seitens der Bevölkerung ob der Aufrichtigkeit der von den Politikern geäußerten Emotionen eingeht: „Es klingt jetzt groß und die Menschen, die uns bei diesen ersten Stellungnahmen vielleicht zusehen, werden angesichts der Dramatik des Ereignisses Skepsis haben.“ (S.18295, Z.76-78). Im letzten Abschnitt von Merz' Redebeitrag verbindet dieser die Solidarität Deutschlands mit den USA mit einer Profilierungssequenz, die die Handlungskompetenz seiner Partei zum Ausdruck bringen soll: „Wir wissen, wo unser Platz ist.“ (S.18294, Z.84). Diese Sequenz wird durch kollektiven Beifall unterbrochen, dem sich anscheinend jedoch nicht alle Abgeordneten der PDS anschließen. Danach fährt Merz mit einer versteckten Kritik an die Adresse der PDS fort: „Jeder parteipolitische Streit hat jetzt in unserem Lande zurückzustehen.“ (S.18294, Z.94/95). Dieser Seitenhieb auf die PDS erklärt die auffällig vielen Profilierungssequenzen in der später folgenden Fraktionserklärung von Claus, die sich größtenteils auf das Verhältnis der PDS zu den USA beziehen⁵¹:

Ich sage dies für eine demokratisch-sozialistische Linke in Deutschland, die sich bekanntlich oftmals kritisch zur Politik der USA verhält, die aber diese Kritik weder heute noch früher als Antiamerikanismus verstanden hat (S.18296, Z.65-69),

wofür er auch Beifall von seiner Fraktion erhält. Später nutzt Claus die Gelegenheit, eine Profilierungssequenz mit dem Unterziel ‚Aufweis der Legitimation‘ in seine Gemeinschaftlichkeitssequenz einzubauen, die durchsetzt ist von parteipolitischen Standpunkten seiner Partei:

Nachzudenken über eine Sicherheit, die menschenmöglich ist und dabei menschlich bleibt [...] ist das Gebot der Stunde.

Die Regierungen und Parlamente allein werden das nicht schaffen. Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, brauchen wir all die Gedanken der Wissenschaft, der Kultur, wir brauchen den Dialog mit der Bevölkerung unseres Landes und den Austausch der Weltgemeinschaft (S.18295, Z.92-101).

⁵¹ Wahrscheinlicher ist aber, dass sich die hohe Frequenz der Profilierungssequenzen im Redebeitrag Claus' auch aus dem die PDS ausgrenzenden Verhalten anderer Debatten erklärt wie sie von Sebaldt (1995) in einer umfassend quantitativen und qualitativen Inhaltsanalyse zusammengefasst werden. Unter den ausgrenzenden Akteuren nehmen CDU und FDP eine herausragende Rolle ein, was Sebaldt damit erklärt, dass sie „auf dem Parteienspektrum von der PDS am weitesten entfernt“ (Sebaldt 1995:118) sind. Die Außenseiterposition der PDS im Deutschen Bundestag hat weniger mit ihren parteipolitischen Standpunkten zu tun, sondern spiegelt vielmehr die Tatsache wider, dass „seit 1990 mit der PDS eine Partei im deutschen Parlament vertreten [ist], die sich direkt auf eine antidemokratische Organisation, die SED, zurückführen läßt“ (Sebaldt 1995:114).

Die Gemeinschaftlichkeitssequenzen in Claus' Redebeitrag treten im Vergleich zu diesen Profilierungssequenzen in den Hintergrund.

Wie bei der Debatte von 1977 erweist sich die Untersuchung der von den Rednern verwendeten Personalpronomina zusammen mit den Emotionswörtern, in diesem Fall vor allem der Leerformel *Solidarität*, als ergiebig für die Emotionsfunktion 'Bestärkung von Gemeinschaftlichkeit'. Aufgrund des unterschiedlichen Betroffenheitsgrades im Vergleich zu den Ereignissen des *Deutschen Herbstes* setzen die Redner die genannten stilistischen Mittel auf andere Art und Weise ein. Die Benutzung eines inklusiven *wir* wird von den Rednern eher umgangen, beim Bundeskanzler tauchen derartige Formulierungen in Verbindung mit dem Indefinitpronomen *alle* auf. Stattdessen weisen die Gemeinschaftlichkeitssequenzen der Redner oft argumentative Strukturen auf, die inhaltlich eine historische und emotionale Verbindung Deutschlands mit den USA und damit eine direkte Betroffenheit zu den dortigen Anschlägen herstellen sollen. Den größten Unterschied zur Debatte von 1977 machen die mit den vielen Gemeinschaftlichkeitssequenzen verknüpften Profilierungssequenzen aus. Der Bundeskanzler stellt, angezeigt über den Gebrauch von Personalpronomina der 1. Person Singular, eigene Handlungsschritte in der Regierungserklärung heraus. Zwischen der CDU und der PDS ist sogar ein deutlicher Schlagabtausch, teilweise flankiert durch fraktionsbezogenen Beifall, erkennbar. Dies erklärt sich einerseits wieder aus der mittelbaren Betroffenheit der BRD, andererseits an bestimmten Stellen der Debatte aus der Außenseiterrolle, die die PDS als Partei im Deutschen Bundestag einnimmt. Trotzdem wird auch in dieser Debatte vom Bundeskanzler und anderen Rednern auf die Wichtigkeit der Gemeinschaftlichkeit innerhalb des Deutschen Bundestages hingewiesen.

3.2.3. Diskreditierung des Gegners

Dieser Punkt steht wie in der Debatte von 1977 in engem Zusammenhang mit der abwertenden Haltung zum Attentat einerseits beziehungsweise mit der Bestärkung von Gemeinschaftlichkeit andererseits, für die das Einschwören auf gemeinsame Werte von zentraler Bedeutung ist. Im Gegensatz zu 1977 wird in dieser Debatte jedoch häufiger der Oberbegriff *Werte* von den Rednern benutzt, wobei dieser nicht immer exemplifiziert wird. So spricht Merz von einem „Angriff auf die Grundwerte, die das friedliche Zusammenleben der Völker und der Menschen überhaupt erst möglich und das Leben der

Menschen wertvoll machen.“ (S.18294, Z.78-81) [Hervorhebung von mir]. Dem Zirkelschluss von *wertvollen Grundwerten* entgeht Merz hier dadurch, dass er dem „Angriff“ auf diese Grundwerte im Folgenden ein Subjekt nachschiebt: „Das Böse schlechthin, Menschenverachtung und Barbarei haben uns gestern angegriffen.“ (S.18294, Z.81/82). Auch Strucks Aussage: „Wir trauern, weil wir gestern die Abkehr von jeglichen zivilisierten Werten erlebt haben.“ (S.18294, Z.107/108) hat Leerformelcharakter, was vor allem am Indefinitpronomen *jegliche* deutlich wird. Es gestaltet sich also offensichtlich schwierig, einen gemeinsamen Nenner verbindender Werte zwischen den USA und Deutschland zu finden, auf den die Redner sich berufen können. Schröder gelingt dieser integrierende Punkt besser:

Sie [die terroristische Gewalt] bedroht unmittelbar die Prinzipien menschlichen Zusammenlebens in Freiheit und Sicherheit, all das also, was in Generationen aufgebaut wurde. Gemeinsam werden wir diese Werte – sei es in Amerika, sei es in Europa oder wo auch immer in der Welt – nicht zerstören lassen (S.18293, Z.72-77).

Hier wie auch am Ende der Regierungserklärung wählt der Bundeskanzler eine sehr interpretationsoffene Formulierung, deren Fokus auf der Leerformel *Freiheit* liegt. Schröder verbindet diesen Aspekt schließlich ganz konkret kontrastierend zu den Terroristen: „Es hat zu gelten: Wer Terroristen hilft oder sie schützt, verstößt gegen alle fundamentalen Werte des Zusammenlebens der Völker.“ (S.18294, Z.9-11).

Da es vielen Rednern schwer fällt, eine gemeinsam geteilte abwertende Haltung zum Attentat zu artikulieren, werden neben der Verwendung wertender Adjektive wie *feige*, *fürchterlich*, *verbrecherisch*, *verabscheuungswürdig*, *schrecklich*, *mörderisch*, *menschenverachtend*, *abgrundtief böse* häufiger als in der Debatte von 1977 bildhafte Umschreibungen für die Tat und die Täter benutzt: „Das Böse schlechthin“ (Merz, S.18294, Z.81), „GAUs gegen die Humanität“ (Struck, S.18295, Z.13/14), „den teuflischen Kräften das Handwerk zu legen“ (Struck, S.18295, Z.27). Diese bildhafte Sprache in Bezug auf die Täter lässt sich auch damit erklären, dass zum Zeitpunkt der Debatte nicht deutlich war, wer für die Anschläge des 11. September verantwortlich ist. Doch tut dieses Wissensdefizit der Diskreditierung des (unbekannten) Gegners, wie Claus formuliert, keinen Abbruch: „Nichts, absolut nichts rechtfertigt den kriegsrischen Akt einer noch anonymen Macht.“ (Claus, S.18296, Z.71/72). Die Redner dieser Debatte bedienen sich trotzdem einer Strategie der Schwarz-Weiß-Malerei. Dies geschieht auf einer Grundlage, die in der Regierungserklärung Schröders alle westlichen Staaten in Abgrenzung zu allen nicht-demokratischen Staaten mit dem Ausdruck „eine Welt“ (S.18293, Z.79) zusammenfasst. Schröder teilt damit die Welt in zwei Lager auf, wobei das eine die

„zivilisierte Völkergemeinschaft“ (S.18293, Z.24) und das andere – abstrakt formuliert – die „terroristische[r] Gewalt“ (S.18293, Z.70) ist.

Die von allen Rednern vorgenommene Interpretation des Ereignisses als „Kriegserklärung“ lehnt sich an diese von Schröder vorgenommene Fronteneinteilung an. Schröder argumentiert, wie gezeigt, damit, dass die Anschläge eine „Kriegserklärung“ seien, obwohl er feststellen muss, dass diese keinen Agens hat: „Wir wissen noch nicht, wer hinter dieser Kriegserklärung an die zivilisierte Völkergemeinschaft steht.“ (S.18293, Z.23/24). Er baut seine Argumentation dahingehend auf, dass er auf die Tat als „das wahllose Auslöschen unschuldiger Menschenleben“ (S.18293, Z.71) verweist, welche „die Grundregeln unserer Zivilisation infrage“ stellt (S.18293, Z.72) und damit „eine Kriegserklärung gegen die gesamte zivilisierte Welt“ (S.18293, Z.69/70) ist. Aufgrund dieser Beweisführung interpretiert Schröder die Angriffe als Kriegshandlungen und legitimiert damit spätere militärische Handlungen der USA und ihrer Bündnispartner als Verteidigungs- und nicht als Angriffskrieg. In einer eingeschobenen Profilierungssequenz macht er weiterhin deutlich, dass diese Interpretation der Ereignisse nicht seine persönliche Meinung wiedergibt, sondern von europäischer Seite geteilt wird (S.18294, Z.15/16). Es liegt auf der Hand, dass in diesem Zusammenhang deutlich mehr Kriegs- und Kampfmetaphorik in dieser Debatte zu Einsatz kommt als 1977. Das Ziel der Attentäter des 11. September liegt zwar wie das der RAF in den 1970er Jahren darin, den Staat und seine Einrichtungen zu „zerstören“ (Schröder, S.18293, Z.77), ihre Tat ist ein „Angriff“ (Merz, S.18294, Z.76) beziehungsweise man wird „angegriffen“ (Merz, S.18294, Z.82; Struck S.18295, Z.5). Jedoch werden daneben Metaphern verwendet wie die zu „mörderische[n] Projektil[e]n“ (Struck S.18294, Z.109/110) umfunktionierten Flugzeuge. Aus diesem Bild, das an einen Angriff mit Waffengewalt wie bei vielen Taten der RAF erinnert, kann Struck ableiten: „Die Angriffe waren eine Kriegserklärung“ (S.18294, Z.110). Selbst Claus argumentiert mit dem Ausdruck: „kriegerisch-terroristische[r] Anschlag[s]“ (S.18296, Z.60), aus welchem er ableitet, dass „die zivilen Strukturen der Weltgesellschaft gegen Gewalt, Willkür und Menschenverachtung zu verteidigen sind.“ (S.18296, Z.79-81).

An den Formulierungen, die die Redner benutzen, fällt auf, dass es aufgrund des Wissensdefizits bezüglich der Täter und ihres Motivs schwierig ist, ein Inklusions-/Exklusionsfeld wie in der Debatte von 1977 aufzubauen. Das nicht vorhandene Subjekt findet seinen Niederschlag in Sätzen, die kein oder ein sehr unkonkretes Agens wie „terroristische Gewalt“ oder „Terroristen“ aufweisen. Die ohnehin sehr vereinfachende

Struktur einer Schwarz-Weiß-Malerei wird durch das Fehlen eines Motivs der Attentäter, welches über diese Struktur ja eigentlich in den Hintergrund gedrängt werden soll, auf Allgemeinplätze reduziert. Diesen steht auf der Seite der Demokratie der ebenfalls vage Oberbegriff *Werte* gegenüber. Die Diskreditierung des Gegners wird über den vermehrten Einsatz wertender Adjektive und vor allem einer bilddurchsetzten Sprache der Redner erreicht. Das unkonkrete Agens wird überführt in Metaphern wie „das Böse“ oder „den teuflischen Kräften“. Zentrales Metaphernfeld ist wie in der Debatte von 1977 das des Krieges. Dabei nimmt in dieser Debatte die Interpretation des Ereignisses als Kriegserklärung einen großen Stellenwert ein. An diesen Punkt knüpft thematisch die letzte Emotionsfunktion, die Kanalisierung, an.

3.2.4. Kanalisierung

Die Debatte vom 12. September 2001 ist, wie ich zeigen konnte, stark geprägt von dem Beschwören der Gemeinschaftlichkeit Deutschlands mit den USA. Die Terrorakte in den USA werden als Kriegserklärung an die demokratische Gesellschaft interpretiert und der Bundeskanzler hat den USA die uneingeschränkte Solidarität zugesagt. Dass dies keine Lippenbekenntnisse sind, darauf hat der Abgeordnete Gerhardt hingewiesen. Nun muss der Bundeskanzler sich im Umkehrschluss auch konkret dazu äußern, welche Konsequenzen diese Situation für die deutsche Bevölkerung und deren Sicherheit in ihrem Staat hat. Er tut das mit einer expliziten Adressierung, die die Gedanken der deutschen Bevölkerung antizipiert: „Viele Menschen werden sich fragen: Was bedeuten diese Anschläge für uns in Deutschland?“ (S.18294, Z.25/26). Es folgt eine ausführliche Kanalisierungssequenz, die sich über die folgenden zwei Absätze erstreckt, in der Schröder herausstellt, dass er in diesem Punkt bereits aktiv geworden ist und beruhigend feststellen kann: „Derzeit liegen keine Hinweise auf eine außerordentliche Bedrohung der Sicherheit unseres Landes vor.“ (S.18294, Z.30/31). Trotzdem signalisiert er, dass die Bundesregierung nicht untätig geblieben ist und „zusätzliche Maßnahmen ergriffen [habe], die zum Schutz der Menschen in unserem Land erforderlich sind.“ (S.18294, Z.32-34). Im Folgenden stellt er dann auch zukünftige Handlungsnotwendigkeiten vor, deren Beratung im Bundessicherheitsrat noch ausstehen. Die Kanalisierungssequenz ist damit gleichzeitig auch Profilierungssequenz der Regierung, was deutlich wird am Gebrauch des Personalpronomens der 1. Person Singular im vorletzten Satz der Rede: „Ich bin davon überzeugt: „Gemeinsam werden wir uns dieser

verbrecherischen Herausforderung gewachsen zeigen.“ (S.18294, Z.48-50). Auch in dieser Debatte werden wie 1977 Kanalisierungssequenzen äußerst sparsam und gezielt eingesetzt.

3.3. Die Gemeinsamkeiten in der Verwendung von Emotionswörtern in den untersuchten Bundestagsdebatten

Im Folgenden setze ich die Ergebnisse der Analysen der beiden Debatten zueinander in Beziehung unter Beibehaltung der an Thomas angelehnten Einteilung der Funktionen von Emotionen. Wie ich im Kapitel 2.4., das sich mit den Gebrauchskontexten des Begriffes *Terrorismus* beschäftigt, ausgeführt habe, lassen sich einige konstante Merkmale ausmachen, die terroristische Gewalttaten charakterisieren. Eine zentrale Rolle spielen hierbei die Massenmedien, die für die RAF in erster Linie der Übermittlung ihrer Benennerschreiben dienten; für al-Qaida steht mehr deren Verstärkungseffekt durch wiederholtes Zurschaustellen der Anschläge im Vordergrund. Dieser mediale Aspekt wird in beiden untersuchten Debatten von den Rednern auf unterschiedliche Art und Weise thematisiert. In der Debatte von 1977 ist es ein zentrales Anliegen der Bundesregierung diese für die RAF publizitätswirksame Funktion der Medien auszuhebeln, indem die Regierung während der Schleyer-Entführung um Zurückhaltung bei der Presseberichterstattung bittet. Da diese Vorgehensweise sich in einer rechtlichen Grauzone zwischen „Selbstbeschränkung“ (Schmidt S.35, Z.1) der Medien und der in Deutschland vom Grundgesetz untersagten Zensur der Presse (GG Artikel 5, Absatz 1) bewegt, muss der Bundeskanzler sie mit Hilfe einer Profilierungssequenz des Unterziels 'Legitimation des Handelns' in der Regierungserklärung vom 20. Oktober 1977 ansprechen. In der Debatte vom 12. September 2001 wird von den Rednern der genannte Verstärkungseffekt der Medienberichterstattung hervorgehoben und zwar in engem Zusammenhang mit einem weiteren Charakteristikum terroristischer Anschläge: dem Auslösen von Angst und Schrecken (die Bedeutung von *Terror*) innerhalb der Bevölkerung. Auf eine derart „verzerrte Kommunikation“ reagieren Politiker kommunikativ in einer Weise, welche mithilfe der Theorien von Edelman, Thomas und Musolff auf ihre sozialpsychologische Wirkung hin analysiert werden kann. Thomas und Edelman heben beide den zentralen Stellenwert sprachlicher Zeichen bei der Deutung unklarer Situationen, wie terroristische Attentate sie darstellen, hervor. Die Tatsache, dass die untersuchten Debatten direkt einen Tag nach dem jeweiligen Ereignis, auf das sie Bezug nehmen, realisiert wurden, verdeutlicht, dass auch die Politiker diesen Stellenwert sprachlicher Emotionsregulierung

erkennen. Beide Debatten ließen sich auf formaler Ebene vergleichen. Es sind viele für parlamentarische Debatten typische Verhaltensweisen wie Zwischenrufe⁵², Beifall nach Fraktionszugehörigkeit und Profilierungssequenzen der Opposition mit dem Unterziel 'Entlarvung' in diesen Debatten nicht vorhanden. Stattdessen bekommen die Reden durch den vermehrten Einsatz von Emotionswörtern den Charakter von Gedenkreden wie er bei Girnth (2002:102ff) beschrieben wird. Sie zeichnen sich durch einen hohen Grad an Verdichtungssymbolen aus. Verweisungssymbole treten in den Profilierungssequenzen einzelner Redner auf, wenn beispielsweise in der Debatte von 1977 auf die Einbringung eines Entwurfs zur Konvention gegen Geiselnahmen bei den Vereinten Nationen hingewiesen wird oder Bundeskanzler Schröder 2001 davon spricht, dass Sicherheitsmaßnahmen im Flugverkehr beschlossen wurden. Es handelt sich bei den Verweisungssymbolen also um überprüfbare Gegebenheiten. Diese reinen Faktenverweise genügen jedoch nicht der politisch-kommunikativen Praxis, wie auch Lübke (1975:90f) feststellt:

In der politischen Öffentlichkeit [...] endet der Handlungskreis nicht bei der Information, sondern stets bei angestrebten Änderungen der politischen Lage, und es ist unvermeidlich, daß die Praxis der Information sich an diesem Ziel ausrichtet. Daher wird dann zwangsläufig die Information dosiert; man schwächt sie ab oder verstärkt sie.

Die Situationsdeutungen, die die Politiker der zuhörenden/zuschauenden Bevölkerung in diesem Zusammenhang über die Verwendung von Emotionswörtern anbieten, erfüllen alle Zwecke, die Edelman (1990[1976]:31) in Anlehnung an die sozialpsychologische Forschung unter der Formel „Gruppenphänomene“ subsumiert. Die Politiker stellen dem durch die Terroranschläge verunsicherten Bürger ein Deutungsangebot für die Situation zur Verfügung, das stark geprägt ist von „Stereotypen, Personalisierungen und Vereinfachungen“ (Edelman 1990[1976]:29). Dabei haben sowohl die Politiker als auch die Bevölkerung ein gemeinsames Interesse daran, dass diese funktionierenden Typisierungen routinisiert werden, um für zukünftig ähnliche Situationen direkt abrufbar zu sein (vgl. Edelman 1990[1976]:82f; Thomas 1995:314). Dieser Mechanismus ist auf der nach Edelman benannten Ebene einer Inszenierung anzusiedeln,

⁵² Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Zwischenrufe, trotz ihrer fehlenden Legitimation innerhalb der GOBT, keine seltene Begleiterscheinung von Bundestagsdebatten sind. Die von Burkhardt nicht-repräsentative Auswertung der Anzahl von Zwischenrufen in einigen ausgewählten Bundestagsdebatten ergibt „ein[en] Zwischenruf auf jede Minute Redezeit.“ (Burkhardt 1993:169). Kipke (1995:108), der sich auf die eben zitierte Stelle bei Burkhardt beruft, stellt differenzierend fest: „Die Quantität der Zwischenrufe hängt wesentlich vom Gegenstand der Debatte und vom Grad des politischen Dissenses unter den Parteien ab“. Damit liefert Kipke eine Erklärung für das vollkommene Fehlen von Zwischenrufen in den untersuchten Debatten.

da er ein nur vordergründiges Deutungsangebot schafft, dass jedoch nicht zur Lösung des Konfliktes selbst führt. Der Einsatz stilistischer Mittel wie Metaphern, die sich vor allem aus den Metaphernfeldern *Krankheit* und *Krieg* speisen, Stereotypen und Schlüsselwörtern wie *Terrorismus* einerseits, *Solidarität* oder *Freiheit* andererseits und auf der anderen Seite die fast vollkommene Reduktion von argumentativen Formulierungen (beispielsweise der marginale Einsatz von Konnektoren) bewirken, dass von den Rednern keine Aussagen gemacht werden, die argumentativ angreifbar wären. Zu diesem Ergebnis kommt auch Becker (1979:227), der sich unter anderem mit dem Einsatz von Leerformeln in der politischen Kommunikation auseinandergesetzt hat:

Fallen derartige Leerformeln, wie in den Bundestagsreden, immer und immer wieder, verzichtet Sprache auf Argumentation und Gedankenführung und nimmt stattdessen hypnotische Züge an.

Die Tatsache, dass es sich bei beiden Debatten um Sondersitzungen des Deutschen Bundestages handelt, unterstützt zusätzlich den Gedenkredencharakter der Texte. Beide Debatten beginnen mit einer non-verbale Manifestation von Trauer, indem die Abgeordneten sich im Gedenken an die Toten von ihren Sitzen erheben. Zudem sind viele Trauer- und Dankessequenzen in den Reden flankiert durch kollektiven Beifall aller vertretenden Fraktionen im Deutschen Bundestag. In beiden Debatten werden von den Rednern Emotionswörter benutzt, die die Trauer um die Toten zum Ausdruck bringen: *Beileid, Trauer, Betroffenheit, Bestürzung, Mitgefühl, Anteilnahme*. Dabei werden von den Rednern zum Teil Routineformeln benutzt wie *das Beileid aussprechen*; dies geschieht häufig im Zusammenspiel mit verstärkenden Adjektiven wie *tief(empfundene)* oder *groß*. Die Abgeordneten wollen damit auf der sprachlichen Ebene real empfundene Gefühle evozieren, bei denen es sich nicht nur um Lippenbekenntnisse handelt, was einige Redner direkt ansprechen. Diese Vorgehensweise entspricht damit ebenfalls einer Inszenierung. Natürlich wissen wir nicht, inwiefern die Redner diese Gefühle als Individuen selbst wirklich empfinden, zumal sie in der Debatte vom 12. September 2001 noch sehr unter dem Eindruck der Fernsehbilder der Anschläge stehen. Der Gebrauch von Routineformeln, von denen jeder Bürger selbst weiß, wie automatisiert sie über die Lippen kommen, wenn sich im Bekanntenkreis oder in der Nachbarschaft ein Todesfall ereignet, sowie die geringe sprachliche Variation der Trauermanifestationen bei den einzelnen Rednern sind jedoch Indizien dafür, dass wir es hier mit der Artikulation von nicht-empfundene Gefühlen zu tun haben.

Eines der Ergebnisse der Analyse der Debatte vom 12. September 2001 ist, dass die nach Thomas mit der Trauer um die Toten zusammenhängende abwertende Haltung zum

Attentat von den Rednern nicht in diesem Zusammenhang artikuliert wird. Stattdessen werden die Trauersequenzen in einen Zusammenhang mit der emotionsregulierenden Funktion der Bestärkung von Gemeinschaftlichkeit gebracht. Dies wird auch an der bei fast allen Rednern vorfindlichen Benennung der Amerikaner als „Freunde“ deutlich. Freunde stellen neben Nachbarn und Verwandten die Gruppe schlechthin dar, der man als Außenstehender bei einem Todesfall das Beileid ausspricht. Trotz dieser unterschiedlichen Vorgehensweise benutzen die Redner in beiden Debatten weitestgehend die gleichen sprachlichen Mittel, um die Gemeinschaftlichkeit verschiedener Gruppen auszudrücken. Diese soll in beiden Debatten jeweils dazu dienen, ein Vorbild für die Gemeinschaftlichkeit der gesamten deutschen Bevölkerung zu sein. Als sehr hilfreich erwies sich in diesem Zusammenhang ein Blick auf den Gebrauch der Personalpronomina der 1. Person Plural *wir* und *uns*. In der Debatte von 1977 wird von allen Rednern ein kollektives *wir* benutzt, mit dem sie sich selbst in den Kreis unterschiedlicher Adressatengruppen stellen. In der Debatte von 2001 überwiegt der Gebrauch von *uns*. Hier stellt es für die Redner eine besondere Herausforderung dar, kommunikativ ein festes gemeinsames Band zwischen Deutschland und den von den Anschlägen getroffenen USA herzustellen. Die einzelnen Redner ziehen jeweils unterschiedliche Vergleichspunkte heran, um zum Ausdruck zu bringen, dass die USA und die BRD dem gleichen Kulturraum angehören. Bis auf den Bundeskanzler greifen für diesen Punkt alle Redner auf die Rolle der USA als Befreier Deutschlands vom Nationalsozialismus und ihrem Status als alliierter Schutzmacht zurück. Bei einzelnen Rednern blitzt in diesem Zusammenhang der eine oder andere parteipolitische Standpunkt auf. Es wird in beiden Debatten nicht an allen Punkten deutlich, auf wen sich die benutzten Personalpronomina genau beziehen sollen. Doch entspricht diese Vagheit wohl der Intention ihrer Sprachbenutzer. Becker (1979:226) jedenfalls ist der Ansicht, dass die „häufige Benutzung der Pronomen ‘wir’ oder ‘unser’ und die Appelle an die [...] ‘Gemeinschaft’“ einhergehen mit dieser Vagheit, „kann sich doch so jeder einzeln Angesprochene mit in die große Familie des ‘Wir’ einreihen.“ An derartigen Stellen tritt die dialogische Kommunikationskonstellation deutlich zutage. Die Redner treten mit den verschiedenen Adressaten in eine kommunikative Beziehung. Als direkte Adressaten können das Plenum des Deutschen Bundestages und der Bundestagspräsident ausgemacht werden sowie an einigen Stellen der Bundeskanzler und einzelne Abgeordnete in Bezug auf ihren Status als Vorredner. Diese Personen und Gruppen werden mit festen Formeln wie „Herr Präsident! Meine Damen und Herren!“ angesprochen. Dass dies standardisierte Grußformeln innerhalb der Institution des

Deutschen Bundestages sind, liegt es auf der Hand, dass es sich bei den direkt Angesprochenen nicht um die ausschließlichen Adressaten der Rede handelt. So wimmelt es in den Redebeiträgen nur so von impliziten Adressierungen. Je nach Unterthemen werden damit angesprochen: die internationalen Regierungsvertreter, die Presse, die Attentäter und ihre mutmaßlichen Sympathisanten, vor allem aber die deutsche Bevölkerung, welche über die zusätzliche Benutzung des Indefinitpronomens *alle* eindeutig angesprochen wird. Die für die parlamentarische Demokratie wohl ungewöhnlichste Realisierung von Gemeinschaftlichkeit besteht in beiden Debatten im Zusammenstehen aller Abgeordneten des Deutschen Bundestages jenseits ihrer Fraktionszugehörigkeit oder ihrer Rolle als Regierungs- beziehungsweise Oppositionsvertreter. Bis auf wenige Ausnahmen wird parteiübergreifend applaudiert, man fällt sich nicht gegenseitig ins Wort, es werden keine störenden Geräusche verursacht, die zum Ziel haben, den Redner zu verunsichern oder aus dem Konzept zu bringen. Nach all diesen Beobachtungen lässt sich feststellen, dass terroristische Attentate als verbindende Elemente der demokratischen Gesellschaft fungieren:

Stereotypie und Allgemeinplätze sind [...] ein alle Fraktionen verbindendes Glied, was sie gemeinsam davon abhält, sich in kontroverser Form konkret und dezidiert zu solchen politischen Konflikten zu äußern, in denen der Systemcharakter der Bundesrepublik Deutschland thematisiert wird (Becker 1979:218).

Als zentrales Emotionswort für diese emotionsregulierende Funktion fällt in beiden Debatten das Schlüsselwort *Solidarität*, welches auch in beiden Regierungserklärungen als ein zentraler Wert der Demokratie von den Bundeskanzlern hervorgehoben wird. Die Redner nutzen die emotionale Ausstrahlungskraft des Begriffes, der damit als ein Wert der demokratischen Gesellschaft erscheint, welcher in Konfliktsituationen wie terroristischen Anschlägen besondere Bedeutung erhält. Diese Kontextuierung des Begriffes *Solidarität* entspricht folgender Auffassung von Schlüsselwörtern nach Girnth (2002:52):

Symbolwörter [alternative Bezeichnung für Schlüsselwörter] haben die Funktion, die komplexe Wirklichkeit, vereinfachend, man könnte auch sagen, verdichtend darzustellen. In der öffentlich-politischen Kommunikation sind sie auf Grund ihrer Reduktionsleistung leicht verfügbar und besitzen eine starke emotionale Anziehungskraft auf die Adressaten.

In der Regierungserklärung von Schröder wird *Solidarität* zum Ausgangspunkt der an die Adresse der USA gerichteten Artikulation von Gemeinschaftlichkeit und vom Bundeskanzler zusätzlich mit dem Attribut *uneingeschränkt* versehen.

Dem inflationären Gebrauch von *wir* kommt gleichzeitig die Emotionsfunktion der Diskreditierung des Gegners zu, indem mit seiner Hilfe eine Wir-Sie-Asymmetrie und damit ein Feld von Inklusion und Exklusion aufgebaut wird. Dies erfolgt unter Zuhilfenahme von antagonistischen Wortfeldern, die von den Rednern in einer Weise benutzt werden, dass den Taten der Terroristen die positiven Werte des demokratischen Zusammenlebens kontrastiv gegenübergestellt werden. Vorherrschende Schlüsselwortfelder in beiden Debatten sind auf der Seite der Attentäter das des *Terrorismus*, auf der Seite des Staates *Solidarität*, *Demokratie* und *Menschlichkeit*. Außerdem wird, vor allem in der Debatte von 2001, oft zusätzlich mit dem Oberbegriff *Werte* an sich argumentiert. Es fällt auf, dass auch in diesem Bereich der Vagheitsfaktor eine entscheidende Rolle zu spielen scheint. Denn alle verwendeten Emotionswörter zeichnen sich durch einen hohen Leerformelcharakter aus. Die Redner geben zwar ab und zu ergänzende Erklärungen zu diesen Begriffen ab, diese bleiben jedoch oftmals interpretationsoffen. Lübke (1975:95) beschreibt diese geringe Präzision der Begriffe als Bedingung ihrer politischen Wirksamkeit: „Ihre hohe Allgemeinheit erlaubt es nämlich, sie durch geeignete Interpretation an Unvorhergesehenes anzupassen.“ Das heißt, die Abgeordneten verlassen sich gerade auf die Wirksamkeit dieses Leerformelcharakters der Schlüsselwörter. Jeder Bürger kann die Begriffe selbst mit Sinn versehen und sich daraufhin ihnen anschließen. Diese Erkenntnis stützt auch Becker (1979:227), der Leerformeln mit Topitsch (1960) definiert als:

komplexe Gedankengebäude [...], die, durch Veränderung gesellschaftlicher Realität, derart inhaltsleer geworden sind, daß sie zur Rechtfertigung von allem und jedem dienen können. Mit ihrer Anwendung wird sowohl die synchrone als auch die diachrone Vieldeutigkeit von Begriffen auf eine Formel eingeschmolzen, unter der sich Viele Beliebigen vorstellen können und die die gegebene gesellschaftliche Realität auf eine Dichotomie [...] eindimensional verengt und insofern gesellschaftliche Komplexität einebnet.

Dass der Schlüsselbegriff *Terrorismus* dabei seine Funktion als negatives Schlüsselwort behält, erreichen die Redner, indem sie ihm pejorative Adjektive an die Seite stellen und seinen Gebrauch einbetten in eine Metaphorik des *Kampfes*. Auch die Benutzung kollektiver Personalpronomina füllt diese Leere wie Badiou (2002:66) feststellt: „Dem Terrorismus steht ein ‘wir’ gegenüber, das sich verteidigt.“ Dieser Mechanismus spitzt sich in der Debatte von 2001 durch den Gebrauch der Begriffsverbindung *oberste Werte* noch zu. Die Abgeordneten argumentieren in beiden Debatten derart, dass der Zuhörer gezwungen wird, sich auf eine Seite zu schlagen, indem mithilfe einer Schwarz-Weiß-Malerei zwei Möglichkeiten der Parteinahme angeboten

werden. Eine neutrale Position ist dabei bewusst nicht vorgesehen und wird von den Bundeskanzlern auch dementsprechend artikuliert. Dass die Wahl eigentlich nur in der Parteinahme für die Seite der Demokratie in Frage komme, wird mit der negativen Konnotation der Attentäter und ihrer Tat erreicht. Die Diskreditierung des Gegners ist laut Thomas eng mit der Absicht der Politiker verbunden, eine öffentliche Auseinandersetzung mit den Taten der Terroristen im Keim zu ersticken. In beiden Debatten werden die Attentäter daher mit Bezeichnungen versehen, die sie in den Bereich trivialer Krimineller stellen. Dass diese verbale Vorgehensweise nicht kohärent ist mit den realen Handlungen der ausführenden Staatsorgane, hat die wiederholte Kritik in den 1970er Jahren am Gerichtsprozess gegen die Baader-Meinhof-Gruppe gezeigt. Die Bevölkerung ist demnach durchaus in der Lage, die von den Politikern inszenierte Kommunikation zu durchschauen und fordert von den Politikern bei zu großer Diskrepanz zwischen Sprachhandeln und realem Handeln dementsprechend, sich dieser Linie getreu zu verhalten. Lübke (2002:129) zählt im Hinblick auf Bekennerschreiben Argumente auf, die zusätzlich den Aspekt stützen, dass triviale kriminelle Taten und Terrorismus zwei klar voneinander zu unterscheidende Phänomene sind:

Just diese Trivialität dementiert das Bekennerschreiben. Es erklärt einen Ausnahmezustand, es lenkt die Aufmerksamkeit des Publikums auf die Präsenz von Tätern ungewöhnlicher Taten, die mit diesen Taten einen historisch-politischen Epochenwechsel ankündigen möchten.

Eine derartige Argumentation zieht als Folge nach sich, dass sich der sonst im Deutschen Bundestag anzutreffende Schlagabtausch zwischen Regierung und Opposition mit den nach Tillmann für die Opposition typischen Diskriminierungssequenzen verschiebt auf den terroristischen Gegner. Interessant ist, dass die parteipolitischen Bekenntnisse der Politiker sich just in den Debatten zu terroristischen Ereignissen beinahe bis zum Nullpunkt zurücknehmen. Dies steht, wie die Analyse der Debatten zeigt, in engem Zusammenhang mit der geforderten Gemeinschaftlichkeit der Parteien innerhalb des Deutschen Bundestages, die aus der oben genannten Verschiebung des Gegensatzpaares Regierungsparteien – Oppositionsparteien auf den Gegensatz demokratischer Rechtsstaat – Gruppe, die diesen Staat angreift resultiert. Normalerweise ist ein Kennzeichen politischer Äußerungen ihr bekenntnishafter Charakter; in ihnen spiegelt sich über den Gebrauch von Schlagwörtern und für die Rolle der im Deutschen Bundestag vertretenen Abgeordneten typischen Sequenzen, die Position des Redners und seiner Partei wider. Laut Lübke (2002:133) lässt sich demnach alles, was als bekannt vorausgesetzt wird, jenseits einer Dialogstruktur ansiedeln: „Positionen, über die man nicht mit sich reden lassen will - eben

sie haben Bekenntnischarakter.“ In den Debatten, die auf Attentate reagieren, steht jedoch anstelle des parteipolitischen Bekenntnisses das kollektive Bekenntnis zu den Werten des demokratischen Rechtsstaats. Bekenntnisse zur Demokratie treten aus der argumentativen Struktur heraus und werden als Entitäten hingestellt; die Selbstbekenntnisse der Terroristen bleiben dagegen unerwähnt, ihnen werden stattdessen niedere Beweggründe unterstellt. Mit diesem Mechanismus erfüllen die Politiker die von ihnen erwartete Komplexitätsreduktion der Situation:

‘Verrückte’ und ‘Verbrecher’ bedrohen die scheinbare Berechenbarkeit des gesellschaftlichen Lebens, wenn sie sich nicht an die Erwartungen halten. Damit erhöhen sie dessen Komplexität. Wenn ihr Verhalten durch individuelle Merkmale erklärt wird – ihre kriminelle Energie, ihre Geisteskrankheit oder beides [...] -, [sic!] eröffnet sich der Weg zur Reduktion dieser Komplexität (Simon 2002:17).

Diese Situationsdeutung findet ihren Niederschlag auch in Gesetzestexten wie dem erwähnten §129a des StGB ‘Bildung einer terroristischen Vereinigung’:

Insgesamt zeigen diese Formulierungen die Fokussierung der Aufmerksamkeit auf konkrete Tatbestände, nicht auf die implizit mit derartigen Taten verbundene Bedrohung der staatlichen Ordnung. Sich ‘terroristisch’ zu ‘vereinen’ ist dieser Definition nach nicht eine politische Aktion, sondern banales Verbrechen, und die betreffenden Personen sind ‘normale’ Straftäter (Simon 2002:24).

Zu den Emotionswörtern, die zur Diskreditierung des Gegners in den Debatten eingesetzt werden, zählen vor allem wertende Adjektive wie *barbarisch, feige, fürchterlich, verbrecherisch, verabscheuungswürdig, schrecklich, mörderisch, menschenverachtend, abgrundtief böse, haßbesessen, blindwütig, kaltblütig, lebensverachtend, gemeinschaftszerstörend, grenzenlos, blutig, skrupellos, teuflisch*. Diese Adjektive werden verbunden mit negativ-wertenden Schlüsselwörtern wie *Terrorismus, Mord, Gewalt, Barbarei, Fanatismus, Banden, Menschenverachtung* beziehungsweise Personifizierungen wie *Terroristen, Mörder, Räuber, Verbrecher, das Böse*. Die Aufzählungen zeigen, dass derartige Bezeichnungen die direkte Negation der positiven Werte des demokratischen Rechtsstaates darstellen. Ihr Zusammengehen mit den negativ wertenden Adjektiven verstärkt diese negative Bedeutungszuschreibung, welche zugleich eingebettet ist in einen kriegs-metaphorischen Kontext. Im Forschungskapitel habe ich bereits die These Musolffs dargestellt, der Kriegskontextualisierungen als typische Reaktionen der staatlichen Vertreter auf terroristische Attentate beschreibt. Diese Reaktion passt in das ebenfalls im Forschungskapitel vorgestellte ‘Aktions-Reaktions-Schema’ nach Kuhlmann/Agüera und kann neben der Einschränkung der bürgerlichen Freiheiten als die dort erwähnte Überreaktion des Staates interpretiert werden. Berücksichtigt man diesen

Aspekt in diesem Kontext, lässt sich damit leicht die bei jedem Redner vorgenommene Freund-Feind-Unterscheidung erklären. Das kollektive *wir* sieht sich einem Anderen gegenüber, der die Grundlagen seiner Existenz *angreift* und *zerstören* will. Simon (2002:26) fasst dies im Hinblick auf die Ereignisse des 11. September 2001 und die Reaktionen des amerikanischen Präsidenten folgendermaßen zusammen:

Das Beziehungsangebot war eindeutig: Wer nicht für uns ist, ist gegen uns. Und wer gegen uns ist, kann mit keiner Milde rechnen. Die einzige Option, die angeboten wurde, war die Akzeptanz der Asymmetrie der Beziehung, d.h. die bewusste Wiederherstellung des Status quo ante, das Ungeschehenmachen der politischen Wirkung der Anschläge. Denn die bestand darin, die Asymmetrie in der Beziehung zu Amerika infrage zu stellen.

Die Terroristen missachten das staatliche Gewaltmonopol und werden damit zu Angreifern; der Staat reagiert auf diesen Angriff, indem er sich *verteidigt*. Beide Mechanismen bedingen einander also. Das Zeichnen eines Kriegsbildes durch die Redner steigert das Gefühl der Bedrohung durch den Terrorismus. Wie die marginal verwendete Krankheitsmetaphorik (*grassierender Terrorismus* dem der *Nährboden* entzogen werden muss) ist die Kriegsmetaphorik als routiniertes Metaphernfeld im Umgang mit terroristischen Attentaten anzusehen. Beide Felder zeichnen die Debatten aus. Dabei wird von den Rednern sowohl auf etablierte Metaphern wie *Bekämpfung des Terrorismus* oder die von Schmidt verwendete und erweiterte verblasste Metapher der „Geißel des internationalen, lebensverachtenden, gemeinschaftszerstörenden Terrorismus“ (Schmidt S.27, Z. 6/7) zurückgegriffen als auch auf innovative Metaphern wie Strucks „GAU gegen die Humanität“ (DB S.18295, Z.13/14). Im Fall der Debatte von 2001 verliert das Metaphernfeld *Krieg* sogar seinen rituellen Charakter und tritt über in die Realität. Die von Bundeskanzler Schröder noch metaphorisch benutzte Wendung *Kriegserklärung* nimmt Präsident Bush, der die Anschläge als „Kriegshandlungen“ (s. Steinhauer 2001:4) bezeichnet, später als eine reale: „Mit einem Militärschlag, dem Gegenschlag, begann der Anti-Terror-Krieg knapp vier Wochen nach dem 11. September.“ (Steinhauer 2001:4) [Hervorhebungen im Original]. Diese Interpretation der Anschläge des 11. September 2001 als reale Kriegserklärung unterstützt der Soziologe Fritz B. Simon (2002:23), indem er sie vom „traditionelle[n] Muster des Krieges“ abgrenzt und mit dem vom Militärhistoriker Martin van Creveld geprägten Begriff des ‘Low Intensity War’ belegt. Simon unterstützt jedoch die Meinung Musolffs, dass Kriegsinterpretationen, metaphorischer oder realer Art, keine gelungene Wirklichkeitsdeutung terroristischer Konflikte darstellen,

denn Kriege sind autopoietische Systeme, die sich durch die gegenseitigen Grausamkeiten der Kontrahenten die Gründe für ihre Fortsetzung selbst liefern (Simon 2002:29).

Terroranschläge, vor allem der Art des 11. September, beruhen laut Simon gerade auf der Einmaligkeit ihres Schreckens (vgl. Simon 2002:27ff) und man sollte ihnen am besten mit innenpolitischen Bewältigungsstrategien begegnen.

Mithilfe der genannten Emotionswörter und Stilmittel werden die Grenzen zwischen Freund und Feind ganz eindeutig und unübersehbar gezogen und ebendies ist auch die Strategie, die von den Politikern verfolgt wird, um der Bevölkerung in diesen verwirrenden Situationen das Gefühl zu geben, einen wehrhaften Staat im Rücken zu haben. Das Verfolgen derartiger hochemotional-geprägter Strategien läuft jedoch Gefahr, ein Klima in der Öffentlichkeit zu fördern, das bestimmte Gruppen unter einen Generalverdacht stellt. Sie müssen daher von den Politikern punktuell wieder zurückgenommen, kanalisiert werden. Für Thomas ist die Kanalisierung scheinbar keine obligatorische Funktion der Emotionsregulierung. Thomas formuliert deren Bedingungen in einer wenn-dann-Konstruktion und macht dadurch ihr Auftreten von der Antizipation möglicher kollektiver Gefühls- und öffentlicher Meinungsäußerungen seitens der Bevölkerung abhängig. Die Tatsache, dass sowohl in den von Thomas selbst untersuchten Debatten aus zwei verschiedenen Epochen des deutschen Parlamentarismus Kanalisierungsfunktionen auffindbar sind und die Ergebnisse meiner Analyse, welche auch in der Debatte vom 12. September 2001 Kanalisierungssequenzen aufzeigt, lassen darauf schließen, dass diese als obligatorische Bestandteile der Situationsdeutungen bei terroristischen Anschlägen anzusehen sind. Erklären lässt sich ihr Auftreten mit den von den Rednern aus polarisierenden Wortfeldern aufgebauten komplexitätsreduzierenden Situationsdeutungen, deren Einsatz immer die Gefahr beinhaltet, dass sich eine Bevölkerungsgruppe auf die Seite des Gegners schlägt. Ein Mechanismus, den auch Edelman (1990[1976]:134) anhand von Unruhen in den USA beschreibt und der den bundesdeutschen Politikern ebenfalls nicht fremd sein dürfte:

Kollektive Gewalt tritt nur auf, wenn Bereitschaft besteht, irgendeine andere Gruppe als Feind zu betrachten, der die Bedrohung und Durchkreuzung der eigenen Ziele eskalieren kann oder will.

Edelman macht als Auslöser solcher Unruhen einen sozialen Mechanismus aus, den ich „Anfangsmarkierung“ nennen will: ein Individuum oder eine Gruppe beginnt zuerst mit einer Tat, woraufhin sich das bisher zurückhaltende Individuum bestärkt fühlt sich dieser Gruppe anzuschließen beziehungsweise selbst in der Sache aktiv zu werden. Die Tendenz

der Politiker solch einem sozialpsychologischen Mechanismus vorzubeugen, wird auch an den Stellen deutlich, an denen die Politiker die Wehrhaftigkeit des Staates innerhalb seines verfassungsgemäßen Rahmens ansprechen.

Der besondere Kontext, auf den die Debatten Bezug nehmen und die damit verbundene Verwendung von Emotionswörtern sowie die dadurch intendierten Emotionsfunktionen, schlagen sich auch auf die Struktur der Debatten nieder. Wie aus dem bisher Genannten bereits hervorgegangen sein sollte, fehlen den Reden die nach Tillmann charakteristischen Profilierungssequenzen. Dort, wo diese dennoch vorhanden sind, liegen sie oftmals versteckt eingebettet in einzelnen Emotionssequenzen. Zu Profilierungssequenzen gehören beispielsweise das Zitieren von verstorbenen Parteifreunden und Textsorten demokratischer Instanzen wie Gerichtsurteilen oder Gesetzestexten, wie wir sie in den Debatten bei einzelnen Rednern auftreten. Diese dienen nach Becker (1979:228) der „Legitimierung der eigenen Herrschaft“ und nehmen die Funktion der „Absicherung und Objektivierung der eigenen Position“ ein. Das Vorhandensein derartiger Sequenzen und ihre thematische Einbettung in bestimmte Kontexte lässt sich vor allem mit Blick auf die jeweilige Rolle des Redners innerhalb des Deutschen Bundestages erklären. Die Regierungserklärungen enthalten im Gegensatz zu den Erklärungen der Fraktionen quantitativ mehr und ausführlichere Profilierungssequenzen, die sich jeweils auf die Handlungen der Bundesregierung vertretenen Bundeskanzlers beziehen. Die „Schlussdebatte“ zum *Deutschen Herbst* weist dabei vor allem rückwärtsgerichtete Profilierungssequenzen des Unterziels ‚Rechtfertigung des Handelns‘ auf; bei der „Anfangsdebatte“ zum 11. September liegt das Übergewicht entsprechend auf zukunftsgerichteten Profilierungssequenzen der Unterkategorie ‚Aufweis der Legitimation‘. In der Debatte von 1977 sind zwar bei jedem Redner Profilierungssequenzen vorhanden, jedoch sind diese sehr weit zurückgenommen. Es scheint trotz der besonderen Situation jedem Redner daran gelegen zu sein, das Verdienst seiner Fraktion für die Überwindung der innenpolitischen Krise herauszustellen. Diese Vorgehensweise lässt sich mit dem Umstand erklären, dass es sich bei der Sitzung vom 20. Oktober 1977 um eine Debatte handelt, die am Ende einer langen Serie von Terrorismusdebatten im Deutschen Bundestag steht, in denen das herkömmliche Schema von Bundestagsdebatten schon längere Zeit unterlaufen wurde. Es fehlen bei den Oppositionsparteien auch die obligatorischen Entlarvungssequenzen. Das Bild, was sich über die Verwendung von Profilierungssequenzen in der Debatte von 2001 ergibt, ist im Hinblick auf die verschiedenen Fraktionen ein differenzierteres. Die Redner der

Regierungsparteien verzichten fast vollkommen auf Profilierungssequenzen; die Redner der Oppositionsparteien nutzen dahingegen im Gegensatz zur Debatte von 1977 auffallend viele Profilierungssequenzen.

Beides, die Fokussierung auf emotionsregulierende Formulierungen und das latente Vorhandensein von Sequenzen, die der Profilierung des eigenen parteipolitischen Standpunktes dienen, kommen nicht ohne einen weiten Adressatenkreis aus. Alle in diesem Kapitel aufgeführten Erklärungen für das Verhalten der Politiker bei terroristischen Anschlägen fruchten nur, wenn man davon ausgeht, dass ein möglichst großer Kreis der angesprochenen Adressaten auch die Möglichkeit hat, diesen Debatten zumindest in Teilen folgen zu können. Viele Formulierungen, die in Verbindung mit der Emotionsfunktion 'Bestärkung von Gemeinschaftlichkeit' von den Rednern verwendet werden, weisen auf diese nach Dieckmann jeder parlamentarischen Debatte zugrunde liegenden, trialogischen Kommunikationskonstellation hin. Da dieses Phänomen auf sprachlicher Ebene der 'Doppelung der Realität des Politischen' nach Edelman entspricht, findet es normalerweise auf einer Inszenierungsebene statt. Indizien für diese Inszenierung sind die als einzige direkte Adressierungen an den Präsidenten des Deutschen Bundestages, das Plenum und einzelne Abgeordnete, obwohl, wie ich zeigen konnte, der Adressatenkreis über diese direkt Angesprochenen weit hinausgeht. So stellt auch Dieckmann (1980:266) fest, dass sich nur durch eine konkrete Analyse herausfinden lässt, inwieweit derartige „Doppeladressierung[en]“ von den Politikern intendiert sind. Die Ergebnisse der vorliegenden Analyse lassen den Schluss zu, dass mit Abnahme der persuasiven Funktion die trialogische Kommunikationsstruktur deutlicher zutage tritt. Wenn wir davon ausgehen, dass dem Politiker in einer herkömmlichen Bundestagsdebatte daran gelegen ist zu verschleiern, dass er seinen potentiellen Wähler überreden will und nicht sein politisches Gegenüber, kann er diese Verschleierung bei Debatten mit Sondercharakter wie den untersuchten etwas zurücknehmen. Die Anwendung einer solchen Strategie zeigt, dass sich Politiker der trialogischen Kommunikationskonstellation im Parlament bewusst sein müssen. Wie wir gesehen haben, lässt sich auch über dieses potentielle Wissen die Verwendung von Emotionswörtern in Debatten, die auf Attentate reagieren, fruchtbar machen.

4. Schlussbetrachtung

Dreh- und Angelpunkt meiner Analyse des Gebrauchs von Emotionswörtern in Bundestagsdebatten zu Attentaten der RAF und al-Qaida ist die Tatsache, dass Attentate Ereignisse in einer demokratischen Gesellschaft darstellen, die von den in ihr lebenden Bevölkerungsmitgliedern nicht ignoriert werden können, ganz egal, welche individuellen Gefühle diese Ereignisse auslösen. Es gehört zu den Kennzeichen des *Terrorismus*, dass man zu ihm eine Meinung hat, die im Normalfall ablehnender Art ist. Dass die beiden terroristischen Attentate, auf die sich die von mir untersuchten Bundestagsdebatten beziehen, einen solchen Einfluss auf die deutsche Bevölkerung ausübten, zeigen die seit 1977 von der Gesellschaft für deutsche Sprache regelmäßig in der Zeitschrift *Sprachdienst* veröffentlichten „Wörter des Jahres“. Dies waren 1977 *Szene* (neben *Terrorismus*, *Terrorist* und *Sympathisant*), 2001 *der 11. September* (auch *Anti-Terror-Krieg*) (s. Gesellschaft für Deutsche Sprache: “Wörter des Jahres“).

Die Analyse der Debatten mithilfe der Theorien von Edelman, Dieckmann, Thomas und Tillmann hat gezeigt, dass Attentate zwar Ausnahmesituationen innerhalb einer parlamentarischen Demokratie darstellen, dass der Umgang seitens der Politiker mit diesen Attentaten aber dennoch auf weitestgehend routinierten Vorgehensweisen beruht. Der situationsbedingte Ausnahmecharakter, auf den die Debatten reagieren, spiegelt sich in deren Benennung als Sondersitzungen des Deutschen Bundestages wider sowie in formalen Unterschieden im Gegensatz zu herkömmlichen Debatten. Meine Arbeitshypothese, dass der dialogische Charakter parlamentarischer Kommunikation in Debatten, die auf terroristische Attentate reagieren, deutlicher zutage tritt als in anderen Bundestagsdebatten, hat sich bestätigt. Damit zusammenhängend wurde deutlich, dass die emotionsregulierende Funktion solcher Debatten die sonst vorfindliche persuasive Meinungsbeeinflussung der Politiker im Parlament zurückdrängt. Diese Erkenntnisse verifizieren gleichzeitig die Thomas'sche These, dass Politiker in derartigen Situationen immer wieder auf ähnliche Elemente der Emotionsregulierung zurückgreifen. Dazu gehören in den untersuchten Debatten neben Routineformeln, mit denen die Trauer um die Toten ausgedrückt wird, der Gebrauch integrierender Personalpronomina, positiver und negativer Schlüsselwörter (allen voran *Werte*, *Solidarität*, *Menschlichkeit* beziehungsweise kontrastiv dazu *Terrorismus*) sowie für derartige Konflikte routinisierte Metaphernfelder aus den Bildsperdebereichen *Krankheit* und *Krieg*. Die Verwendung dieser Stilmittel ist

gezeichnet durch einen hohen Leerformelcharakter, welcher einhergeht mit dem Aufbau eines Feldes von Inklusion (Zugehörigkeit zum demokratischen Rechtsstaat) und Exklusion (Parteinahme für die Attentäter). Auf der anderen Seite verzichteten die Redner fast vollständig auf argumentative Redeelemente. Die ritualisiert wiederholten Emotionswörter weisen bei den einzelnen Rednern wenig Variation auf. In der immerhin fast 25 Jahre später realisierten Debatte vom 12. September 2001 werden teilweise dieselben Formulierungen benutzt wie in der von 1977. Und dies, obwohl, wie ich im Kapitel 2.4. zeigen konnte, terroristische Attentate, je nachdem, welche Motivation ihnen zugrunde liegt, sich schwer unter eine Formel bringen lassen. Diese Nicht-Definierbarkeit des Begriffes *Terrorismus* entspricht in den Debatten dem von den Rednern bevorzugten Gebrauch anderer leerformelartiger Emotionswörter. Damit hat sich auch die These Edelmanns, dass ästhetische Informationen viel resistenter gegen Korrekturen und Veränderungen sind als semantische Informationen, bestätigt. Die kontrastive Analyse der Debatten konnte zeigen, dass je nach Kontext die einzelnen Emotionswörter sinnstiftend anders gruppiert werden können und sich damit als flexible Elemente der Emotionsregulierung einsetzen lassen.

Trotz alledem können es sich die Politiker dennoch nicht leisten, ganz auf Profilierungssequenzen zu verzichten, was die These vieler Politolinguisten stützt, dass parlamentarisches Sprechen immer dazu diene, die Positionen der eigenen Partei herauszustellen. Ein terroristischer Anschlag mag die Bevölkerung eines Landes in Angst und Schrecken versetzen, er blendet jedoch nicht die Tatsache aus, dass irgendwann die nächsten Bundestagswahlen vor der Tür stehen, in denen jede Partei möglichst gut abschneiden möchte. So lassen sich parteipolitische Bekenntnisse in Form von Profilierungssequenzen immer wieder in einzelnen emotionsregulierenden Sequenzen der Redner feststellen, jedoch in deutlich abgeschwächter Form als in Bundestagsdebatten üblich und ohne den Einsatz von Zwischenrufen und fraktionsgebundenem Beifall. Meine Analyse konnte zeigen, dass diese Ebene nicht ersatzlos wegfällt, sondern dass eine Verschiebung stattfindet. Der Gegensatz zwischen den einzelnen Parteien und ihrer Zugehörigkeit zur Regierung oder Opposition verschiebt sich auf den Gegensatz Deutscher Bundestag – Terroristen. Da der Bundestag sich zusammensetzt aus den vom Volk gewählten Abgeordneten, ist die deutsche Bevölkerung in die erste Gruppe mitintegriert (bezogen auf den 11. September sogar die Bevölkerung aller zivilisierten Staaten der Welt), so dass der kreierte Gegensatz zusammenschmilzt auf eine große Gruppe gegen einen kleinen Angreifer. Der Aufbau eines derartigen Inklusions-/Exklusionsschemas kann

in beiden Debatten als zentrales Ziel des Einsatzes der Emotionswörter ausgemacht werden. Dabei fungiert diese Strategie einerseits als emotionsregulierendes Angebot an die Teile der Bevölkerung, die eventuell mit den Attentätern und ihren Motiven sympathisieren, andererseits kommt ihr auch eine entscheidende Rolle für das kollektive Bekenntnis zur demokratischen Gesellschaft zu. Diese Erkenntnisse, dass auf Attentate, gleich welcher Art sie sind, mit den gleichen sprachlichen Mitteln reagiert wird, zeigt, dass dies eine Vorgehensweise ist, die auf eine Erwartungshaltung der Gesellschaft reagiert. Es scheint so, dass je öfter derartige Sondersitzungen des Bundestages realisiert werden, sich bestimmte Routineformeln, Schlüsselwörter und Bilder umso fester an derartige Situationen koppeln und damit auch in den öffentlichen Sprachgebrauch übernommen werden können. Die Analyse der beiden Debatten konnte ebenfalls zeigen, dass die von Thomas als nicht-obligatorisch klassifizierte Emotionsfunktion der Kanalisierung zum festen Bestand der Emotionsregulierung bei terroristischen Attentaten zu zählen ist. Dieses Ergebnis kann natürlich aufgrund der exemplarischen Analyse zweier Debatten reiner Zufall sein. Es drängt sich jedoch die Annahme auf, dass diese Emotionsfunktion im Laufe der Zeit ebenfalls routinisiert wurde, vielleicht, weil sich ihr Einsatz als sinnvoll im Hinblick auf nicht-erwünschte Bevölkerungsreaktionen gezeigt hat. Die Tatsache, dass diese die anderen Emotionswörter etwas zurücknehmende Emotionsfunktion vor allem in den Regierungserklärungen der Bundeskanzler auftritt, ist ein zusätzliches Indiz dafür, dass ihr ein nicht geringer Stellenwert bei der Emotionsregulierung zukommt.

Bezogen auf die im Forschungskapitel vorgestellte Diskussion zur interdisziplinären Forschung im Bereich *Politische Kommunikation* konnte ich zeigen, dass ein linguistischer Forschungsschwerpunkt unter Zuhilfenahme sozialpsychologischer Kriterien den Einsatz sprachlicher Elemente auf ihre gesellschaftliche Wirkung hin darstellen kann. Selbstverständlich steht bei einem solchen Ansatz der sprachwissenschaftliche Untersuchungsaspekt im Vordergrund. Eine derartige Vorgehensweise erweist sich jedoch als anschlussfähiger an Folgeforschungen, die nicht per se linguistischer Natur sind, denn die Formulierung sozialpsychologischer Arbeitshypothesen auf der Grundlage linguistisch gewonnener Analyseergebnisse ermöglicht eine konkret arbeitsteilig ausgerichtete Forschungsperspektive, die dem Gegenstand *Politische Kommunikation* gerecht wird. Wenn diese Arbeit einen Beitrag dazu leisten kann, dass andere Sprachwissenschaftler ihre Forschungen ebenfalls interdisziplinärer ausrichten, wäre für das Forschungsfeld der *Politischen Kommunikation* schon viel gewonnen.

Bibliographie

- Aust, Stefan (1998). Der Baader-Meinhof-Komplex. München: Goldmann.
- Badiou, Alain (2002). Philosophische Überlegungen zu einigen jüngsten Ereignissen. In: Baecker, Dirk / Krieg, Peter / Simon, Fritz B. (Hgg.). Terror im System. Der 11. September 2001 und die Folgen. Heidelberg: Carl-Auer, S. 61-83.
- Baecker, Dirk (2002). Jenseits von Gut und Böse. In: Ders. / Krieg, Peter / Simon, Fritz B. (Hgg.). Terror im System. Der 11. September 2001 und die Folgen. Heidelberg: Carl-Auer, S. 201-222.
- Becker, Jörg (1979). Parlamentarismus und parlamentarische Rede. Eine Analyse der politischen Sprache im deutschen Bundestag seit 1945. In: Die Mitarbeit 28 (1979), S. 216-233.
- Bonfadelli, Heinz (1998). Politische Kommunikation. Kommunikationspsychologische Perspektiven. In: Jarren, Otfried / Sarcinelli, Ulrich / Saxer, Ulrich (Hgg.). Politische Kommunikation in der demokratischen Gesellschaft. Ein Handbuch mit Lexikonteil. Opladen [usw]: Westdeutscher Verlag, S. 211-235.
- Brockhaus (2006) = Brockhaus. Enzyklopädie in 30 Bänden. (21., völlig neu bearb. Aufl. Leipzig [usw]: Brockhaus) unter 'Terror' / 'Terrorismus'.
- Brockhaus (1998) = Brockhaus. Die Enzyklopädie in vierundzwanzig Bänden. (20., überarb. und aktualis. Aufl. Leipzig [usw]: Brockhaus) unter 'Terror' / 'Terrorismus'.
- Brockhaus (1973) = Brockhaus. Enzyklopädie in zwanzig Bänden. (17. völlig Neubearb. Aufl. des großen Brockhaus. Wiesbaden: Brockhaus) unter 'Terror' / 'Terrorismus'.
- Brockhaus (1957) = Der große Brockhaus. (16., völlig Neubearb. Aufl. in zwölf Bänden. Wiesbaden: Brockhaus) unter 'Terror'.
- Bundesministerium des Innern (Hg.) (1981-84). Analysen zum Terrorismus. 5 Bde. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Burkhardt, Armin (2003). Das Parlament und seine Sprache. Studien zu Theorie und Geschichte parlamentarischer Kommunikation. Tübingen: Niemeyer (Reihe Germanistische Linguistik).
- Burkhardt, Armin (1995). Zwischen Diskussions- und Schaufensterparlamentarismus. Zur Diagnose und Kritik parlamentarischer Kommunikation – am Beispiel von Zwischenfragen und Kurzdialogen. In: Dörner, Andreas / Vogt, Ludgera (Hgg.). Sprache des Parlaments und Semiotik der Demokratie. Studien zur politischen Kommunikation in der Moderne. Berlin [usw]: de Gruyter, S. 73-106.
- Burkhardt, Armin (1993). Der Einfluß der Medien auf das parlamentarische Sprechen. In: Biere, Ulrich / Henne, Helmut (Hgg.). Sprache in den Medien nach 1945. Tübingen: Niemeyer (Reihe Germanistische Linguistik), S. 158-203.

- Deutscher Bundestag. 06.02.2006. „39. Sitzung. Bonn, den 8. September 1977“. <<http://dip.bundestag.de/parfors/parfors.htm?auswahl=pp>> [Plenarprotokoll 8/39] (20.07.2007).
- Deutscher Bundestag. 19.02.2002. „Stenographischer Bericht. 186. Sitzung. Berlin, Mittwoch, den 12. September 2001“. <<http://dip.bundestag.de/parfors/parfors.htm?auswahl=pp>> [Plenarprotokoll 14/186] (20.07.2007).
- Deutscher Bundestag. 19.02.2002. „Stenographischer Bericht. 187. Sitzung. Berlin, Mittwoch, den 19. September 2001“. <<http://dip.bundestag.de/parfors/parfors.htm?auswahl=pp>> [Plenarprotokoll 14/187] (20.07.2007).
- Deutscher Bundestag (1978). 50. Sitzung, Bonn, Donnerstag, den 20. Oktober 1977. In: Ders. Zum Gedenken an die Opfer des Terrorismus. Reden von: Walter Scheel, Karl Carstens, Helmut Schmidt, Helmut Kohl, Herbert Wehner, Wolfgang Mischnick. Bonn: Deutscher Bundestag, S. 18-55.
- Dieckmann, Walther (1981). Probleme der linguistischen Analyse institutioneller Kommunikation. In: Ders. (1981). Politische Kommunikation. Vorträge, Aufsätze, Entwürfe. Heidelberg: Winter, S. 208-245.
- Dieckmann, Walther (1980). „Inszenierte Kommunikation“. Zur symbolischen Funktion kommunikativer Verfahren in (politisch-)institutionellen Prozessen. In: Ders. (1981). Politische Kommunikation. Vorträge, Aufsätze, Entwürfe. Heidelberg: Winter, S. 255-279.
- Dieckmann, Walther (1975). Sprache in der Politik. Eine Einführung in die Pragmatik und Semantik der politischen Sprache. 2. Aufl. Heidelberg: Winter.
- Dieckmannshenke, Hajo (2001). Politische Kommunikation im historischen Wandel. Ein Forschungsüberblick. In: Ders. / Meißner, Iris (Hgg.). Wörter in der Politik. Analysen zur Lexemverwendung in der politischen Kommunikation. Tübingen: Stauffenburg, S. 1-30.
- Dietl, Wilhelm (2002). Terrorismus gestern und heute. In: Politische Studien 53 (2002), S. 23-41.
- Dietl, Wilhelm (2000). Die BKA-Story. München: Droemer.
- Edelman, Murray (1990) [1976]. Politik als Ritual. Die symbolische Funktion staatlicher Institutionen und politischen Handelns. Mit einem Vorwort zur Neuauflage. Übers. aus dem Amerikan. v. Holger Fliessbach. Übersetzung des Vorwortes von Benedikt Burkard. Frankfurt/Main [usw]: Campus.
- Ehlich, Konrad / Rehbein, Jochen (1980). Sprache in Institutionen. In: Althaus, Hans P. / Henne, Helmut / Wiegand, Herbert E. (Hgg.). Lexikon der Germanistischen Linguistik. Tübingen: Niemeyer, S. 338-345.

- Eschen, Klaus / Lang, Jörg / Laubscher, Jürgen / Riemann, Johannes (1973). Folter in der BRD. Dokumentation zur Lage der politischen Gefangenen. Zusammengestellt von Verteidigern in politischen Strafsachen. Kursbuch 23 (1973), S. 11-110.
- Fluck, Hans-Rüdiger (2000). Fachsprachen. Zur Funktion, Verwendung und Beschreibung eines wichtigen Kommunikationsmittels in unserer Gesellschaft. In: Eichhoff-Cyrus, Karin M. / Hoberg, Rudolf (Hgg.). Die deutsche Sprache zur Jahrtausendwende. Sprachkultur oder Sprachverfall?. Mannheim [usw]: Duden, S. 89-106.
- Fluck, Hans-Rüdiger (1996). Fachsprachen. Einführung und Bibliographie. 5. Aufl. Tübingen [usw]: Francke (UTB).
- Geier, Ruth / Schuppener, Georg (2002). »Bestürzt und schmerzlich berührt«. Reden von Bundeskanzler Schröder und Bundespräsident Rau zum 11. September 2001. In: Muttersprache 112 (2002), S. 15-24.
- Gesellschaft für Deutsche Sprache. „Wörter des Jahres.“ <<http://www.gfds.de/index.php?id=11>> (17.08.2007).
- Girnth, Heiko (2002). Sprache und Sprachverwendung in der Politik. Eine Einführung in die linguistische Analyse öffentlich-politischer Kommunikation. Tübingen: Niemeyer (Germanistische Arbeitshefte).
- Hoberg, Rudolf (1989). Politischer Wortschatz zwischen Fachsprache und Gemeinsprache. In: Burkhardt, Armin / Hebel, Franz / Hoberg, Rudolf (Hgg.). Sprache zwischen Militär und Frieden: Aufrüstung der Begriffe?. Tübingen: Narr, S. 9-17.
- Horn, Michael (1982). Sozialpsychologie des Terrorismus. Frankfurt/Main [usw]: Campus.
- Jarren, Otfried / Sarcinelli, Ulrich / Saxer, Ulrich (Hgg.) (1998). Politische Kommunikation in der demokratischen Gesellschaft. Ein Handbuch mit Lexikonteil. Opladen [usw]: Westdeutscher Verlag.
- Kipke, Rüdiger (1995). Der Zwischenruf – ein Instrument politisch-parlamentarischer Kommunikation?. In: Dörner, Andreas / Vogt, Ludgera (Hgg.). Sprache des Parlaments und Semiotik der Demokratie. Studien zur politischen Kommunikation in der Moderne. Berlin [usw]: de Gruyter, S. 107-112.
- Klein, Josef (2001). Politische Rhetorik. Eine Theorieskizze in Rhetorik-kritischer Absicht mit Analysen zu Reden von Goebbels, Herzog und Kohl. In: Dieckmannshenke, Hajo / Meißner, Iris (Hgg.). Wörter in der Politik. Analysen zur Lexemverwendung in der politischen Kommunikation. Tübingen: Stauffenburg, S. 57-92.
- Klein, Josef (1998). Politische Kommunikation. Sprachwissenschaftliche Perspektiven. In: Jarren, Otfried / Sarcinelli, Ulrich / Saxer, Ulrich (Hgg.). Politische Kommunikation in der demokratischen Gesellschaft. Ein Handbuch mit Lexikonteil. Opladen [usw]: Westdeutscher Verlag, S. 186-210.
- Klein, Josef (Hg.) (1989). Politische Semantik. Bedeutungsanalytische und sprachkritische Beiträge zur politischen Sprachverwendung. Opladen: Westdeutscher Verlag.

- Kolwa, Andrea (2001). Internationalismen im Wortschatz der Politik. Interlexikalische Studien zum Wortschatz der Politik in neuen EU-Amtssprachen sowie in Russland und der Türkei. Frankfurt/Main [usw]: Lang.
- Kühn, Peter (1995). Mehrfachadressierung. Untersuchungen zur adressatenspezifischen Polyvalenz sprachlichen Handelns. Tübingen: Niemeyer (Reihe Germanistische Linguistik).
- Kuhlmann, Axel / Agüera, Martin (2002). Die Hydra „Terrorismus“ und ihre Auswirkungen. In: Politische Studien 53 (2002), S.42-55.
- Lange, Klaus (2002). Einführung. In: Politische Studien 53 (2002), S. 19-22.
- Laqueur, Walter (1978). Terrorismus. Wurzeln und Wirkungen. In: Meyers Enzyklopädisches Lexikon in 25 Bänden. Mit Sonderbeiträgen von Werner Betz, Walter Laqueur, Friedrich Rapp. (9., völlig neu bearb. Aufl. zum 150jæhrigen Bestehen des Verlages. Mannheim [usw]: Bibliographisches Institut) unter 'Terrorismus'.
- Lübbe, Hermann (2002). Bekennerschreiben und freundliche Konsensdementis. In: Lili. Zeitschrift für Literaturwissenschaft 32 (2002), S. 128-143.
- Lübbe, Hermann (1975) [zuerst 1967]. Der Streit um Worte. Sprache und Politik. In: Kaltenbrunner, Gerd-Klaus (Hg.). Sprache und Herrschaft. München, S. 87- 111.
- Münkler, Herfried (2002). Asymmetrische Gewalt. Terrorismus als politischmilitärische Kommunikationsstrategie. In: Merkur Stuttgart 56 (2002), S. 1-12.
- Musolff, Andreas (1996). Krieg gegen die Öffentlichkeit. Terrorismus und politischer Sprachgebrauch. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Musolff, Andreas (1990). Zur Analyse von Kriegsmetaphorik im öffentlichen Sprachgebrauch. In: Sprache und Literatur in Wissenschaft und Unterricht 21 (1990), S. 62-80.
- Neidhardt, Freidhelm (1982). Soziale Bedingungen terroristischen Handelns. Das Beispiel der »Baader-Meinhof-Gruppe« (RAF). In: Bundesministerium des Innern (1981-84). Gruppenprozesse. (= Analysen zum Terrorismus. Bd. 3) Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 318-391.
- Olschweski, Andreas (2000). Die Verschriftung von Parlamentsdebatten durch die stenographischen Dienste in Geschichte und Gegenwart. In: Burkhardt, Armin / Pape, Kornelia (Hgg.). Sprache des deutschen Parlamentarismus. Studien zu 150 Jahren parlamentarischer Kommunikation. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 336-353.
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hg.) (1977). Dokumentation zu den Ereignissen und Entscheidungen im Zusammenhang mit der Entführung von Hanns Martin Schleyer und der Lufthansa-Maschine „Landshut“. 2. Aufl. Bonn: Bonner Universitäts-Buchdruckerei.

- Rasch, Wilhelm (2002). Menschenrechte als Geopolitik. Carl Schmitt und die völkerrechtliche Form amerikanischer Hegemonie. In: Baecker, Dirk / Krieg, Peter / Simon, Fritz B. (Hgg.). Terror im System. Der 11. September 2001 und die Folgen. Heidelberg: Carl-Auer, S. 130-158.
- Sarcinelli, Ulrich (1996). Politische Kommunikation in der Medienöffentlichkeit. Kommunikationsstrukturelle Bedingungen politischer Realitätsvermittlung. In: Klein, Josef / Dickmannshenke, Hajo (Hgg.). Sprachstrategien und Dialogblockaden. Linguistische und politikwissenschaftliche Studien zur politischen Kommunikation. Berlin: de Gruyter, S.31-47.
- Schenk, Michael / Döbler, Thomas (1998). Politische Kommunikation. Soziologische Perspektiven. In: Jarren, Otfried / Sarcinelli, Ulrich / Saxer, Ulrich (Hgg.). Politische Kommunikation in der demokratischen Gesellschaft. Ein Handbuch mit Lexikonteil. Opladen [usw]: Westdeutscher Verlag, S. 138-153.
- Sebaldt, Martin (1995). Stigmatisierung politischer Außenseiter. Zur verbalen Ausgrenzung radikaler Parteien im Deutschen Bundestag. In: Dörner, Andreas / Vogt, Ludgera (Hgg.). Sprache des Parlaments und Semiotik der Demokratie. Studien zur politischen Kommunikation in der Moderne. Berlin [usw]: de Gruyter, S. 113-140.
- Simon, Fritz B. (2002). Was ist Terrorismus? Versuch einer Definition. In: Baecker, Dirk / Krieg, Peter / Simon, Fritz B. (Hgg.). Terror im System. Der 11. September 2001 und die Folgen. Heidelberg: Carl-Auer, S. 12-31.
- Steinhauer, Anja (2002). Wörter des Jahres 2001. In: Sprachdienst 46 (2002), S. 41-51.
- Stötzel, Georg / Wengeler, Martin (Hgg.) (1995). Kontroverse Begriffe. Geschichte des öffentlichen Sprachgebrauchs in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin [usw]: de Gruyter.
- Strauß, Gerhard (1986). Der politische Wortschatz. Zur Kommunikations- und Textsortenspezifika. Tübingen: Narr.
- Strauß, Gerhard / Haß, Ulrike / Harras, Gisela (Hgg.) (1989). Brisante Wörter von Agitation bis Zeitgeist. Ein Lexikon zum öffentlichen Sprachgebrauch. Berlin [usw]: de Gruyter unter 'Terrorismus, Terrorist, Terroristin, terroristisch'.
- Suckut, Siegfried (Hg.) (1996). Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen zur politisch-operativen Arbeit. Berlin: Links.
- Thomas, Edith (1995). Die Funktion von Emotionswörtern in der politischen Debatte um Attentate. In: Ruth, Reiher (Hg.). Sprache im Konflikt. Zur Rolle der Sprache in sozialen, politischen und militärischen Auseinandersetzungen. Berlin [usw]: de Gruyter, S. 303-324.
- Tillmann, Alexander (1989). Ausgewählte Textsorten politischer Sprache. Eine linguistische Analyse parteilichen Sprechens. Göppingen: Kümmerle.

- Topitsch, Ernst (1960). Über Leerformeln. Zur Pragmatik des Sprachgebrauchs in Philosophie und politischer Theorie. In: Ders. (Hg.) Probleme der Wissenschaftstheorie. Festschrift für Viktor Kraft. Wien: Springer, S. 233ff [zitiert nach Becker 1979].
- Verlag Karl Müller GmbH (Hg.) (2002). Die erste Seite. Internationale Schlagzeilen nach dem 11. September 2001. Köln: Müller.
- Walther, Rudolf (1990). Terror, Terrorismus. In: Brunner, Otto / Conze, Werner / Koselleck, Reinhart (Hgg.). Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. 8 Bde. Bd. 6. Stuttgart: Klett-Cotta, S. 323-443.

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
aktualis.	aktualisierte
Amerikan.	Amerikanischen
Aufl.	Auflage
Bd./Bde.	Band/Bände
BDA	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
bearb.	bearbeitete
BGSG	Bundesgrenzschutzgesetz
BKA	Bundeskriminalamt
BKAG	Bundeskriminalamtgesetz
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CSU	Christlich-Soziale Union
ddp	Deutscher Depeschendienst
DDR	Deutsche Demokratische Republik
Ders.	Derselbe
dn.	Dänisch
dpa	Deutsche Presse-Agentur
e.	englisch
etc.	et cetera
f	folgende Seite
FBI	Federal Bureau of Investigation [Bundeskriminalamt der USA]
FDP	Freie Demokratische Partei (Deutschlands)
ff	folgende Seiten
frz.	französisch
GG	Grundgesetz
GOBT	Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages
gr.	Griechisch
GSG 9	Grenzschutzgruppe 9
Hg./Hgg.	Herausgeber/innen
IRA	Irish Republican Army [Irisch-Republikanische Armee]

ital.	italienisch
Kap.	Kapitel
ndl.	Niederländisch
neubearb.	neubearbeitete
Nr.	Nummer
PDS	Partei des demokratischen Sozialismus
PFLP	Popular Front for the Liberation of Palestine [Volksfront zur Befreiung Palästinas]
PLO	Palestine Liberation Organization
port.	portugiesisch
RAF	Rote-Armee-Fraktion
russ.	russisch
s.	siehe
S.	Seite
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
span.	Spanisch
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
türk.	türkisch
TV	Television
u. a.	und andere
überarb.	überarbeitete
Übers.	Übersetzt
US(A)	United States (of America) [Vereinigte Staaten von Amerika]
usw	und so weiter
v.	von
v.Chr.	vor Christus
Vgl./vgl.	Vergleiche
WTC	World Trade Center
Z.	Zeile